Z 43
171
-35,3-

~~VII-22~~

Z43.171(35,3

<36625105250015

<36625105250015

Bayer. Staatsbibliothek

# Allgemeine
# Historische
# Taschenbibliothek
## für
# Jedermann.

Fünf und dreißigster Theil.

## Geschichte von Dänemark.

Drittes Bändchen.

Zittau und Leipzig,
Verlag von D. M. Nauwerck.

1838.

# Geschichte

0742

von A

# Dänemark.

---

Von

Dr. Ferdinand Philippi.

---

Wehrkreisbücherei II
STETTIN

Drittes Bändchen.

---

Zittau und Leipzig,
Verlag von D. M. Nauwerck.

1838.

gol/08/1303

Bayerische Staatsbibliothek München

Wehrkreis-bücherei VII

Altbestand 70298

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Johann, der nebst seinem Bruder Friedrich mit genauer Noth dem Untergange entronnen war, wußte jetzt, was selbst ein kleines Volk vermag, wenn es entschlossen ist, seine Freiheit bis in den Tod zu vertheidigen; er trat sofort mit den Ditmarsen in Unterhandlungen, ließ ihnen das Selbstgefühl der Unabhängigkeit und hob für sich die Ansprüche auf. Allein der geschlagene König war in den Augen seiner Unterthanen plötzlich ein anderer geworden. Sobald die Schweden ihn nicht mehr fürchteten, sannen sie auf Empörung. Sten Sture, der Hauptaufwiegler, gab sich das Ansehen, als wolle er den Aufstand dämpfen; unter dieser Maske, in der Absicht, den König desto sicherer zu umgarnen, rief er ihn herbei und lachte heimlich, als Johann der verführerischen Einladung folgte, die Stände um sich versammelte und bald darauf vor den überall gelegten Schlingen seine Zuflucht in der Feste von Stockholm nehmen mußte. Das alte Echo von Vorwürfen ertönte auch jetzt wieder, verstärkt durch die Ergebungen des Nationalhasses. Einige Zeit hatte das schwedische Volk und selbst die Aristokratie den Wohlthaten seiner Regierung dankbar gehuldigt, entweder weil er in der That die Saiten nicht überspannte, oder der Reiz der Neuheit im Widerspiele mit früherem Druck etwas blen=

dete: in der Folge, als er festen Fuß gefaßt hatte und die Geldnoth ihn, wie seine Vorgänger zusetzte, mag er dem Lande stärkere Lasten zugemuthet haben und insbesondere den Adel durch Einziehung von Lehen erbittert haben. Sten Sture verlor z. B. durch ihn Finnland, was er nie hätte bekommen sollen, eben derselbe sah ferner in dem Erzbischof unter dem Schirme des Königs einen Nebenbuhler aufstehen; ähnliche Beweggründe verbreiteten unter den übrigen Großen den Geist der Empörung. Immer überrnahmen sich die Unionskönige auf schwedischem Boden anfänglich in unüberlegten Bewilligungen und immer wollten oder mußten sie hintennach an dem Werke der Uebereilung der leidigen Thronsucht bessern. Sten Sture klagte außerdem im Namen der Schweden über mehrere Verletzungen des Kalmarer Recesses, um das beleidigte Nationalgefühl in Masse aufzuregen. Verzweifelnd an der Ueberwältigung der Aufrührer begab sich Johann nach Kopenhagen und überließ, eben nicht ritterlich, ja fast unmännlich die Vertheidigung der Stadt seiner Gemahlin Christine, die in derselben mit lobenswerther Standhaftigkeit eine Belagerung von acht Monaten aushielt, ohne die Schweden dadurch in ihren entgegengesetzten Anstrengungen zu ermüden. Sten Sture nannte sich wieder Rechtsverweser und trat so abermals auf den Vordergrund der Bühne; eine Feste nach der andern fiel in die Gewalt der Schweden, endlich auch Stockholm. Gegen die feindliche Zusage wurde Christine anstatt nach Dänemark in das Kloster Wadstena gebracht und erhielt erst nach Verlauf eines Jahres auf Verordnung der Lübecker und des Papstes ihre Freiheit wieder. Es wird er-

zählt, Johann habe in den Armen einer Geliebten den Fall Stockholms überhört und die Gefangenschaft seiner Gemahlin vergessen.

Beinahe wäre das Feuer des Aufruhrs, genährt von Sten Sture, auch in Norwegen ausgebrochen. Um die ersten Funken zu ersticken, brach der König des dem Befehlhaber von Aggerhuus, Knut Alfson, zugesicherte freie Geleit und ließ ihn auf die unverantwortlichste Weise hinrichten; wenn er auch des Aufruhrs und eines geheimen Einverständnisses mit Sten Sture schuldig war, so hätte schon die Klugheit, wie viel mehr das Gewissen, vor diesem Frevel zurückschrecken sollen, denn der verordnete Mord gab dem norwegischen Aufstande stärkeres Leben. Harluf Hyttefad sprach die Unabhängigkeit der Norweger aus und rief sie unter seine Fahne. Unter diesen stürmischen Verhältnissen trat zum ersten Male Christian, der Sohn des Königs auf, jener merkwürdige Bösewicht, der sich unsern Blicken bald näher enthüllen wird. Taub gegen die Erinnerungen seines Vaters, bis zum sträflichsten Ungehorsam hatte er sich bisher im Schlamme der Lüste herumgewälzt. Jetzt schwang er mit behender Faust die Zuchtruthe gegen die Norweger und deutete so auf eine furchtbare Weise an, was mit der Zeit aus ihm werden könne. Von Norwegen aus, welches er theils unterwarf, theils schreckte, brach er gegen die Gränzen Schwedens los, wo er aber nichts von Bedeutung ausrichtete. Dänemark vermochte damals so wenig über jenes Land, daß selbst der plötzliche Tod Sten Stures zu Jönkoping (1503) keine wesentliche Veränderung in den öffentlichen Angelegenheiten hervorbrachte. Die Würde des Reichsverwesers über-

trugen die Stände Svante Sture. Ohne Erfolg knüpfte Johann neue Unterhandlungen an; zu einer nach Kalmar berufenen Versammlung kam Niemand als er selbst; tiefbeleidigt von diesem herausfordernden Starrsinn und außer Stande, ihn mit Gewalt zu beugen, sprach er mit Zuziehen des dänischen und schwedischen Reichsrathes die Achtserklärung gegen die Häupter der schwedischen Empörung aus und ließ jene politische Demonstration vom Kaiser Maximilian bestätigen, hauptsächlich in der Absicht, die Hanse von der Unterstützung seiner Gegner abzuhalten. Die kaiserliche Achtserklärung blieb so wirkungslos wie die königliche; man mochte in Stockholm der Meinung sein, daß die Herrscher über ihre Rechte gemeiniglich nur in schriftliche Erörterungen eingehen, wenn sie dieselben nicht mit dem Nachdruck der Waffen erklären können, und daß ihre Drohungen häufig nur das Geständniß ihrer Ohnmacht sind.

Um seine schwedischen Unterthanen auf den Weg der Reue oder doch des Nachdenkens zurückzuführen, verfiel Johann auf ein Blokadesystem, das ihnen jeden Verkehr mit dem Auslande, besonders den Zuzug fremder Waaren in ihren Häfen abschneiden sollte. Einige für diesen Zweck mit Frankreich und Schottland abgeschlossene Verträge wurden mehr umgangen als erfüllt, wie es so ziemlich überall geht, wo der unmittelbare Vortheil einen stillen Preis auf die Uebertretung des Gebots setzt. Am wenigsten waren die Hansestädte gesonnen das Glück des dänischen Königs mit der Einbuße ihres Handels zu erkaufen, sie fuhren trotz aller Vorkehrungen fort, namentlich die Lübecker, den Schweden, welche Schonen und Halland verheerten, Waaren und mitunter

auch Munition zuzuführen. Es entwickelte sich aus diesen Mißverhältnissen zwischen Johann und den Hanseaten ein förmlicher Seekrieg, der für das Interesse beider Theile viel zu lange dauerte. Endlich setzte der zu Malmö (1512) geschlossene Friede, wie es so oft geschieht, die Dinge wieder auf den vorherigen Fuß. Während jenes Krieges hatte Schweden seine feindselige Stellung gegen Dänemark nicht aufgegeben, nach Umständen sogar verstärkt. Im Jahre 1512 öffnete der Tod des schwedischen Reichsverwesers Svante Sture dem Kampfe der Parteien und den Hoffnungen Johanns ein neues Feld; die beiden Nebenbuhler waren Erich Trolle und Sten Sture der Jüngere, ein Sohn des (1503) verstorbenen Reichsverwesers; jenen unterstützte vorzüglich die Geistlichkeit und der Reichsrath; dennoch siegte am Ende der Letztere über den Neid und Verdacht, den mehrere Mitglieder des Adels gegen die fortdauernde Begünstigung einer und derselben Familie geltend zu machen suchten. Johann, jetzt frei von Seiten der Hanse, hielt es mit Erich Trolle; aber mitten unter seinen Entwürfen und Unterhandlungen überraschte den König der Tod zu Aalborg (1513 am 21 Februar). Von seinem Handelsvortrage mit England wird anderswo die Rede sein. Der Universität Kopenhagen widmete er eine rühmliche Fürsorge. Zwischen ihm und seinem Bruder, dem Herzoge Friedrich von Schleswig-Holstein herrschte ein Vernehmen, das so ziemlich überall Statt findet, wo zwei Erben sich empfindlich beeinträchtigt glauben; dem König schien es, er habe der Krone zuviel vergeben und diesem, es sei ihm zuviel vorenthalten worden. Johann zeigte eine umsichtige Politik, wandte selbe auch

auf den innern Zustand der Monarchie mit wohlthätigem Erfolge an, gab aber zuweilen das Temperament des Gewaltherrschers in starken Ausbrüchen kund. Daß er ohne alle weitere Untersuchung, die Ermordung des Reichshofmeisters Laxmand, das Werk zweier Hofbedienten, in vollkommenen Schutz nahm; daß er ferner dem Rentmeister Anders als einem Veruntreuer öffentlicher Gelder auf eine schlechtbegründete Anklage das Geständniß der Schuld durch die Folter auspressen und ihn dann hängen ließ, obwohl der Unglückliche hintennach die erzwungene Aussage wieder zurücknahm; sind Züge, die auf seinen Charakter und die Gestalt der richterlichen Verfassung ein trauriges Licht werfen. Kurz vor seinem Ende hatte er dem Thronerben die Liebe zum Frieden und zur Mäßigung empfohlen; unglücklicherweise war dieser Thronerbe Christian II., in dem die heftige Gemüthsart des Vaters bis zum Schauderhaften ausartete.

Man pflegt die entsetzlichen Verirrungen Christians, womit er den Thron geschändet hat, häufig aus seiner schlechten Erziehung abzuleiten; bis auf einen gewissen Punkt mag dies richtig sein, nur darf man nicht zu viel Gewicht darauf legen. Einen Theil seiner Kindheit verlebte er, wie wir jetzt sagen würden, als Pensionär im Hause eines Bürgers, fiel dann in die lateinischen Hände eines Kopenhagener Geistlichen, gerieth auf dem pädagogischen Pflaster in gemeine, verführerische Gesellschaft und machte unter ihr Fortschritte, die frühzeitig einen Meister in argen Händeln und wilden Ausschweifungen ankündigten und ihn daneben für die Zukunft, so heißt es weiter, zu einem Erzfeinde der höhern Stände umschufen. Wie ein feuriges Roß

den ungeübten Reiter gern abwirft, wenn er die Sporen nicht gehörig zu brauchen weiß, so mag auch Christian seinen schwachen Schul- und Zuchtmeistern durchgegangen sein; das thun übrigens manche junge Prinzen an und außer dem Hofe ebenfalls und werden deswegen doch löbliche Fürsten. Christian zeigte glückliche Anlagen, heißes Blut, einen gefährlichen Hang zur Ungebundenheit im Genießen und Thun; seine Umgebung diente seinem heftigen Treiben zur Ermunterung, mit, ohne oder wider ihren Willen, während sein Geist unbefriedigt, ungebändigt, durch trockne Studien mechanisch abgequält, in allen Freuden der ausgelassensten Willkür schwelgte. So wurden selbst seine ausgezeichneten Gaben und Kräfte für ihn Fallstricke des Verderbens. Anstatt nach der schon damals üblichen Sitte eine Freundin im Kreise der vornehmen Welt zu suchen, zog er aus einem Wirthshause der Stadt Bergen — er regierte Norwegen bis zum Tode seines Vaters als Unterkönig — zwei Holländerinnen hervor, Dyveke und ihre Mutter Siegbritte; jene brauchte er für sein Vergnügen, diese als geheime Rathgeberin. Eine solche Aufführung, gepaart mit einer strengen, gewaltthätigen Sinnesart, wovon die Feldzüge in Norwegen und Schweden sprechende Beweise lieferten, verstimmte den Adel und als es sich darum handelte, die Krone Johanns seinem Sohne zu übertragen, obwohl sie ihm bereits vor mehrern Jahren zuerkannt war, boten einige Abgeordnete sie insgeheim dem Oheim Christians, dem Herzoge Friedrich von Schleswig-Holstein an, derselbe jedoch ausschlug. Die dänischen und norwegischen Stände setzten dessen ungeachtet der Thronbesteigung Christians kein Hinderniß entgegen, nachdem

ihm zumal der Adel die Annahme einer harten Kapitulation abgedrängt hatte. Die Schweden sträubten sich, dem Vorgange der Dänen und Norweger zu folgen; Christian vergönnte ihnen lauernd einige Frist, bereitete unterdessen die Entscheidung der Waffen vor und suchte den aufgeregten Parteigeist der Großen aufs Beste zu nutzen, indem er sich auf die Seite des Erzbischofs Gustav Trolle hinneigte, dessen Vater mit Sten Sture dem Jüngern vergeblich um die Reichsvorsteherwürde gerungen hatte. Mit vieler Schlauheit wußte er gleich anfänglich den Bauernstand, überhaupt die untern Classen für sich zu gewinnen, nicht nur durch eine und die andere wohlthätige Verfügung, sondern auch durch ausgesuchte Demüthigungen des Adels und der Geistlichkeit, zunächst und am allermeisten für den Zweck, die Aristokratie zu untergraben und auf ihren Fall seine eigene Macht fester zu gründen. Daher konnte späterhin selbst das Uebermaaß von Gewaltthaten, da er es mit Vorbedacht fast ausschließend gegen die Vornehmern richtete, die Neigung des Volks nur langsam von Christian abziehen und nie ganz austilgen.

Ein Vertrag mit den Engländern schützte die Küsten seines Königreichs vor den üblichen Streifzügen der Seeräuber; ein anderer Vertrag öffnete den Dänen Handelsverbindungen mit Novogorod und mehreren Provinzen Rußlands; noch wichtigere Unterhandlungen führten eine Vermählung zwischen Christian und Isabellen, der tugendhaften Schwester Karls V. herbei. Mit Isabellen kam aus den Niederlanden eine kleine Kolonie von Landeseingeborenen an, die sich vor Kopenhagen auf der Insel Amak niederließ und daselbst mit Erfolg den

Garten- und Gemüsebau betrieb. Im Vertrauen auf den sittlichen Einfluß jener Heirath, hatte der Adel dem Sturze des verhaßten Weiberregiments entgegengesehen; allein dem ausschweifenden Könige war es bei seiner Vermählung nicht von ferne in den Sinn gekommen, seine Verbindung mit Dyveke und ihrer Mutter aufzugeben. Seine Verhältnisse zu diesen beiden Weibern blieben auf dem Fuße alter Vertraulichkeit; so nahm er ebenfalls nicht die mindeste Rücksicht auf die Ankunft des Kardinals Arcembold, der freilich nur zu schnell verrieth, daß er nicht als strafender Gewissensrath, sondern als wuchernder Sündenpächter erschienen sei. So ganz verschlang das schändliche Gewerbe alle Thätigkeit des Kardinals, daß er schweigend über die ehelichen Ungebührnisse des Königs hinwegsah. Ehe jener priesterliche Großhändler den dänischen Hof verließ, entrichtete er eine Abzugssteuer von den Summen, welche er der Andacht des verführten Volks entrissen hatte; außerdem versprach er, in Schweden die gesetzliche Anerkennung Christians durchzusetzen. Dort hielt bereits der Erzbischof Gustav Trolle, dieselbe durch seine Ränke und seinen großen Einfluß aufrecht, mehr aus Liebe zum eigenen Vortheil als aus aufrichtiger Ergebenheit gegen den König. Trolle verdankte Sten Sture sein Erzbisthum; aber es schien, daß er nur deshalb nach dieser Begünstigung gegriffen hatte, um über seinen Gönner leichter herfallen zu können Seit der kalmarischen Union hatten die Primaten von Schweden fast die Rolle der Landeskönige gespielt; kaum einige Huldigungen oder leichtwiegende Beweise der Pflichtigkeit waren von ihrer Seite der Bestätigung und dem Schirme der dänischen Herr-

schaft dargebracht worden; die Geistlichkeit sah sich deshalb bei den jetzigen Bewegungen des Parteigeistes, insofern selbe eine Umänderung des gedachten Verhältnisses anzudrohen schienen, mit lebhaftem Mißvergnügen von der Obmacht des Adels auf den zweiten Platz zurückgeworfen. Die Repräsentanten der beiden Klassen, die Einen Anhänger des Reichsverwesers, die Andern Freunde des Erzbischofs, erklärten sich offen gegen den König und Christian stand eben auf dem Punkte, an diesem Kampfe Theil zu nehmen, als der plötzliche Tod seiner Buhlerin ihm für den Augenblick jenes Geschäft verleidete und der Flamme des Zorns Platz machte. Weil Torben Oxe, ein Kopenhagener Lehnsträger sich gerühmt haben sollte, von Dyveke den Preis der Liebe empfangen zu haben, ließ ihn der König nicht, wie die Gesetze verlangten, von ebenbürtigen Richtern, sondern von zwölf Bauern zum Tode verurtheilen. Das geschlachtete Opfer der Eifersucht kühlte ihn vor der Hand etwas ab, aber immer noch umlagerte ihn Siegbritte, die, in der Ueberzeugung, oder unter dem Vorgeben, ihre Tochter sei vergiftet worden, nicht davon abließ, den Ingrimm und das Mißtrauen des Königs von Neuem zu beleben. Sie war ein seltsamer Auswuchs von Principalminister geworden, mischte sich in die Finanzen, leitete zuweilen die Marine als Kennerin des Hofwindes, befehligte auch wohl mit dem Winken ihrer angemaßten Allmacht furchtbare Knechte, die sich den Namen der Officiere beilegten. Aehnliches geschieht indessen auch anderswo, obschon nicht jederzeit in so grellen Formen, wo ein selbstvergessener Monarch den Scepter in schwachen Augenblicken irgend einer Lieblingspuppe überläßt. Siegbritte trieb die Kun-

kelherrschaft aber noch viel weiter, und hier fängt eigentlich ihr Hauptverbrechen an; sie ließ zuweilen die Mitglieder des Reichsraths Stundenlang draußen im Schnee und Frost stehen, wenn die Herren nicht den Muth hatten, ihren Thürhüterposten zu verlassen. Endlich wurde sie auch Erzieherin des Kronprinzen und somit in einem gewissen Sinne Reichshofmeisterin. Christian wußte, wie er selbst erzogen worden war, sein Geschmack rechtfertigte die originelle Wahl. Auf Siegbrittens Rath, der indessen nur der Wiederhall seiner eigenen Willensmeinung war, versetzte er dem Adel immer stärkere Schläge, erhob Abgaben, ohne den Reichsrath zu fragen und verbreitete die Schrecken der Neuerungen bis zu den Reihen der Geistlichkeit. Der ganze Ruhm dieser despotischen Regierung gehört nicht Christian und seiner Rathgeberin; ein westphälischer Barbier, Dietrich Slaghek, zum dänischen Minister erhoben, macht ihnen einen Theil desselben streitig. Den Barbieren lächelt das Hofglück häufig zu; sie scheinen besonders geschickt, das Schröpfen und Aderlassen an der Constitution eines Volkes zu versuchen.

Die Unterwerfung Dänemarks und Norwegens reichte für Christians ehrgeizigen Thatendrang nicht hin; fortwährend dachte er auf Mittel seine Herrschaft auch über Schweden zu verbreiten. Ehe er sich an den Sturz des Reichsverwesers wagte, hielt er es nach dem Instinkt seiner wilden Natur für nöthig und er betrog sich nicht, jenen excommuniciren zu lassen. Die Sache ließ sich mit einiger Gewandtheit leicht abmachen. Der römische Hof war damals mitleidig gesinnt gegen Fürsten, die donnernde Bullen verlangten, sobald sie den

Ablaßhandel frei walten ließen; außerdem hegten die Päpste einen alten Groll gegen Schweden, seitdem dasselbe mit der Zahlung des unter dem König Olaf eingeführten Peterspfennigs inne gehalten hatte. Es erfolgte so von Rom als ein Anathem gegen Sten Sture, weil hauptsächlich auf seinen mächtigen Betrieb der Erzbischof Trolle, ein hartnäckiger Beschützer der dänischen Herrschaft in dem Schlosse Steka belagert, und von den zu Stockholm versammelten Ständen abgesetzt und zu einem immerwährenden Gewahrsam verurtheilt worden war. Den wahren Stand der Dinge lernte Leo X. nicht kennen; auch war dieser feine Mediceer überhaupt nicht dazu gemacht, die kirchlichen Angelegenheiten des Nordens einer ernsthaften Aufmerksamkeit zu widmen, ausgenommen in dem Falle, wo sie auf seine Finanzen einwirkten. Zunächst bezog sich der ausgesprochene Bann auf den Reichsrath und die Stände, im wahren Sinne auf das ganze Land, wegen der vermeinten Mitwirkung oder Beistimmung zur Absetzung des Erzbischofs, der als solcher nach der kanonischen Ordnung nur von der Kirche gerichtet werden konnte. Die Schweden ängstigten sich aber nicht wegen der verhängten Kirchenstrafen, mit ganz andern Augen blickten sie auf ihre von den Dänen verwüsteten Provinzen und auf die Ankunft der feindlichen Flotte hin, auf welcher Christian vor Stockholm erschien (1518). Durch eine Verrätherei machte er fast alle edle Schweden gefangen, unter ihnen befand sich der Herzog Gustav Erichson Wasa, der künftige Retter seines bedrängten Vaterlandes. Auf diese unbedeutenden Ereignisse beschränkte sich zugleich das Ergebniß des gegenwärtigen Feldzugs.

Der folgende war entscheidend. Die Schätze, welche Arcembold aus Schweden mitbrachte und deren sich Christian, getäuscht von dem arglistigen Priester ohne Bedenken bemächtigte, dienten ihm zur Besoldung dänischer Truppen, deutscher Miethlinge und eines Haufens von vier tausend Franzosen. Im Laufe des Februar (1519) drang dieses Heer, geführt von Otto Krumpen, einem berühmten Feldherrn durch Schonen nach Ostgothland vor. Bald darauf kostete eine blutige Schlacht bei Bogesund Sten Sture Amt und Leben. Seine Soldaten, ihres Befehlshabers beraubt, liefen auseinander; die Bauern verbargen sich in das Dickicht der Wälder, der Adel verschanzte sich auf seinen Schlössern. Mitten unter der Verwirrung und dem Schrecken aller Provinzen erfreuten sich die Geistlichen einer stillen Behaglichkeit, indem sie den Triumph der Fremden für den ihrigen hielten. Man sah Trolle plötzlich wieder in Upsala auftreten, seine erzwungene Zurückziehung durch die Rückkehr zu seiner ehemaligen Würde vernichten und eine Versammlung zusammen berufen, die von Christians Kriegsschaaren umgeben, diesen als König ausrief. Nur Stockholm, in das sich Christine, die Witwe des Reichsverwesers eingeschlossen hatte, unterstützt von den Lübekern, und Kalmar welches deutsche Soldaten vertheidigten, beharrten in ihrem Widerstande. Umsonst suchte der aus Dänemark entflohene Gustav Wasa den Patriotismus der Bauern und Edlen zu erwecken, er fand den Widerwillen der Erstarrung vor, eine Folge der so oft betrogenen Hoffnungen, der wiederholten vergeblichen Anstrengungen.

Christian, der von Kopenhagen aus, dem

Fortgange seiner Waffen, als bloßer Beobachter zugesehen hatte, wollte jetzt eifersüchtig auf die Lorbeeren seines glücklichen Feldherrn, die Eroberung Schwedens in eigener Person durch die Einnahme Stockholms vollenden. Um die Gemüther zu gewinnen ließ er bei seiner Ankunft (1520) unter die Bauern Salz als Zubehör für den Genuß der Heringe und unter die Vornehmen Gold und Versprechungen austheilen. Eingeschwärzte Kundschafter schlugen den Muth und die Hoffnungen der Belagerten darnieder; die Letztern zwangen Christinen zur Uebergabe der Hauptstadt. Sie erhielt für ihre eigene Familie und Andere, welche der Sache des Vaterlandes gedient haben, Sicherstellung gegen Verfolgungen, und vermochte sogar den Sieger dazu, feierlich die Rechte und Befreiungen des schwedischen Volkes anzuerkennen.

Von einer Zwischenreise nach Dänemark kehrte Christian schnell nach Stockholm zurück, um sich hier krönen zu lassen. Der Reichsrath erneuerte die kalmarische Union und erklärte ihn für den erblichen König Schwedens; seine Krönung wurde mit Pomp vollzogen. An dem geflissentlichen Hervorziehen der Dänen in seine Umgebung, an ihrer ausschließenden Begünstigung mit Würden und Belohnungen, an seiner stolzen Sprache war leicht abzunehmen, daß er den Besiegten nicht verziehen hatte, daß er nicht in einem seiner Staaten, sondern in einem mit den Waffen eroberten Lande zu sein glaubte; Niemand aber besaß Blick genug, um auf den innersten Grund seiner schwarzen Politik zu dringen. Folgsam gegen die Rathschläge Siegbrittes und Slaghehs, noch folgsamer gegen die Eingebungen des eigenen Despotismus,

hatte er in Dänemark durch das Schrecken beherrscht, das selbst manche seiner wohlthätigen Einrichtungen grauenhaft färbte; einige Einrichtungen, einzelne hier und da aufgeführte Galgen waren daselbst hinreichend gewesen, um dem königlichen Ansehen den Gehorsam der Furcht oder der Schadenfreude zu verschaffen. Schweden erheischte, wie er wähnte, eine gewaltsamere Unterdrückung; die Rache mußte nach seiner Meinung eben so allgemein sein, als es der Abfall gewesen war, das Beispiel der unnatürlichsten, übermäßigsten Genugthuung auf immer jeden Gedanken einer neuen Empörung im geheimsten Keim der Geburt ersticken und von hier aus die Zeitrechnung einer vollendeten Herrschaft in allen drei Reichen beginnen. Es galt die ganze aufrührerische Rotte des Aristokratismus zu vertilgen, die sich mit Sten Sture verbunden hatte, um den rechtmäßigen Oberherrn von sich abweisen zu können; wer auch nicht in gleichem Maße verdächtig oder schuldig war, wen bloß der Name, der Stand, die Verwickelung der Umstände, ja selbst der Zufall zum Opfer stempelte, der half doch durch seinen Untergang die Katastrophe heller beleuchten als ein erschütterndes Denkmal für alle Zeiten. Siegbritte und Slaghek mögen den König für solche Zwecke fleißig bearbeitet haben, der eigentliche Gedanke der Ausführung scheint ihm selbst, dem Genie der Grausamkeit anzugehören.

Die Tyrannei ist ihrer Natur nach heuchlerisch und sucht ihren Frevelthaten Vorwände anzudichten. Anfänglich war die Rede davon, einen blinden Lärm, eine scheinbare Verschwörung zu erkünsteln; ein anderes Mittel, vorgeschlagen von Slaghek

und gebilligt von dem Erzbischof, hier gleichviel, ob aus freier Bewegung oder, wie eine andere Nachricht sagt, aus Furcht vor angedrohten Strafen, kündigte einen höheren Erfindungsgeist an, verbürgte einen gewisseren Erfolg und behielt daher im Rathe der Hölle die Oberhand. Drei Tage nach der Krönung, während die öffentlichen Feste noch fortdauerten, ward der Reichsrath schleunigst zusammenberufen; kaum hat er sich in dem Palaste und vor Christian versammelt, so nimmt ein Geistlicher im Namen des Erzbischofs das Wort, trägt dessen Beschwerden vor, fordert zur Rache gegen die Reichsräthe auf, die Urheber seiner Absetzung, gebrandmarkt von den Blitzstrahlen des Vatikans, versteigt sich zu dem Beweise, daß wenn auch der König die Rebellen habe begnadigen können, er darum keineswegs berechtigt sei, ihnen als Ketzern zu verzeihen. Christian läßt sich mit Vergnügen zwingen, die bündige Schlußfolge zu begreifen; er gesteht die Grenzen seiner weltlichen Macht ein, ladet daher die Witwe des Reichsverwesers vor und giebt ihr auf, das Verhalten ihres Gatten in Beziehung auf Trolle zu vertheidigen. Christine will ausweichen, sie erinnert an die versprochene Amnestie, an die ausgestellten Angelobungen der Sicherheit; mehr und mehr gedrängt, beruft sie sich auf die Verordnung des Reichsrathes, welcher die Absetzung Trolles und die Schleifung seines Schlosses zu Steka ausgesprochen habe. Das war gerade der Punkt, worauf Christian hinzielte, der Nagel des Verderbens, den er einschlagen wollte. Er läßt die Verordnung herbeischaffen; sie wird vorgelesen nebst den Namen aller unterzeichneten Personen. Jetzt

verläßt der König die Versammlung, einige Augenblicke darauf umgiebt ein bewaffneter Haufe den Saal; alle Reichsräthe, alle Bischöfe, die jene Verordnung unterzeichnet haben, ingleichen Christine werden für Gefangene erklärt.

Ein Ausschuß von zwölf Geistlichen vereinigt sich unter dem Vorsitze Trolle's, um Gericht über dieselben zu halten; anstatt sich an die regelmäßigen Prozeßformen zu binden, findet man es kürzer, die Gefangenen, ohne sie zu vernehmen, einer offenbaren und hartnäckigen Ketzerei Schuld zu geben. An demselben Tage (1520 8. Septbr.), wo dieser Ausspruch laut wird, verbreiten sich Soldaten in allen Straßen, treiben die Einwohner aus ihren Häusern zurück und pflanzen Kanonen auf. Zur Mittagszeit öffnen sich die Pforten des Palastes und processionsmäßig wandeln die ersten Männer Schwedens gegen den Richtplatz hin. Nur Einer entkam dem Blutbade; er hatte nämlich die List gebraucht, seinem Siegel eine geheime Protestation gegen Trolle's Absetzung unterzuschieben, obwohl dieselbe dem angenommenen äußern Scheine nach von ihm gebilligt worden war. Er hieß Brask, war Bischof von Linköping und in Sten Stures Sache überhaupt kalt geblieben. Desto hitziger hatten selbe die Bischöfe von Strengnäs und Skara ergriffen; sie fielen zuerst unter dem Beile des Henkers. Weder diese beiden, noch die andern ihnen nachgeschickten 92 Schlachtopfer empfingen in ihren letzten Augenblicken die Tröstungen der Religion, unter deren Deckmantel man sie niedermetzelte, denn der Wüthrich wollte durchaus das Ansehen behaupten, als komme er einzig und allein mit unverbrüchlicher Achtung den Verordnungen Roms nach.

Zu solcher Zeit ist das Mitleid ein Verbrechen; wehe den Zuschauern, die sich merken ließen, daß sie ein menschliches Herz hatten. Ein Bürger äußerte laut seinen Schmerz über die entsetzliche Schlächterei; sogleich wurde er in den Kreis geführt und enthauptet. Und als ob das vergossene Blut noch eine zu schwache Sühne für die königliche Mordgier sei — auf seinen Befehl hatten die Soldaten auch in den Straßen von verschiedenen angesehenen Personen das Handwerk als Henker geübt — ließ Christian die Leichname der beiden Sten Sture aus ihrer Grabstätte reißen, und unter barbarischen Zerfleischungen mit den Hingerichteten verscharren. Christinen, der Witwe des Reichsvorstehers, blieb die Wahl, verbrannt oder lebendig begraben zu werden; die Verwendung des Admirals Sören Norby, und nicht das mächtigere Fürwort ihrer Schätze rettete sie vom Untergange. Einige Proscribirte verdankten ihr Leben theils dem Schutze der Verborgenheit, theils der glücklichen Entweichung im Augenblicke der höchsten Gefahr. Die Ankündigung einer trügerischen Amnestie lockte sie aus ihrem Verstecke, um auch an ihnen die Unersättlichkeit der Rache auszulassen. Anfänglich hatte keiner der Hingerichteten begraben werden sollen, späterhin fürchtete Christian, das gräßliche Schauspiel dürfte mehr Wuth als Schrecken erregen und ließ deshalb die Leichname auf dem Mordplatze verbrennen. Aehnliche Gräuel der Unmenschlichkeit wiederholten sich in den Provinzen, besonders in Finnland, dem gewesenen Aufenthaltspunkte der Familie Sture. Und was unserm Geschlechte bei solchen Orgien der der Grausamkeit am meisten zu unauslöschlicher

Schande gereicht, das Uebermaß, die unendliche Industrie der Tyrannei drückte den Charakter der Großen bis zur Niederträchtigkeit herab, anstatt ihn mit den Waffen eines edlen Zorns auszurüsten; dasselbe geschah in Rom, als der feige Senat Tiberius für seine Tigerlaunen dankte, so daß es jetzt ungewiß wird, ob man unter solchen Umständen mehr die versunkenen Sklaven oder ihre bluttriefenden Zwingherren verabscheuen soll. Die ehemalige Furcht schlug jetzt in Feigheit um, die Verdächtigen verwandelten sich in Ankläger. An ihrer Spitze stand der nichtswürdige Bischof von Linköping, dies seltsam verschonte Ueberbleibsel des Stockholmer Blutbades; alle Stufen dienstfertiger Verwegenheit und treuloser Angeberei maß er aus bis zu der letzten, wo selbst den Despotismus vor den Ausschweifungen der Selbsterniedrigung ekelt. Nachdem endlich Christian die Bauern, sonst seine Freunde, jetzt aber mit Recht seine Gegner, entwaffnet, die festen Plätze mit Soldaten besetzt, Schweden mit Abgaben und Ketten überladen, die Regierung des Landes seinen Kreaturen, namentlich Dietrich Slaghek und dem Erzbischof Trolle anvertraut hatte, kehrte er mit der Miene eines sich selbst beklatschenden Triumphators nach Kopenhagen zurück. Er und nicht der Papst hatte Slaghek zum Bischof von Skara ernannt und ihm die Würde des obersten Statthalters zugetheilt. In einer Marterkammer würde derselbe vollkommen seinen Platz verdient haben; jetzt sollte er als Geistlicher und Staatsmann seine bewährten Talente versuchen.

Kopenhagen lag bei der Ankunft des Königs in stummer Betäubung; ganz Europa war erschüt-

tert von den unerhörten Gräuelthaten und Europa entsetzte sich sonst nicht leicht vor dergleichen starken Schlägen. Rom wollte weder den Ruhm noch die Verantwortlichkeit für das Geschehene auf sich nehmen, es beklagte sich bald darauf öffentlich über die zu Stockholm gemordeten Bischöfe und zeigte bei dieser Gelegenheit eine würdigere Haltung als in der Folge (1572) bei der Pariser Bluthochzeit. Ohne sich darum zu kümmern, was man von seiner blutdürstigen Politik denke, hielt Christian jede Mäßigung in dem Gebrauche der errungenen Uneingeschränktheit für einen Fehler, für ein Vergehen gegen den Thron. Schon im frühen Alter tief empört von den herrschenden Mißbräuchen der Oligarchie des Adels und der Geistlichkeit, befestigte er sich jetzt, nach einem so außerordentlichen Siege immer mehr in dem Entschluß, seinen beiden Nebenbuhlern die gewonnene Beute vollends abzujagen und sie an den Füßen des Thrones niederzulegen. In diese Zeit fallen daher mehrere königliche Verordnungen, welche dem Adel und der Geistlichkeit in derselben Maaße wehe thaten, als sie von den Bürgern und Bauern mit lebhafter Freude aufgenommen wurden. So suchte sich Christian hier seinen gewagten Schritten den Rücken und die Seite zu decken, während er der Aristokratie fortwährend die empfindlichsten Stöße beibrachte. Es ist die Frage, ob er nicht, gleich so manchem französischen Revolutionsmanne, häufig auch in seinen Sitten mit gesuchtem Effekt eine pöbelhafte Popularität ausdrückte, um dem Volke zu schmeicheln und seine Partei zu stärken. Christian war ein reißender Wolf, aufgestachelt von dem Heißhunger nach Gewalt, aber auch ein schlei=

chender Fuchs; diese letztere Gestalt ist in ihm oft übersehen worden. Der Grundschaden der dänischen Monarchie, Zerrüttung der Finanzen, hemmte Christian, wie seine Vorgänger; er fühlte diesen Druck um so tiefer, da er ein Freund des Glanzes war, für seine fremden, ungewöhnlichen, Truppenmassen, bedeutenden Sold überhaupt für seine außerordentlichen Pläne auch außerordentliche Hilfsmittel brauchte.

Geldnoth führte ihn unter solchen Umständen nach den Niederlanden. Hier suchte er seinen Schwager Karl V. auf, der ihm noch einen Theil von der Mitgift Isabellens schuldete, dessen Schatz aber öfter leer als voll war. Christian benutzte jene Zusammenkunft (1521) zugleich für seine Absichten auf Lübeck und die Lehnshoheit über Holstein, auf welche letztere er in Folge der abgeänderten Landesverhältnisse schwerlich ein Recht hatte; deshalb eben suchte er durch den Kaiser zu erlangen, was ihm als König von Dänemark nicht zustand. Bei seiner Rückkehr stürzte Schweden, von den eisernen Ruthen Slaghecks zur Besinnung aufgepeitscht, in die Waffen; der Heldenruf des begeisterten Gustav Wasa gab die Loosung zu mehreren Siegen und dem Vorspiele der politischen Wiedergeburt, der nationalen Selbstbefreiung. Um diese Zeit war Slaghek auf seiner priesterlichen Laufbahn bis zum Erzbischof von Lund emporgestiegen; bald darauf erschien der päpstliche Nuntius und forderte Rechenschaft und Genugthuung für das verspritzte Blut der schwedischen Bischöfe. Die gerechten Dringlichkeiten des römischen Hofes kosteten dem neuen Erzbischofe das Leben. Die ganze Last des begangenen Staatsverbrechens wurde ihm

aufs Haupt gewälzt, derselbe König, dem er zur Herrschaft der Willkür verholfen hatte, ließ ihn jetzt, da er seiner nicht mehr bedurfte oder in der Schuld des Gehilfen die seinige abwaschen wollte, verhaften, in Ketten werfen und nach Kopenhagen schaffen. Hier überlieferte man ihn der Tortur und dann auf dem Markt dem Feuertode. Die Strafe diente zur Beschwichtigung der römischen Beschwerden und that dabei dem verwilderten Gefühle des Volks wohl, das Slagheck vom Grunde der Seele verabscheute. Christian, der kälteste Theilnehmer an dem vollzogenen Blutgericht, fand in anderer Beziehung doch auch seine Rechnung dabei. „Für diesmal" — sagte er mit grinsender Ironie — „bin ich sicher, die kirchlichen Freiheiten nicht zu verletzen, da der Erzbischof Dietrich Slaghek seine Bestätigung nicht von Rom erhalten hat." Seitdem die neuen Lehren Luthers Deutschland ergriffen hatten und bis in den Norden vordrangen, durfte das Papstthum nicht mehr so drohend und stolz, wie ehedem, einherschreiten; es vertauschte jetzt die Offensive mit der Defensive, es ging von der Gewohnheit des Befehlens zum Bitten über und zeigte sich gefällig gegen Könige, die, wie die Dänischen Lust hatten, der Reformation den Eingang zu verstatten. Roms Verfahren, abgesehen von den Schwächen seiner Politik, die jetzt einen Theil seiner übriggebliebenen Stärke ausmachten, durfte bei näherer Untersuchung nicht in dem gehässigen Lichte erscheinen, welches zuweilen darüber verbreitet worden ist. Falscher Anklagen schämt sich billig die Sache der Wahrheit.

Unterdessen hatte sich der in Dalekarlien entstandene, von Gustav Wasa heraufbeschworene

Aufruhr bis unter die Mauern Stockholms fortgepflanzt; diese Stadt und einige andere Plätze waren allein noch den Dänen verblieben und zuckten unter den vervielfältigten Gewaltstreichen Christians immer stärker auf. Einige seiner Officiere, müde, die Handlanger seiner blutigen Befehle zu sein, traten zu Gustavs Heere über, dem die Ueberbleibsel der schwedischen Ständeversammlung die Reichsvorsteherwürde übertragen hatten. Immer, bereit gegen Dänemark aufzutreten, nicht aus Liebe zu Gemeinwohl der Staaten, sondern aus engherziger Handelspolitik, unterstützten die speculirenden Machthaber Lübecks die Anstrengungen der Unzufriedenen durch Truppensendungen, brannten für ihren Beutel Helsingör nieder und bedrohten Kopenhagen.

Zwei Ereignisse zogen den Knoten der Verwickelung noch in eine tiefere Verwirrung hinein. Von der einen Seite lauerte auf Christian der Haß des Königs von Polen, dessen Abgeordnete er hatte im Meere ertränken lassen, als sie in Kopenhagen Beschwerden über die Verletzung der abgeschlossenen Verträge führten; doch dies Ungewitter stand in weiter Ferne und erhielt blos insofern eine größere Bedeutung, weil Christian zugleich mit Friedrich, dem Herzoge von Holstein, seit längerer Zeit in Lehnsstreitigkeiten lebte, für deren glucklichen Ausgang er auf die Hilfe Karls V. rechnete. Hätte Christian die Einheit der Monarchie nicht auf andern Punkten mit trotziger, unüberlegter Eigenmacht zerrissen, so könnte man jenes Bestreben vielleicht als ein politisches Verdienst oder doch als eine natürliche Versuchung des Königthums betrachten; so aber offenbart sich auch darin weiter nichts als die Kralle der Willkür. Bei einer Zusammenkunft

mit dem Herzoge zu Koldingen deckte Christian den Geist seines wilden Machiavellismus vollständig auf und lieferte wenigstens in perspektivischem Abriß einen Nachtrag zum Stockholmer Blutbade. Um nämlich Friedrichen und die Herren seines Gefolges, von denen insgesammt lebhafter Widerstand zu erwarten war, durch eine exekutionsmäßige Ueberraschung urplötzlich in die verlangte Abkunft hineinzuschrecken, waren während der Nacht vor ihren Quartieren verschiedene Galgen errichtet worden, durch welche der König von Neuem zu verstehen gab, was man schon längst wußte, daß er es in gewissen außerordentlichen Nothfällen gern einem nächtlichen Scharfrichter auf eigner Hand zuvorthue. Die Unterhandlungen zerschlugen sich nach dieser ungeheuern Einleitung und mehrten den Haß gegen das Scheusal der Fürsten und Völker. Späterhin soll ein Vertrag zum Abschluß, aber nicht zur Vollziehung gekommen sein. Jener Akt der Tyrannei und die ihm vorausgegangenen Proben der erlittenen Unfälle in Schweden, verschiedene Verordnungen, abzielend auf die gänzliche Niederbeugung des Adels, steigerten zwar die öffentliche Unzufriedenheit nach Maßgabe der gespaltenen Interessen und Gesinnungen, aber der Aufstand der jütländischen Herren, der jetzt ausbrach, hing damit nur auf entfernte Weise zusammen und glich eher dem Eiter eines ekelhaften Geschwüres, als einer edlen Regung der verhöhnten Menschheit. Schwerlich hatte je ein Fürst so viele wohlbegründete Veranlassungen zu einer Empörung gegeben als Christian, wenn man nicht etwa aus Liebe zu einer verruchten Consequenz die herzvergiftende Lehre predigen will, daß die Fürsten ungestraft Alles thun dürfen und die Völker ohne

Murren Alles dulden müssen; aber nie entsprang eine Empörung aus einem schmutzigern Quell als die gegenwärtige; Adel und Geistlichkeit richteten sich zu ihr unter brüderlichen Umarmungen aus dem tiefsten Schandpfuhl des Eigennutzes auf. Beide bewaffneten sich nicht — denn sie waren diesmal die Rädelsführer — im Namen des gemißhandelten Vaterlandes, der angetasteten Freiheit, der grausam beleidigten Sittlichkeit, sondern, als hätten sie Christian im Vergleich mit sich selbst bei der Nachwelt rechtfertigen wollen, aus der abscheulichsten Habsucht. Seit uralten Zeiten begaben sich die geistlichen und weltlichen Herren mit ihren Dienern und Bauern an die Küsten, wenn in deren Nähe ein Schiff durch Sturm oder sonstwie verunglückt war, um der Mannschaft die Trümmer ihrer Habe zu rauben und so das klägliche Werk des blinden Elements mit durchdachter Schadenfreude zu vollenden. Dieser heillose Mißbrauch, ein Privilegium der Vorzeit, ein Glied in der Kette des Bestehenden, war besonders für die jütländischen Bischöfe eine Weide, deren Vollgenuß sie aus allen Kräften vertheidigten; ob sie aber gleich höchst ernsthaft und sogar mit geistlicher Sicherheit erklärten, daß ein solches Herkommen weder den göttlichen noch menschlichen Gesetzen zuwider sei, hielt der König es diesmal nicht für rathsam, ihnen aufs Wort zu glauben und verbot die Gestrandeten zu tödten oder zu bestehlen. Weder seine Unthaten in Schweden, weder der Vorschub, den er der Reformation von fern erzeigte, weder der Druck der Abgaben, noch verschiedene Begünstigungen des Bauern- und Bürgerstandes noch andere von ihm versuchten Hemmungen des Aristokratismus hatten die Großen und Prälaten so stürmisch

aus ihrem Standlager hervorgejagt, als jene einzige Verfügung des Königs, unter allen seinen Gesetzen das vernünftigste, billigste, natürlichste.

Es gestalteten sich in verschiedenen Gegenden Jütlands geheime Zusammenkünfte, und als man hier die Absetzung Christians beschlossen hatte, bot man die Krone seinem Oheim Friedrich, dem Herzoge von Holstein an, der selbe schon seit geraumer Zeit wünschte, in Erwägung der Dinge, die nach seiner vorgreifenden Ansicht nothwendig kommen mußten. Die Verschwörung war noch nicht zum Durchbruch gekommen, einige Anzeichen hatten sie indessen dem Könige verrathen und er eilte mit Kriegsvölkern in die Halbinsel. Seine Erscheinung entschied den offenen Anfang der Empörung; auch das Volk nahm an derselben Theil, zwar gereizt von Adel und Geistlichkeit aber auch zugleich dem Drange seines eigenen Gefühls folgend. Die Absetzungsacte war in Absicht auf die vorgebrachten Gründe, ein sehr schwaches Machwerk, wenn sie die Verwirkung des Throns beweisen sollte; sie enthielt zu viel untereinandergeworfene Beschwerden und verfehlte die Hauptpunkte; nach der Rechtstheorie der Empörer stand es mißlich um die Legitimität vieler ruhig entschlafenen Dänenkönige. Kränkung der bischöflichen Gewalt, Beeinträchtigung der väterlichen Religion mit sichtbarer Hinneigung zum Lutherthum, weshalb Gott das Land mit den furchtbaren Strafen heimgesucht habe; Ueberlassung der Regierungsgeschäfte an tyrannische, verworfene Menschen, unter denen sogar die Zauberer einen Platz erhalten; widerrechtliche Hinrichtung und Besteuerung des Adels, Einführung neuer Gesetze und Einrichtungen; das waren ungefähr die wesentlichen

Anklagen, auf welche die Empörer fußten. So viel Feinheit hatten sie aber doch, von dem Angriffe des Königs auf das Strandrecht weislich zu schweigen. Etwas später stützten sie ihr vermeintes Recht, Christian abzusetzen, auf den Bruch der von ihm angenommenen Capitulation. Das klang scheinbar etwas bündiger, enthielt indessen fast ein allgemeines Verdammungsurtheil der nächst vorhergegangenen Könige. Kurz, die Empörer verließen sich mehr auf die Waffen als auf die Feder und sagten zuletzt rund heraus, daß sie Friedrich von Holstein auf den Thron setzen wollten, weil derselbe sich bisher gegen Gott und Menschen als ein christlicher Fürst betragen habe.

Eine so kühne Erklärung der jütländischen Großen, deren es die Landesbischöfe noch im Trotz zuvorthaten, die Unruhe, das Mißvergnügen anderer Provinzen, Hinfälligkeit der schwedischen Angelegenheiten, die unnützen Anstrengungen des Admirals Norbyn, der ihnen aufhelfen wollte, die Annahme der Krone von Seiten Friedrichs, die Verbindung dieses Nebenbuhlers mit den Lübeckern, nahmen Christian plötzlich alle besonnene Haltung, er verzweifelte nach Art der meisten Tyrannen, wenn das Schicksal ihren Muth auf die Probe stellt, an sich selbst, wie an seiner Sache. Noch hatte er die Oberhand zur See, noch immer hielten die fremden Truppen zu ihm, noch hingen ihm mehrere Provinzen, besonders ein großer Theil des gemeinen Volks an; seine Krone war nur erst etwas bedroht und schon dachte er daran, sein Leben zu retten. Unsicher, rathlos, von Schrecken gelähmt, neigte er sich lauschend, zögernd bald auf diese, bald auf jene Seite, bis ihn der Strom der Ereignisse fort-

riß. Als noch eine Aussicht vorhanden war, die Empörung zu dämpfen oder einzuschränken, eilte er nach Kopenhagen und raffte die Archive, Kostbarkeiten, Geräthe und die schändliche Siegbritte zusammen; man verbarg dies letztere Kleinod in einem Kloster. Mit diesem Zubehör, begleitet von seiner edlen, stilldulbenden Gemahlin und ihren Kindern, flüchtete Christian aus der ihm ergebenen Hauptstadt (1523, 14. April) auf eine Flotte von zwanzig Segeln und kam nach einem überstandenen Sturme, der ihn an die norwegischen Küsten schleuderte, auf der Insel Walchern an. Zum nächsten Asyle hatte er sich die Niederlande ausgesehen, vermuthlich wegen seiner Verwandtschaft mit dem kaiserlichen Hause; hier traf er auch späterhin mit Karl V. in Antwerpen zusammen, der ihn für jetzt mit hingeworfenen Hoffnungen tröstete. Die Lästerchronik berichtet, Siegbritte habe dem gefallenen Könige mit der Aussicht auf die Amsterdamer Bürgermeisterstelle geschmeichelt; wenn sie ihm durch das Gewicht ihrer Empfehlung eine Anstellung verschaffen wollte, hätte sie billig anderswo anklopfen müssen als an den Thüren eines Rathhauses.

In neueren Zeiten hat sich über Christian ein milderes Urtheil bilden wollen, als dasjenige ist, welches aus dem Tone der bisherigen Darstellung hervorgeht. Die Pflicht der Unparteilichkeit macht es nothwendig, die Aktenstücke dieses historischen Processes etwas näher zu beleuchten und danach ein unmaßgebliches Gutachten zu fällen. Unter allen dänischen Königen hatte bisher keiner den wahren Sitz der öffentlichen Uebel so klar, so vollständig eingesehen als Christian; er ist in dieser Hinsicht ein Meteor, fast ein Wunder durchdringender

Politik zu nennen. Fassen wir jetzt in einen allgemeinen Ueberblick zusammen, was er für seinen höchsten Zweck, Stärkung der Königsmacht auf Kosten der zügellosen Aristokratie, versuchte, durchführte und von fern erstrebte; seine ergriffenen Maßregeln unterrichten uns besser über den damaligen Stand der Dinge, als die dunklen Winke furchtsamer Materialiensammler und herzloser Wortmacher. Bei jedem Thronwechsel dachten seit Jahrhunderten Adel und Geistlichkeit zunächst auf sich, auf die Befestigung und Erweiterung ihrer halb erschlichenen, halb ertrotzten Vorrechte, wenn es erlaubt ist, übermäßige Begünstigungen, die jeden allgemeinen rechtlichen Zustand aufheben, mit dem weiten Namen von Vorrechten zu belegen; auch Christian hatte in der ihm abgedrungenen Capitulation die untern Stände, namentlich die Bauern, den grausamen Forderungen der höhern aufopfern müssen. Unter mehrern abermals erneuerten Zugeständnissen stand die Bestätigung der sogenannten Hals- und Handgerechtigkeit oben an; dieser nackte Kunstausdruck, womit sich die vornehmen Gutsherren die Personen der innerhalb ihres Bezirks ansässigen Landleute und Untergebenen gleichsam vom Kopf bis auf die Zehen zueigneten, malt das unerträgliche Verhältniß in einem einzigen schneidenden Zuge aus. Menschlichfühlende Ausleger haben darin nichts weiter sehen wollen als die volle Gerichtsbarkeit in allen Streitsachen der abhängigen Individuen, ohne zu merken, oder gerade heraus sagen zu wollen, daß die eingeschobene Subtilität, etwas näher betrachtet, auf eine klägliche Wortklauberei hinausläuft. Was es mit der vollen Gerichtsbarkeit der örtlichen, zumal der gutsherrlichen Behör-

den für eine Bewandniß hat, haben wir endlich begriffen, wenn es uns auch die privilegirten Gerichtshalter im neuerem, gemäßigterm Style nicht so plump verrathen hätten. Hals und Hand! das ist ein Schlagwort der aristokratischen Justiz, welches die Offenheit und den Muth der anmaßlichen Sünder in gleichem Maße bezeugt. Da die Gutsherren in richterlichen Angelegenheiten über Hals und Hand geboten, so lag darin schon an und für sich, daß Hals und Hand der Unterworfenen nicht aus dem herrschaftlichen Gehege herausdurften; übrigens hatte dafür längst ein ausdrückliches Gesetz gesorgt, welches den Bauern schlechthin den Austritt in ein fremdes Gebiet untersagte und die betheiligten Herren zur Verfolgung der Entwichenen ermächtigte. Wie wenig und wie viel Werth doch damals der angeschmiedete und der entflohene Bauer oder sonstige Dienstmensch hatte! In welchem Sinne und Maße die Hals- und Handgerechtigkeit vollzogen wurde, das sagt kein historischer, kein juristischer Kommentar so kernhaft, so unwiderleglich als Christians Verordnung aus dem Jahre 1522. In dieser heißt es: „die böse und gottlose, besonders auf Seeland, Falster, Laaland und in andern Gegenden Dänemarks eingedrungene Gewohnheit, die armen Bauern zu verkaufen und mit Christen Handel zu treiben, soll auf ewig abgeschafft werden. Wenn die Grundherren ihre Unterworfenen ungerecht behandeln, so soll denselben frei stehen, deren Boden zu verlassen und sich anderswohin zu begeben, so wie es bei den Bauern in Schonen, Jütland und Fühnen Sitte ist." Kann es befremden, wenn die Bauern, der Schwelle verfallen, oder, gleich dem Vieh auf den Markt hingetrieben, dankbar die

Hand segneten, welche solche Ketten löste? wenn sie nach dem erfolgten Sturze des Königs laut erklärten, daß sie lieber Einen Tyrannen wollten als viele? Aus dem angeführten Jahre schreiben sich noch einige andere Verfügungen Christians her, die gemeiniglich unter dem Namen des geistlichen Gesetzes angeführt werden. Jenes Gesetz besagt unter Anderm angeblich: „Keinem Geistlichen, es sei von welchem Range und Stande er wollte, soll es erlaubt sein, Ländereien zu haben; diejenigen, welche den Kirchen und Klöstern etwas vermachen wollen, sollen es in Geld und nicht in Ländereien thun. Alle geistliche Seelsorger sollen in ihren Sprengeln wohnen. Wenn ein Bischof auf Reisen ist, soll er nicht mehr als vierzehn Personen in seinem Gefolge haben und ein Erzbischof nicht über zwanzig. Dies gänzliche Verbot des geistlichen Landbesitzes, wurde es wirklich rein ausgesprochen, war aufs gelindeste gesagt, eine Uebereilung; man hört darin vornehmlich die nahenden Donnerschläge der Reformation. Christian mochte vorhersehen, daß die Geistlichkeit sich nicht ohne Erfolg dagegen setzen würde: es genügte ihm vermuthlich, selbe zu schrecken und dem Landvolke, so wie der Krone, eine stille Anweisung auf das Gebiet der Kirche zu geben. Ein sorgsamer Beobachter fremder Einrichtungen, von denen er mehrere aus den Niederlanden herübernahm, suchte er wahrscheinlich den anderweitigen Geist der Neuerungen den dringenden Bedürfnissen seines Landes anzupassen und das erschütterte Interesse der Geistlichkeit von den fortbestehenden Ermächtigungen des Adels zu trennen. Es gab damals Prälaten, die mit einem Gefolge von hundert Personen einherzogen, und für diesen vorziehenden Heuschrecken-

schwarm unentgeltliche Bewirthung verlangten. Ueberhaupt suchte Christian dem verschwenderischen Aufwande, dem übermüthigen Prunke der Geistlichkeit Schranken zu setzen. Die Beschränkungen der Geistlichkeit und die Entlastungen des Bauernstandes gingen, wie es scheint, Hand in Hand; was der König durch jene auf dem Boden die Hierarchie an Haltpunkten verlor, das wollte er durch diese von Seiten des begünstigten Landvolkes wiedergewinnen. Doch trieb ihn sicherlich noch etwas Anderes und Höheres zu den bezeichneten Maßregeln als das berüchtigte Motto der Herrscherwillkür: **Divide et impera!** Noch vor dem Antritte seiner Regierung, schon als Regent Norwegens hatte Christian den Bauern und zugleich den Bürgern, mehrere nahmhafte Erleichterungen verschafft: — ihn bestimmte also nicht ausschließend die Sorge der vollkommenen Selbstbehauptung, und der Gedanke an die gefährlichen Nachwirkungen des Stockholmer Blutbades und die etwaige Macht seiner Feinde zu dergleichen Schritten, er müßte denn schon damals in die planmäßige Erringung eine höhere Gewaltfülle in seinem stolzen Laufe getragen haben, in welchem Falle man sich versucht, die Achtung vor seinem angeborenen Herrschertalente bis zur Bewunderung zu steigern. Seine Verordnungen zum Besten des Bauernstandes sind mannichfaltig und jede trägt den Stempel der Weisheit, jede führt die Sprache der Milde, jede bezeichnet eine neue Wohlthat. So sprach ein besonderes Capitel seines Gesetzbuches die Bauern von allen ungebührlichen Schatzungen und vom Zolle frei, ein anderes erklärt sie für straflos, wenn sie in der Erndtezeit wegen Bestellung ihres Feldes eine angesagte Jagd

versäumt haben, wieder ein anderes setzt ihr Verhältniß zu dem Landdroste im Wege eines ordentlichen Vertrags fest; ja bis auf die Wahl des künftigen Berufs erstreckte sich die königliche Sorgfalt, so zwar, daß sie den Söhnen der Bauern die Ergreifung jedes beliebigen Handwerkes einräumte. Einem Befehlshaber über Siegeberg machte es Christian zur Pflicht, daß er die Bauern und Dienstmannen, die zum Schlosse gehören, nicht durch Fuhren für sich selbst nach Hamburg, Lübeck oder anderswohin belästigen solle, wie bisher wohl geschehen, es wäre denn, daß die Bauern dies aus eigenem guten Willen und für Geld thun wollten. Zu den eigentlichen Schloßfuhren aber, die zum Bedarf des Schlosses ausgeschrieben würden, sollten sie verflichtet sein. Ueberhaupt mäßigte Christian den Druck der Frohndienste auf die löblichste Weise. Einen verstorbenen Peiniger des Landvolkes ließ er wieder aus dem Grabe reißen und zum schreckenden Beispiel in einer Straße der Stadt Aarhus aufhängen. Einst verbot der Adels in einem Bezirke Schonens den Bauern das Holzfällen in Gemeindewaldungen, weswegen jene in einem förmlichen Aufruhre zu den Waffen griffen; sogleich begab sich der König an Ort und Stelle, untersuchte die Markscheider und erkannte hierauf den verschiedenen Ansprüchen der Krone, der Gutsbesitzer, der Bauern das Ihrige zu. Hier gilt die Frage: Saul unter den Propheten? Und ein in diesem Geiste abgefaßtes Gesetzbuch ließ der jütländische Adel als ein Werk gottloser Vermessenheit verbrennen! Denkt man dabei wieder an die vielen Ausschweifungen seiner Unmenschlichkeit und Blutgier, so erscheint sein Herz, wenn es wirklich an dem Elende des Landmanns

Theil nahm, als ein moralisches Räthsel. Eben die Echtheit jener Theilnahme ist zu bezweifeln.*)

Was Christian für das Landvolk that, ist für sich allein schon ein unverwelklicher Kranz des schönsten Verdienstes und dieser Kranz schwillt zur Krone an, wenn man bedenkt, mit welchem scharfen Auge, mit welcher musterhaften Thätigkeit er die Verhältnisse des Handels umfaßte; hier steht er in Reihe der bisherigen dänischen Könige wie ein Heros unter Wilden da, hier schlägt er wie ein erquickendes Licht in die lange, dicke Nacht hinein. Wäre es ihm gelungen, die große, beabsichtigte Revolution durchzusetzen, und hätte er seinen seltenen Geist auf seine Nachfolger vererben können, so würde und müßte Dänemark nach ihm die Epoche seiner politischen Auferstehung benennen, dem nun

*) Die Trauer der Landleute über den Fall und die Flucht Christians schildert ein Gedicht folgendermaßen:

Der alte Adler flog nun fort
Mit seinen Jungen so zart;
Die andern Vögel irrten umher
Sie wußten sich keinen Rath.
Im Eichbaum sitzt der Habicht (Adel) nun
Und wetzet Schnabel und Klau,
Die andern Vögel im Walde — ach!
Die kleinen, sie hungert gar sehr.
Auf nacktem Ast die Krähe sitzt
Und spreitet Flügel und Klau;
Es lauscht die Ent' im Ellernbusch
Voll Gier und Unruh nach Raub.
Die andern Vöglein sitzen stumm
Und schweigen gleich einem Stein.
Hin ist der Stimme froher Klang —
Ach! sängen sie wieder doch!

alle Schrecken der Aristokratie, um alle Siege der finstern Baibarei war es rettungslos geschehen. Wenn Christian erreichte, was er wollte, die Entfesselung der allgemeinen Kräfte und Bedürfnisse, aus der Klugheit wäre nothgedrungen die Menschlichkeit, aus und mit der Menschlichkeit von selbst das gesellschaftliche Glück hervorgegangen und der wohlverstandene Eigennutz des Throns wurde dann das natürliche Unterpfand eines neuen Bundes von Rechten und Pflichten.

Eine seiner durchdachtesten Handelsverfügungen war die Verlegung der Zollstätte von Helsingör nach Kopenhagen (1517). Zugleich ertheilte er der letztern Stadt das Stapelrecht, lud die handelnden Franzosen, Engländer, Schotten, Niederländer durch zweckmäßige Vergünstigungen zur Concurrenz ein und entwickelte hiermit den Plan, die Residenz zum Mittelpunkt aller großen Geschäfte zu machen und so mit Beiziehung der übrigen Völker den Hanseaten ihr merkantilisches Monopol zu entziehen. Die eifersüchtige Gewinnsucht der Niederländer und Engländer war schon von einem und dem andern dänischen Könige gegen den unersättlichen Schlund der Hanse versuchsweise aufgeboten worden, aber Keiner hatte den Gedanken der nothwendigen, allgemeinen Handelsbefreiung so vollständig aufgefaßt als Christian; jene vorläufigen Bemühungen sanken nach kurzen Zwischenräumen immer wieder machtlos zu Boden, erdrückt von dem Gange der kriegerischen und politischen Ereignisse. Umsonst bot das Fuggersche Haus, dieser Atlas des dänischen Handels, dem weitaussehenden Vorhaben des Königs hilfreich die Hände: seine Finanzverlegenheiten, das gegen ihn erwachte Mißtrauen, die schlaue Gegenwirkung der

Hanse, zumal Lübecks, die blinde Unbeholfenheit der eigenen Unterthanen, an dem Nächsten einseitig klebend, vereitelten das Gedeihen der entworfenen Schöpfung. Wurde Kopenhagen nach dem Wunsche des Königs der Stapelplatz für den Ostseehandel, so mußte sich aus dem Schooße der Residenz ein frisches, segenreiches Leben über die umliegenden Provinzen ergießen und selbst die entferntesten Theile der Monarchie allmählig befruchten; Christian saß dann unmittelbar an dem Quell des erhöhten Wohlstandes, der ihm daraus zufließenden Ergebenheit und Macht, er konnte solchergestalt gegen die Aristokratie kräftiger durchgreifen und dem Staate die Bahn einer höhern festbegründeten Selbstständigkeit anweisen, des Nebenvortheils nicht zu gedenken, daß ihm Kopenhagen eine strengere Beaufsichtigung der Zolleinkünfte verstattete als das entfernte Helsingör. Seine Strandordnung, die Hauptursache seines Sturzes, beurkundet durchgehends ebensoviel Rechtlichkeit als Einsicht; man könnte sie einen Triumph reiner Gesittung nennen, hätte Christian den Bürgschaften des öffentlichen Verkehrs nicht von andern Seiten her die empfindlichsten Nachtheile versetzt. Die königlichen Vögte erhielten den Befehl, ihre Leute in den Augenblicken der Gefahr zur Rettung des Schiffes und seiner Ladung zu verwenden; im Falle der Weigerung sollten jene gehängt und ihre Güter eingezogen werden. Der Galgen machte nach Christians Meinung ein unentbehrliches Zuchtmittel der Regierung aus; im gegenwärtigen Falle war die angedrohte Strafe indessen ein Beweis der Humanität, verglichen mit den kannabalischen Würgesesten, welche mehrere jütländische Bischöfe im Blute der Schiffbrüchigen von ihren eigenes aufge-

forderten Mordbanden feiern ließen. Die gerettete Habe sollte in der nächsten Kirche als ein unantastbares Gut aufbewahrt werden. Sah sich der Eigener des gestrandeten Schiffes gezwungen, einen Theil der Ladung zu verkaufen, um die ihm geleisteten Dienste zu bezahlen, so sollte der königliche Beamte die Verkaufssumme dem Schiffsherrn getreulich überliefern, widrigenfalls gehängt werden. Wäre die gesammte Schiffsmannschaft umgekommen, dann sollte man die vorgefundenen Güter ein Jahr und einen Tag aufheben; würde der Eigener sie innerhalb dieser Frist nicht abfordern und zwar gegen Erlegung eines bestimmten Bergelohns, so sollten selbe, in drei Theile zerlegt, der königlichen Kammer und milden, geistlichen Stiftungen zufallen. Dem königlichen Schatze war bisher von der grausamen Ausübung des Strandrechts keine unbedeutende Einnahme zugewachsen; einer von den Räthen Christians machte ihn auf diesen merklichen Ausfall für die Zukunft aufmerksam. Der König erwiderte: „Lieber will ich alle diese Einkünfte verlieren als zugeben, daß die unglücklichen Opfer des Schiffbruchs noch fernerhin ungerecht behandelt werden.“ Einer von den beeinträchtigten Bischöfen konnte und wollte vor lauter Habsucht nicht begreifen, inwiefern das seit Jahrhunderten obwaltende Strandrecht dem göttlichen Gesetze widerspreche; Christian antwortete ihm aus der Schrift mit beißendem Witz: „Du sollst nicht tödten — Du sollst nicht stehlen.“

Eine der schwersten Aufgaben für die Nationalökonomie ist unstreitig, die richtige Absteckung der Gränzen im Laufe des heimischen Verkehrs; jede verletzte, bedrohte Klasse denkt zunächst an sich selbst,

hält ihren Vortheil für die Wohlfahrt des Landes und klagt über Eingriffe, sobald die unvermeidlichen Gegenberührungen ihr einigen Abbruch drohen. Es war Christians Absicht, die verschiedenen Wege des Erwerbs in einer bestimmten Entfernung auseinander zu halten, in jedem das Maaß eines eigenthümlichen Wohlseins zu fördern und sie insgesammt in Einem Zielpunkte, dem allgemeinen Besten zu verbinden. So verbot er der Geistlichkeit, dem Adel, den Lehnleuten, den königlichen Dienern, den Bauern jede Art des Handels, der den Absatz ihrer wirthschaftlichen Erzeugnisse überschritt, nicht minder verwies er die städtischen Handwerker in gemessene Schranken, indem er zwischen ihnen und den Kaufleuten eine nicht näher bezeichnete Scheidewand zog und unter diese namentlich auch den Fischfang befaßte. Die fremden Kaufleute mußten ihre Waaren drei Tage lang den Bürgern zum Kauf anbieten, ehe sie selbe den einheimischen Kaufleuten überlassen durften; umgekehrt die Landeserzeugnisse von diesen beziehen und nicht von den ursprünglichen Besitzern. Behalten wir den damaligen Zustand der dänischen Handelsverhältnisse achtsam im Auge, zumal die ihnen von der Hanse her drohenden Gefahren, ohne uns vom Schwindel eines unzeitigen Kosmopolitismus befallen zu lassen, so dürften diese Verfügungen wohl nicht anders als zweckmäßig befunden werden; sie nahmen auf jeden Theil der Einwohnerschaft Rücksicht, ohne irgend einen ausschlüßlich zu begünstigen oder zurückzusetzen; denn Adel und Geistlichkeit konnten sich im Genusse so vieler Bevorrechtigungen nur insofern über etwaigen Verlust beschweren, als beide merkten — worauf die Reform offenbar angelegt war — daß sie von der allmäh-

ligen Entfaltung des Volksglücks aus den Verschanzungen einer verderblichen Obmacht herausgetrieben werden sollten.

Ueber den Verband des dänischen Kaufmannsstandes und des Landvolkes, in dem Sinne, wie Christian beide nebeneinander gestellt wissen wollte, giebt sein Reskript vom Jahre 1514, also geraume Zeit vor seiner Entthronung, schätzbare Aufklärungen, wiewohl dasselbe, hervorgerufen durch örtliche Beziehungen, nur von einem provinziellen Standpunkt ausging, jedoch nach Grundsätzen, die auf die allgemeine Ansicht des Königs zurückschließen lassen. Ob unter seinen Handelsverordnungen eine feste Uebereinstimmung war, ob er nicht einige in der Folge erweiterte, beschränkte, überhaupt abänderte, den besondern Bedürfnissen einzelner Gegenden anpaßte, ist bei dem Mangel an befriedigten, klaren Nachrichten schwer zu entscheiden. So heißt es in einer ausgehobenen Stelle seiner Gesetzgebung für das Landwesen (Kapitel 89), es sei den Bauern freigestellt, mit ihren Gütern nach jeder beliebigen Stadt zu segeln.

Vorzügliche Schriftsteller haben seine auf den Handel bezüglichen Verordnungen als vortrefflich gepriesen und darin die Keime eines wahren naturgemäßen Systems entdeckt; das mit seinem Urheber zum Unglücke Dänemarks untergegangen sei. So gerecht diese Lobsprüche sind, darf man darum um so weniger verschweigen, daß bei den getroffenen Einrichtungen von einer andern Seite her auch die eingewurzelten Tücken Christians aufs häßlichste hervorbrachen. Er versagte seinen Gläubigern nicht selten Zinsen und Anleihen, machte bald unter diesem bald unter jenem Vorwande Jagd auf die verpfän-

deten Kronlehen, mit Beseitigung rechtlicher Einlösung, prägte geringhaltige Münzen aus, spottweise Klippinger genannt und wollte ihre Circulation nach dem alten höhern Fuße durch angedrohte Todesstrafen erzwingen. Es nimmt beinahe Wunder, warum er nicht auf die Münzen selbst Galgen und Rad ausprägen ließ, um das Schrecken zu mehren, da er beide als unzertrennliche Attribute des königlichen Ansehens betrachtet zu haben scheint. Solchergestalt schlug er dem Landescredit eine unheilbare Wunde, die an der Lebenskraft der preiswürdigsten Verbesserungen zehrte; die fremden Kaufleute zogen sich nach jener gewaltsamen Finanzoporation entweder zurück oder steigerten den Preis ihrer Waaren, wenn sie nicht ausdrücklich auf dem Courantgeld der Hansestädte und der Zahlung in rheinischen Gulden bestanden. Um nicht allen Verkehr mit dem Auslande abzubrechen, sahen die Eingeborenen sich genöthigt jene Münzsorten auf deutschem Gebiete mit schwerem Aufgelde einzukaufen. So lehrte denn eben der Handel, den Christian zur Befestigung seiner Allgewalt mißbrauchen wollte, daß er seiner innersten Natur nach auf vernünftigen Grundsätzen beruht, zu seinem fortdauernden Gedeihen sittlicher Gesinnungen bedarf und keine Verträge mit den Ueberspannungen herrischer Willkür eingeht. Das Strandrecht hob Christian auf und verdient deswegen hohe Billigung; indem er sich aber das Recht falsch zu münzen als ein Zwangsbefugniß der Majestät beilegte, machte er die Freiheit jenes Verdienstes mehr als verdächtig. Ja, er war keck genug, laut zu erklären, er sei Herr von allem Vermögen seiner Unterthanen und dürfe es zur Vertheidigung des Reichs als sein Eigenthum ansehen und anwenden, wenn

diese Erklärung nicht etwa blos aus seiner Handlungsweise herausgesponnen worden ist. In einem gewissen Sinne ist jener Ausspruch nicht so gar parador als er aussieht, sobald das wahre Interesse des Königs und des Staats, unzertrennlich verbunden, eine Davongabe des Ganzen fordert, um das Ganze zu retten, oder soll Gold und Geldwerth heiliger sein als Menschenblut? Der angedeutete Grundsatz verräth vielmehr einen consequenten Kopf, nur ist es schwer, die gefährliche Behauptung nöthigenfalls auszuführen, ohnedabei den Hals zu brechen; die Geduld und Begeisterung der Völker hat ein Maximum, für dessen Entwickelungsreihen noch nirgends sichere tabellarische Taxen erfunden sind. Christian wurde allerdings durch seine höchst schwierige Lage zu außerordentlichen Finanzmaßregeln getrieben, gestoßen, fortgerissen, das konnte ihn einigermaßen entschuldigen, hätte er nicht obenein im despotischen Wahnsinne das unausbleibliche Sträuben gegen seine Verfügungen als ein Capitalverbrechen bestrafen wollen, ohne vorherzusehen, daß der Geldstrom des Handels sich durch kein Machtgebot der eigennützigen Willkür abschöpfen läßt. Der beste Schatz eines königlichen Staatshaushalts bleibt das Vertrauen der Völker; als Christian dieses untergrub, erschütterte er eine von den Grundsäulen des Throns.

Dagegen bewies er wieder durch die Bestätigung der Zünfte, überhaupt durch seine Sorge für das Aufkommen der Handwerker, daß er die Interessen der einzelnen Körperschaften geschickt mit dem Vortheile der Krone und anderweitigen Absichten zu verschmelzen wußte. So lange das Zunftwesen nicht in Rottengeist ausartet, was unmöglich ist, wenn es zu seinem natürlichen Ziele hingelenkt wird,

verstärkt es die nationale Kraft, weil es selbe innerhalb bestimmter Abmarkungen verdichtet; Zeit, Verfassung, öffentlicher Geist mögen deren Abänderungen nothwendig machen, auch wohl scheinbare Ersatzmittel darbieten, das gesunde, kräftige Leben der bürgerlichen Klassen, mit einem Worte das echte, auf sich selbst beruhende Bürgerthum dürfte auf die Länge überall, mehr oder weniger, den Abgang einer solchen standesmäßigen Gußform schmerzlich empfinden. Wo das Volk sich zuletzt in bloße Individuen zersplittert, ohne für sein gesellschaftliches Dasein bestimmte Sammelpunkte zu finden, während höher herauf ihm von allen Seiten geschlossene Massen gegenüberstehen, sichtbar oder unsichtbar, da sank es endlich zum Schatten herab, der vollends zur Fratze wird, wenn er seine leichten Luftspringerkünste für die Gymnastik der Aufklärung hält. Weshalb Christian das Zunftwesen hauptsächlich begünstigte und begünstigen mußte, liegt klar vor Augen; er wollte in der Stille einen Damm aufführen gegen die reißenden Fluthen der Aristokratie und dadurch das Königthum von verhaßten Fesseln befreien. Zu dem Ende verbot er, Handwerker bei deren Gründung ihres Geschäfts mit drückenden Abgaben zu belasten, wies die Obrigkeit an, ihnen aufzuhelfen und für einzelne Innungen, die zu allen Zeiten gern weit ausgreifen, Taxen festzusetzen. An gedruckten Taxen ist leicht nicht Mangel, desto mehr an beobachteten. Man hört nicht, daß Christian zur Befestigung der Taxen auch in diesem Falle nach seiner Manier mit Galgen und Rad gedroht hätte; es genügte ihm vermuthlich, ohne sonderliche Anstrengungen Popularität zu gewinnen, weshalb er denn auch für Wohlfeilheit der Lebens-

mittel sorgte, so weit wie es ihm möglich war. Den Schuhmachern, Gerbern und Schneidern untersagte er, ihr Geschäft auf dem Lande zu treiben; die Schneider werden diese königliche Aufmerksamkeit ohne Zweifel sehr hoch aufgenommen haben.

Neben den Grundeinrichtungen, die auf Beförderung des Gemeinwohls abzweckten, traf Christian noch einige andere Anordnungen, aus denen der Blick des Herrscherkopfs unverkennbar hervorleuchtet, mögen sie auch in anderer Hinsicht zum Lächeln zwingen. So schuf er ein unumschränktes Gericht, das ihn allenthalben begleiten sollte; es bestand aus einigen Doktoren der Rechte und verschiedenen Sekretairen und Notaren. Diesem vertraute er das Reichssiegel an, mit der Gewalt der höchsten Entscheidung; Jedermann war demselben unterworfen, ohne Ansehen der Person und zwar in jedem Falle. Es stellte gleichsam die fliegende Souverainität, die Kabinetsjustiz auf allen Punkten der Monarchie vor. Durch diese außerordentliche Einrichtung wollte er dem Reichsrath, bisher dem höchsten Tribunal in Gerichtssachen, einen Stoß versetzen und die unumschränkte Gewalt, wie ein Netz, über das ganze Land werfen. Für denselben Zweck setzte er, wie es heißt, nach dem Vorbilde der niederländischen Regierung, in jeder Stadt eine Magistratsperson ein, welche die Person des Königs vorstellen sollte: das Symbol der übertragenen Würde war ein weißer Stab. Dieser figürliche Repräsentant der Krone hatte als solcher billig höhern Rang als die Ortsobrigkeit; nahte der König, so mußte ihn sein überflüssig gewordener Stellvertreter mit dem gesammten Rathe entgegen gehen, beim Zusammentreffen nebst seinen Begleitern niederknieen,

das weiße Scepter der Gewalt der leibhaften Majestät überreichen, in dieser Knechtsgestalt das Geschäft des Redners vollziehen und so lange fußfällig liegen bleiben, bis das zurückgegebene Insigne die Loosung zum Aufstehen gab. Christian hatte, wie es scheint, eben soviel Lust als Geschick, den Dispotismus zu idealisiren; er wußte nachzuahmen und war zugleich Erfinder, Copie und Orginal aus einem Stück. Auf den Einfluß seiner niedrigen Umgebung ist schwerlich so viel zu geben als man gemeiniglich annimmt; aus einem Weiberkopfe, wie schlangenklug Siegbritte immerhin gewesen sein mag, aus dem Hirn eines Barbiers konnte Christian unmöglich ein so zusammenhängendes System von durchdachten Maßregeln herauswickeln, als er zum Erstaunen und Schrecken der Welt dargelegt hat; er selbst war offenbar das Gewicht und der Zeiger des aufgezogenen Uhrwerks. Soll man ihn zu den Menschen zählen oder zu den dämonischen Naturen, deren grauenhafte Verirrungen und außerordentliche Kräfte es ungewiß lassen, ob sie mehr durch die Verworrenheit ihrer Lage oder durch die Macht des bösen Willens zum Abgrunde des Verderbens fortgerissen werden? Christian durfte unter die zweifelhaften Wesen der letzen Art gehören. Seine Bürgerfreundlichkeit, sein thätiges Wohlwollen gegen den Landmann, setzt ein Maaß von Verstand voraus, wie es herzlose Fürsten selten haben und doch war seine verdächtige Güte am Ende nichts als die Unersättlichkeit der Herrschgier. Die Eiskälte des Gefühls kann eine künstliche, täuschende Wärme um sich verbreiten, wenn auf jene die Strahlen eines hellen Geistes fallen und mit ihr ein berechnetes Spiel treiben; so wäre es denn leicht möglich, daß Chr=

stians Despotismus seinem vorgespiegelten Liberalismus zur Folie gedient hätte. Wie ungeheuer weit sich die geschickte Verbindung der beiden Tendenzen treiben läßt, wie sehr noch immer die leichtgläubigen Völker bis auf einen gewissen Punkt den damaligen Bauern und Bürgern Dänemarks gleichen, haben wir an der französischen Revolution und ihren Fortsetzungen erfahren. Das Mögliche wird zum Wahrscheinlichen, es steigt fast bis zur Gewißheit in Erwägung des schändlichen Lügengeistes, welcher über der Regierung und den spätern Versuchen Christians brütet. Freche Treulosigkeit bezeichnete seine Schritte gegen Schweden, gewissenlose Verstellungskunst führte das Stockholmer Blutbad aus, teuflische List zog es unter der Maske witziger Besonnenheit sogar von mehrern Seiten in des Gebiet des Lustspiels hinüber. So lange Christian auf Dänemark fußen mußte, um die Allmacht des Throns, seine höchste Absicht durchzusetzen, begünstigte er Luthers Lehren durch seine Einrichtungen, mit schlecht verhehlter Feindschaft gegen die Hierarchie; als er in der Folge seine Reiche nnd zunächst Norwegen wieder gewinnen wollte, formte er sein politisches Credo nach der Richtschnur der römischen Orthodoxie um, jetzt ein erklärter Widersacher des Protestantismus. Dieser furchtbare Doppelsinn seines öffentlichen Lebens legt das schwerste Zeugniß gegen ihn ab; er ist gerichtet, soll die Religion der Herrscher etwas mehr sein als die betrügerische Gaukelei der eingefleischtesten Selbstsucht. Christian war vollkommen berechtigt die Gräuel der Aristokratie zu hassen, zu verfolgen, durch jedes erlaubte Mittel zu stürzen, innerhalb gewisser Schranken Willkür mit Willkür zu vergelten; aber der Vertilgung eines

gesetzlosen Zustandes darf nicht noch gesetzloser sein als dieser selbst, die Frevel der Jahrhunderte lassen sich nicht durch die größern Verbrechen einiger Schreckenstage bestrafen. In dieser Beziehung bleibt nichts übrig als das strengste Verdammungsurtheil; das Volk sprach es zum Theil dunkel, aber ehrenwerth aus, indem es über den ewigen Forderungen der Sittlichkeit seinen nächsten Vortheil vergaß, einen Mann aufgebend, der bloß König und nicht Mensch sein wollte. Christians Fall häufte das Sündenmaaß der Aristokratie bis zum Ueberfließen; sie zeigte es sonnenklar, was sie wollte, was sie werth war und wie sie längst ihr Dasein verwirkt hatte, ihre freche Nichtswürdigkeit könnte dem Könige zur Entschuldigung, vielleicht zu einer Apologie dienen, wäre es verstattet. Soviel steht indessen fest, ein Christian war nun unter dem vollendeten Ungeheuer der Aristokratie möglich, sie hat ihn in ihrem Schooße erzeugt, er ist ihr Sohn, ihr Nebenbuhler, ihr Meister, darum auch ihr Dränger, Peiniger und Henker gewesen. Zu einer Zeit, wo der leibeigene Bauer bisweilen gegen einem Hund ausgetauscht wurde, was konnte denn damals der Adel in seinem Verhältnisse zum Könige gelten? Er that zu viel, wenn er auf ihn bot; Christian begriff die Unmöglichkeit einer gleichlaufenden Schätzung, er verschmähte es, um ihn zu feilschen und ließ ihn schlachten, wo er es nöthig fand. Die Geistlichkeit ging als Zugabe mit; hätte er den Thron behauptet, so wäre die beabsichtigte Revolution sicherlich durchgegangen, mit ihm sanken die Hoffnungen des unterdrückten Volkes rettungslos dahin, die Ketten wurden in der Folge fester geschmiedet, Rache, Eigennutz, Furcht übten sich um die Wette in Cyklopendiensten.

Eine Partei, welche die Krone vergiebt, stellt sich eben dadurch über den Fürsten, der selbe annimmt und das einzige ihm übrigbleibende Mittel, ein so gefährliches Geschenk zu wahren, ist in der Regel eine sklavische Ergebung in den Willen der reizbaren Wohlthäter. Friedrich I. durch die Gnade der Großen zum König erklärt, war es denn anfänglich auch blos für ihre Rechnung. Von ihm schreibt sich hauptsächlich die erschlichene Gesetzlichkeit der Leibeigenschaft her; früher bestand sie zwar auch schon unter den härtesten Bedingungen und den offensten Firmen, wie vielfältig nachgewiesen worden ist, aber man hatte es vermieden, das Brandmahl der Menschheit vollständig aufzudecken, nicht sowohl aus Schaam als vielmehr aus Gewohnheit, weil der tiefsitzende Mißbrauch keine neuen, besondern Ermächtigungen nöthig zu machen schien. Jetzt hingegen, wo sogar der König halb und halb für einen Leibeigenen der höhern Stände gelten konnte, jetzt ermuthigte er durch die eigene Erniedrigung seine befehlshaberischen Gesetzgeber zu kühnern Angriffen auf das längst unterdrückte Landvolk. Friedrich überließ zufolge der ihm abgedrungenen Handveste, einer wahren Königsschlinge, dem Adel über seine Bauern und Diener Hals und Hand, die Einziehung ihrer fahrenden Habe und die Strafbefugniß bis zu vierzig Mark. Vorher waren die üblichen Geldstrafen bei drei, sechs, höchstens neun Mark stehen geblieben. Dieser gewaltige Sprung bezeichnete unwiderruflich ein neues Stadium der dänischen Adelsherrschaft, der dänischen sagen wir, denn in Schweden, zumal in Norwegen war sie in ihrem Laufe merklich gehemmt worden, dort durch das feindliche Streben der Parteien, hier durch die lange

Abwesenheit eines Hofes. Der König verpflichtete sich ferner, die Gesetze Christians, als schädlich, den guten Sitten und löblichen Gewohnheiten zuwider abzuschaffen; er that noch mehr, er ließ sie verbrennen und vernichtete auf solche Weise die politischen Ketzereien auf eine Art von Auto da Fe. Endlich warf er einigen Edlen noch besondere nachgesuchte Vergünstigungen und Auszeichnungen hin. So wurde Christians eingeleitete Reform durch und durch rückgängig; welche unglücksschwangere Folge aber jede erstickte Reform hat, wie sie gewöhnlich daß alte eingenistete Uebel im furchtbarsten Uebermaße erhöht, vervielfältigt, das lehrt die Geschichte, kaum irgendwo mit einem so langathmigen, jammervollen Nachdruck als an dem Beispiele Dänemarks. Nach der Uebergabe Kopenhagens, das wegen seiner Vorliebe für Christian eine hartnäckige Belagerung aushielt und erst am 7. Januar 1524 fiel, folgten die übrigen Städte dem Beispiele der Unterwerfung; auf Fühnen und Seeland war Friedrich sogleich ohne alle Schwierigkeit anerkannt worden, Malmös entschlossenen Widerstand halfen schwedische Waffen brechen.

Norwegen, das seit Margarethen seiner Unabhängigkeit entsagt zu haben schien, so treu pflegte es in jeder entscheidenden Angelegenheit dem Vorgange Dänemarks zu folgen, schloß sich demselben auch bei dem gegenwärtigen Thronwechsel mit schnellem, willigem Gehorsam an. Schweden aber, das nach den Umsturze der Dinge in Dänemark großentheils das Werk seiner Selbstbefreiung gegründet und durch Gustav Wasa von der fremden täglich verhaßteren Dienstbarkeit erlöst, dessen heldenmüthige Anstrengungen so eben mit dem Ge=

schenk der Krone vergolten hatte, verwarf die schüchternen Einladungen Dänemarks mit würdigem Stolze. Friedrich sah ein, daß er unter den obwaltenden Umständen die veraltete Calmarer Union nicht füglich durchsetzen könne; er behielt sich daher für seine zurückgestellten Ansprüche die Gunst der Zukunft vor, erkannte Gustav, der auf dem schwedischen Throne fester saß, als er selbst auf dem dänischen, als König an; er verglich sich bei einer Zusammenkunft in Malmoe mit ihm friedlich. Dieser Vertrag war ein schwerer Schlag für Christians Hoffnungen: wenig beachtet von dem Kaiser, wohl aufgenommen, allein schlecht unterstützt von dem englischen Könige, hatte er aus Deutschland zahlreiche Haufen von Miethstruppen zusammengerafft, die aber, als der ausgebliebene Sold ihre ohnehin schwache Disciplin vollends löste, wieder auseinander gelaufen waren. Der Admiral Norby, der einzige dänische Große, welcher seinem ehemaligen Herrn treu geblieben war, behauptete in dessen Namen noch immer die Insel Gothland, verwüstete die Küsten und plünderte die dänischen, ingleichen die schwedischen Schiffe. Gustav und Friedrich, jetzt vereinigt, beschlossen diesen Räubereien Einhalt zu thun; Norby, zu schwach gegen ihren gemeinschaftlichen Angriff, ließ es nicht auf die Entscheidung der Waffen ankommen; er begehrte und erhielt als Preis seiner Unterwerfung die Statthalterschaft über Schonen, wo er die Bauern zu Gunsten Christians aufzuwiegeln suchte, in deren Köpfen der abgesetzte König und dessen verdrängte Einrichtungen unzertrennlich zusammenhingen. Abermals begnadigt, verharrte Norby auf seiner empörerischen Sinnesweise und zog sich endlich, fortgetrieben vom Zwange der Ver-

hältnisse, nach Rußland zurück. Mag es immer unausgemacht bleiben, ob er wirklich Absichten auf den schwedischen Thron hatte, so läßt es dagegen kaum einigen Zweifel, daß er bei seiner Unternehmung auf die Entzweiung Dänemarks und Schwedens gerechnet hatte.

So viele Ergebenheit auch Friedrich bisher gegen die Aristokraten bewiesen hatte, denen er den Thron verdankte, war sein Diensteifer deswegen nicht blind; und als die Umstände es ihm erlaubten, mäßigte er denselben merklich. Es entging seinem Blicke nicht, daß der verstoßene Christian, indem er die Hilfe der fremden Mächte nachsuchte und den Norden bedrohte, der neuen Regierung durch die aufgeregte Furcht vor seiner Rückkehr den leidenden Gehorsam des Adels sicherte. Diese ängstliche Stimmung auf allen Seiten zu benutzen, um unter ihrem geheimen Beistande vom Adel Abgaben und freiwillige Geschenke zu erhalten, und Luthers Lehren, denen er längst zugethan war, freie Aufnahme zu verschaffen, trotz aller bischöflichen Gegenbemühungen, darauf zielte von nun an die politische Wirksamkeit Friedrichs in ihrem wohlberechneten Gange sichtbar hin. Die Fortschritte des Lutherthums waren in Dänemark so reißend, so unwiderstehlich, daß der König nichts wagte, wenn er sich selbst zu den neuen Grundsätzen öffentlich bekannte. In der Ständeversammlung zu Odensee (1527) rechtfertigte er die Nothwendigkeit der Reformation und eine landesherrliche Theilnahme durch die eindringliche Bemerkung, daß dem Katholicismus, welchen er bei seinem Regierungsantritt zu schützen versprochen habe, eine durchgängige Reinigung nicht länger erlassen werden könne. So suchte er sich einen gelin-

den Uebergang zu den beschlossenen Verbesserungen zu bahnen, und den bevorstehenden Bruch, die Abschaffung der unerträglichen Mißbräuche als seine heilige Pflicht des wahren Christenthums darzustellen. Ohne sich um das Geschrei des hohen Klerus zu kümmern, sprach er offen die Freiheit der Gewissen, so wie jene der bischöflichen Wahlen aus; die letztern sollten forthin von den Bischöfen unter königlicher Bestätigung vollzogen werden, die dem Papste seither vorbehaltenen Rechte und Einkünfte dem Throne anheimfallen, und Priester, Mönche und Nonnen von jetzt an die Befugniß haben, sich zu verheirathen. Die Aufhebung des Cölibats hat ohne Zweifel der Reformation überall unter der Geistlichkeit und den Laien erhebliche Dienste geleistet; besonders mußte dem weiblichen Geschlecht die neue zwanglose Einrichtung sehr populair vorkommen, da die Ehekandidaten sich auf einmal beträchtlich mehrten. In demselben Jahre (1530), wo die deutschen Protestanten ihr Glaubensbekenntniß öffentlich auf dem Augsburger Reichstage einreichten, fand in Kopenhagen eine ähnliche Versammlung Statt, deren Schluß, nach mannigfaltigem Streite mit den hartnäckigen Katholiken, auf freie Predigt des göttlichen Wortes im Sinne der Reformation lautete. Unter den Dänen errang das Lutherthum, aus Norddeutschland herüberverpflanzt, ausschließenden Sieg; so viel vermag bisweilen die Oertlichkeit über die bestimmte Richtung einer Glaubenspartei. Kaum hatten sich die Evangelischgesinnten aus dem Schooße der Mutterkirche losgerissen, so stand schon wieder zwischen Lutheranern und Reformirten eine traurige Scheide=

wand da, nicht viel schwächer als jene, die beide von den Katholikeu trennte.

In Norwegen hielten die Anstrengungen des Erzbischofs von Drontheim den königlichen Einfluß nieder, drängten hier die beabsichtigte Reformation zurück und erhielten sowohl die Großen als das Volk im Glauben der römischen Kirche. Die sichern Gemüther ließen sich von der Anwesenheit (1529) des ältesten Prinzen Friedrich nicht anfechten, sie weigerten sich sogar, weil er mit dem Geist der Ketzerei angesteckt sei, ihn als künftigen Thronerben anzuerkennen. Dazu kam, daß Christian II. unablässig mit der Wiedererlangung seiner drei verlornen Kronen beschäftigt, Verbindungen mit den Norwegern unterhielt, ihnen Erklärungen seiner treuen Ergebenheit gegen den apostolischen Stuhl zusandte, und auf alle Weise eine Nation zu verführen suchte, unter der er nächstens als Herold der festesten Glaubenseiferer, als das Haupt ihrer gedeihenden Unternehmungen, oder der Mitgefährte ihres etwaigen Mißgeschicks auftreten wollte. Der abgesetzte Trolle wünschte sein Erzbisthum wieder zu erobern, wie Christian die dreifache Monarchie und jetzt zunächst Norwegen; jener knüpfte deswegen den Ausgang seiner Sache an jene des gestürzten Königs, unterstützte denselben mit seinen Ränken und andern Bewegungen, und riß ihn fort, um sich selbst den Weg zu bahnen. Er betrat Norwegen früher als sein Heer, mit dem er die Hände ins Stockholmer Blutbad getaucht hatte, kündigte ihn den Eingebornen als den gemäßigsten, frömmsten Fürsten an, der vor Ungeduld brenne, dem Lande wohlzuthun. So gelang es ihm, Christian die Herzen der Bischöfe zu gewinnen, die in einer Ver-

sammlung zu Hammer nicht anstanden, zur Durchsetzung der kostspieligen Revolution oder Restauration, alles überflüssige Silbergeräth der Kirche herzugeben. Dazu legte Christian bei seiner Ankunft 4000 Zechinen, ein Geschenk Karls V. und bemühte sich hierauf, die in Holland angeworbenen Söldner, für jetzt seine Hauptstütze, mit norwegischen Truppen zu vermehren. Die Geistlichkeit sah in ihm ihren Bundesgenossen gegen Luthers Neuerungen und nahm Christian deshalb unter ihren Schutz; noch mehr, die Stände erkannten denselben als rechtmäßigen Beherrscher Norwegens an, willigten sogar in die Nachfolge seines Sohnes. Außer den Triebfedern des religiösen Parteigeistes, den Aufforderungen der nationalen Selbstständigkeit, den Anzettelungen geschäftiger Großen, wirkte unter dem Volke für Christian überaus günstig die dankbare Erinnerung an verschiedene Wohlthaten seiner frühern Reichsverwesung, ehe er noch den Thron Dänemarks bestiegen hatte. Die vielfältigen Beweise seiner Strenge verschwanden vor den augenblicklichen Einwirkungen seiner Persönlichkeit; kurz, die öffentliche Stimmung sprach sich für ihn unzweideutig aus, jedoch in Beziehung auf Dänemark in den schonendsten Formen, als wolle sie sich für unvorhergesehene Umstände nöthigenfalls den Rückzug offen erhalten. „Wir haben bemerkt" — so lautete unter Anderm die Erklärung der Norweger an die Dänen — „daß Christian jetzt Gott und die Gerechtigkeit liebt; wir ermahnen und bitten Euch, seiner Wiederherstellung nicht entgegen zu streben. Entschlossen zur Rückkehr unter seine Befehle, hoffen wir, da wir nicht zwei Herren dienen können, daß weder Seine Hoheit der Prinz Friedrich es uns entgelten

lassen wird, noch auch ihr selbst, wenn wir dem ihm geleisteten Eide der Treue hiermit entsagen."

Von dem zurückhaltenden Tone dieses Schreibens stach das entschiedene Betragen Christians ungemein ab, gewiß nicht aus Schwäche einer flüchtigen Urtheilskraft, sondern aus kalter Ueberlegung. Anstatt mit seinem Nebenbuhler Friedrich zu unterhandeln, sich mit ihm wegen der Besitzergreifung Norwegens abzufinden und ihm die Herrschaft über Dänemark einzuräumen; anstatt sich des Königs von Schweden zu versichern und ihn wo möglich von dem Interesse Friedrichs abzuziehen, nahm er eine stolze Haltung an, die seine wirkliche Schwäche verstecken sollte. Im Grunde verdarb er damit wohl eigentlich nichts, denn die Versuche geschmeidiger Annäherung waren auf jeden Fall bei dem dänischen und schwedischen Hofe erfolglos geblieben. Wer in verhängnißvollen Lagen, entschiedenen Feinden gegenüber, das Vertrauen zu sich selbst verliert, auch nur zu verlieren scheint, der greift der Zukunft unnöthigerweise vor, und stellt sich selbst ein gefährliches Prognostikon. Christians Hoffnungen, gebaut auf die Anhänglichkeit des dänischen Landvolks und Bürgerstandes, waren nicht ganz ungegründet, aber zu überspannt; er ließ den wichtigen Umstand aus der Rechnung, daß Beide nicht auf eigenen Füßen standen und sich nur merklicher zur Restauration hinneigten. Durch ränkevolle Anstrengungen, durch die Künste ausgesandter Meuterer, welche sein ehemaliges Reich auf allen Punkten bearbeiten sollten, suchte er die große Masse aufzuwiegeln und die Sache des angegrieffnen Katholicismus zu der seinigen zu machen. Luthers Lehren, die er selbst in frühern Tagen begünstigt hatte,

vielleicht weniger aus reiner Ueberzeugung als aus politischer Selbstsucht, und welche er jetzt zu verabscheuen vorgab, figurirten unter den gegen seinen Nachfolger aufgestellten Vorwürfen überall in der ersten Linie. Gar gern hätte er den Kampf des bloßen Ehrgeizes auf das Feld einer religiösen Spaltung hinübergezogen, um den Adel und die Geistlichkeit zu entzweien. Sein Christenthnm ward durch die Wahl jenes arglistigen Nothmittels höchst zweifelhaft. Noch rang die Reformation auf deutschem Boden mit einer bedeutenden Gegenmacht, an deren Spitze der kluge, lauernde Karl V. stand, auf dessen Unterstützung Christian wohl hätte rechnen mögen, wenn der Katholicismus sein Ziel vollständig erreichte; noch hielt Norwegen im Ganzen fest an Rom, und auf Norwegens Stimmung mußte der wiedereingewanderte König vorläufig die stärkste Rücksicht nehmen. Wollte er wirklich die erfrorne Union wieder aufwärmen, dann kamen seine religiösen Maschinerien für Dänemark und Schweden offenbar zu spät; und wenn auch verschiedene altgläubige Prälaten ihn zurückwünschten, so war die Erbitterung der Neuerer gegen ihn desto größer; dahin förderte in Dänemark die Mehrzahl der katholischen Bischöfe durch ihre Fahrlosigkeit den Fortgang der Reformation wesentlich, wie fest sie immerhin auf dem Glauben der römischen Kirche beharrten; sie konnten nicht umhin, Friedrichen treu zu bleiben, weil sie Christian verjagt hatten.

Dieser saß bereits in dem größten Theile von Norwegen so fest, daß er es wagte, Gustav an den Grenzen Schwedens anzugreifen; zurückgeworfen (1532) auf sein eigenes Land, hier von den Dänen unter Anführung des Bischofs von Fühnen, Gyl-

denstiern, bei Aggerhus geschlagen, schloß er sich in Opslo ein, belagert von den Feinden. Die Einwohner fingen an zu murren. Norwegen mochte im Allgemeinen seine Uebereilung erkennen, und die Dänen bedrängten Christian immer heftiger; jetzt ging auch ihm ein plötzliches, ein verwirrendes Licht über seine Lage auf, er hatte den Muth des Soldaten, aber nicht die Standhaftigkeit des gediegenen Mannes. Gegen die Zusage eines sichern Geleits und das angebliche Versprechen, nach den Niederlanden zurückkehren zu dürfen, überlieferte er sich den Händen Gyldenstierns. Seltsam, daß fast alle Despoten, denen Willkür das höchste, einzige Gesetz war, die Treue der Verträge anrufen, wenn sie selbe zu ihrer Rettung brauchen; noch seltsamer, daß sie sich über den Bruch derselben mit mürrischer Empfindsamkeit zu beschweren pflegen. Beide Bemerkungen bestätigt das Schicksal und Verhalten Christians. Man führte ihn gefangen nach Kopenhagen; Friedrich entzog sich seinem Anblick, ließ ihn mit Hintansetzung des ausgesprochnen sichern Geleits, indem er es auf das Gewissen seiner vorschnellen Generale lud, verhaften, durch den Reichsrath verurtheilen, und zwar zu einem beständigen Gefängniß. Als Christian diesen Ausspruch vernahm, überließ er sich, wie es heißt, Ströme von Thränen vergießend, der tiefsten Verzweiflung. Er, der bei der Nachricht von Gustavs Erfolgen in Schweden ehedem gedroht hatte, dessen Mutter und Schwester, seine Gefangenen, hinrichten zu lassen; er, den das Stockholmer Blutbad im Gefolge der entsetzlichsten Grausamkeit laut als Mörder anklagte, winselte jetzt darüber, daß die Rache des Schicksals ihn ereilte, zu deren Vollstreckung der König von

Dänemark allerdings kein vollgiltiges Recht hatte. Zur Beruhigung Friedrichs, auf Andringen und für die vollkommne Sicherheit des Adels, dessen Vorrechte mit der Freiheit Christians unverträglich schienen, wurde derselbe, ein Sühnopfer der frevelhaft beleidigten Menschheit, in das Schloß Sonderburg auf der Insel Alsen geschleppt (1532), und hier in einen Thurm gesperrt, worin er zwölf Jahre schmachtete, eingemauert, blos von einem häßlichen Zwerge umgeben, das Tageslicht und sein Schmerzensbrot nur durch die spärliche Oeffnung eines vergitterten Fensters empfangend, ohne den Trost einer nahenden Veränderung, diejenige ausgenommen, welche ihm der Tod zeigte. Karl V., damals, wie immer, vollauf mit den größten Angelegenheiten beschäftigt, that für seinen unglücklichen Schwager, dessen verbrecherischer Ungestüm zu seiner klaren Besonnenheit schlecht paßte, nicht das Mindeste; sagte sich vielmehr gegen die Hansestädte, Friedrich und Gustav, und von aller nähern Theilnahme an der gescheiterten Unternehmung Christians los, was bis auf einen gewissen Punkt wahr sein mochte. Norwegen unterwarf sich Dänemark aufs Neue, mit der Verpflichtung, für immer in dieser Wiedervereinigung zu beharren. Die Bischöfe erkauften sich durch erlegte Strafgelder ihre Verzeihung. Diese Ereignisse begünstigten die Fortschritte der Reformation im Norden nicht minder, als das Schmalkaldische Bündniß, in welches Friedrich eingetreten war, selbe in Deutschland förderte. In Dänemark verbreiteten vorzüglich die Prediger Franz Wormordus und Johann Taussen Luthers Lehren; noch früher wirkte Hermann Jast in demselben Sinne mit ausdrücklicher Erlaubniß des Königs, den

hauptsächlich sein Sohn Christian, auf deutschem Boden mit der Sache der Glaubensverbesserung näher befreundet, für dieselbe gewonnen hatte. Unter der Regieruug Friedrichs waren auf Anklage Christians II. das Herzogthum und Stift Schleswig von dem Kammergericht zu Speier für deutsche Lehen erklärt worden; man hielt es nicht der Mühe werth, auf jene eingreifende Entscheidung zu achten. Zuletzt überwarf sich Friedrich noch mit den anmaßlichen Lübeckern in Folge ihrer hochgespannten Handelsforderungen; der entstandene Zwist diente später dazu, die beleidigte Kaufmannsstadt für Christian II. zu stimmen, und an den Unruhen der Thronfolge Theil zu nehmen. Friedrich I. starb am dritten April 1533 im Gebiete seiner Herzogthümer, die er aus alter Anhänglichkeit häufig zu besuchen pflegte. Er hinterließ unbedeutende Schulden, sonst einen guten Ruf, den er verdient zu haben scheint, seine harten Verfügungen gegen den Bauernstand ausgenommen; dagegen erwarb er sich um den Fortgang der Reformation entschiedene Verdienste.

Seit der Calmarer Union war für Dänemark kein größeres Ereigniß eingetreten als die Einführung der Reformation. Der letzte Schritt zu ihrer Vollendung geschah in der Ständeversammlung vom Jahre 1536; er wird von dem einen und den andern Historiker als eine Grenzscheide der Zeit betrachtet, wozu er sich in vollkommner Strenge nicht eignet; denn in dem verfallenen Staatsgebäude führte der Sturz der Hierarchie eben so wenig eine wesentliche Veränderung herbei, als in der Entwickelung der allgemeinen Wohlfahrt; die weltliche Aristokratie, jetzt die einzige des Landes, benutzte im Gegentheil

die neue Ordnung der Dinge mit der verderblichsten Thätigkeit zum Triumphe einer ungehemmten Eigenmacht. Der Bruch mit der katholischen Kirche war ferner schon früher erfolgt, wenn auch nicht in so bestimmter Gestalt; deshalb scheint es rathsam, um die Regierung Christians III. ohne Aufenthalt erzählen zu können, der abgelaufenen Periode die nöthigen Betrachtungen an dieser Stelle nachzuschicken, so zwar, daß dabei zugleich auf den besagten öffentlichen Abschluß des Reformationswerkes eine vorgreifende Rücksicht genommen wird.

Der Adel war der Reformation geneigt, theils aus religiöser Ueberzeugung, theils aus politischem Eigennutze. Er stand nun ohne Nebenbuhler da, weil die protestantische Priesterschaft vor der Hand von allem ständischen Einflusse entfernt blieb, und auch in der Folge auf den Reichsversammlungen eine schwache Stimme erhob; außerdem gewann er im Rathe der Könige als die einzige Körperschaft höheres Ansehen und bei der Einziehung der katholischen Kirchengüter die schönste Gelegenheit, seine Hände einzumischen; endlich konnte er den Bauern fortan den Fuß ganz allein auf den Nacken setzen, was er denn auch nach Kräften gethan hat. Dem wahren Character der Reformation fällt der gesteigerte Adelsdespotismus nicht zur Last; der Letztere hing sich an dieselbe wie ein äußeres verjährtes Uebel von fremdartiger Abkunft. Zwischen dem Adel und den katholischen Prälaten scheint geraume Zeit vor dem Ausbruche der Reformation, wo nicht ein friedliches Vernehmen doch eine gegenseitige Annäherung Statt gefunden zu haben; man hatte sich vermuthlich von beiden Seiten stillschweigend dahin verständigt, den Kampf ruhen zu lassen, und ihn bisher in verborge-

Stadtbücherei II Stettin

ner Gemeinschaft gegen das Volk zu führen. Da die Kirche in dem Streite mit dem Königthume Sieger geblieben war, so nöthigte dies erprobte Uebergewicht den Adel, die höhere Geistlichkeit zu schirmen, zeigte ihm in ihr unter dem Schirme der Hierarchie den gefährlichsten Gegner der Krone, von dem bei vorkommenden Fällen erwünschte Dienste für verbundene Zwecke zu erwarten waren. Und sollte das Volk in der gehörigen Blindheit des Gehorsams, in abergläubischer Selbsterniedrigung erhalten werden, worauf es bei dem beschlossenen Systeme der Unterdrückung wesentlich ankam, so mußte sich der Adel wider Willen gestehen, daß er der Hilfe der Geistlichkeit nicht füglich entbehren könne. Ohne die Dazwischenkunft der Reformation würden Staat und Volk also nicht besser gefahren sein.

Je häufiger die Großen gegen den Thron aufstanden, namentlich die Fürsten von Schleswig und Holstein, desto mehr gewöhnten sich auch die Untervasallen daran, das Königthum zu bekämpfen, und den Geist des Aufruhrs nach allen Seiten zu verbreiten. Nachdem der Adel die ehemaligen Besitzungen der Krone verschlungen hatte, theils durch List und Gewalt, theils im Wege einstweiliger Verpfändung, warf er sich mit seinem unruhigen Ehrgeize immer tiefer auf das Herz der Regierung oder die leitende Umgebung des Königs. Das Princip der Aristokratie concentrirte sich von nun an in dem Reichsrathe, machte die Könige zu Gefangenen und die Unterthanen zu Knechten. So unablässig, so unermüdlich strebte die Adelsmacht vorwärts, daß ihre Schritte den Gang von Jahrhunderten bezeichnen. Hin und wieder neigte sie sich auf einige Augenblicke zu dem Bürger und Bauer mit scheinbarer

Wehrkreisbücherei II
STETTIN

Freundlichkeit hin; es war das lächelnde Wohlwollen des Teufels, der sein Opfer mit liebkosenden Armen umstrickt.

Besonders ward die Bürgerschaft auf solche Weise bethört, sie selbst nahm sich gegen Landmann manche Ungebührnisse heraus, und beschönigte selbe mit dem Vorwande des städtischen Erwerbs. So vergrößerte sich die Kluft zwischen den beiden untern Ständen, wo doch das Landvolk nicht nur den anmaßenden Gewaltthaten des Adels rettungslos hingegeben wurde, sondern selbst gegen die Städte in eine unnatürliche Stellung gerieth. Wenn dieser oder jener König die Städte begünstigte, so folgte er dabei nicht sowohl vernünftigen, durchgreifenden Grundsätzen, als vielmehr den Weisungen einer befangenen Erfahrung. Die obenerwähnte allgemeine Stadtverordnung Erichs von Pommern besagte folgende Hauptpunkte.

„Jeder Handwerker soll sich von seinem Handwerke ernähren; der Bäcker vom Backen, der Schmidt von seiner Schmiede u. s. w. Die Bürger und Einwohner, die solche Gewerbe nicht gelernt haben, können sich mit dem Handel und der Brauerei abgeben."

„Wer in irgend einer Stadt eins von den Aemtern, welche man Zünfte nennt, gewinnen will, der soll für die Aufnahme in solches Amt eben so viel erlegen, als damals, wo er Bürger wurde. An jedem Markttage sollen die Bürger in allen Städten ein Zeichen aushängen, und so lange dieses Zeichen steht, darf Keiner weder kaufen noch verkaufen, außer Einwohner und Bürger, und soll das Zeichen nicht länger aushängen, als bis zehn Uhr. Darnach mögen die Fremden verkaufen, wo sie sind."

Helsingör und Landkrona erhob Erich von Pommern zu den Gerechtsamen der Handelsstädte. In Beziehung auf diese Vergünstigung lautet eine Verordnung desselben Königs: „Wenn Jemand aus dem Rathe in Landskrona abgeht oder stirbt, so sollen die anwesenden Rathmänner bevollmächtigt sein, einen Andern an seine Stelle zu wählen."

„Ferner sollen dieselben Rathmänner die Macht haben, alle Befugnisse zur Betreibung eines Handwerks zu ertheilen.'

„Keiner soll irgendwo eine Gilde ohne Einwilligung der Rathmänner errichten. — Den Bürgermeistern und den Rathmännern steht das Recht zu, auf Wein und Bier den Kauf zu setzen."

Christoph von Baiern, Erichs Nachfolger, wie dieser ein Beförderer der bürgerlichen Gewerbsthätigkeit, verordnete in seinem allgemeinen Stadtrechte unter Anderm:

„Bürgermeister und Rath sollen ihre Stadtkeller haben, wenn sie deutsches oder anderes fremdes Bier für billige Preise feil bieten, und es an denjenigen verkaufen, der solches in Kannen holen läßt."

„Jeder Bürger, auch der Krieger, darf deutsches Bier in seinem Hause feil haben, um solches mit seinen Gästen zu trinken, er darf es hingegen nicht in Kannen aus dem Hause verkaufen. Dafür sollen sie dem Könige jährlich zwei Ore entrichten."

„Jedermann, sowohl Bürger als Krüger, darf dänisches Bier feil halten, und es außer dem Hause verkaufen."

„Wenn Jemand Hochzeit machen will, so soll er nicht mehr als zwanzig Tische mit Essen und nicht mehr als fünf Gerichte geben, es sei denn,

daß Herren, Fürsten oder Bischöfe bei seiner Hochzeit zugegen wären, da mag er mehrere Gerichte, aber nicht mehr Tische haben."

„Ein Weinhändler darf seinen Wein nicht eher zapfen, als bis vom Bürgermeister und Rath der Preis darauf gesetzt und die Accise nach altem Brauch erlegt worden ist, nämlich 2 Quart von jedem Faß Wein. Außerdem soll er noch dem Bürgermeister und dem Voigte jedem 2 Stübchen Wein geben."

„Kein fremder Kaufmann soll seine Waaren im Schiffe oder auf der Schiffsbrücke verkaufen dürfen, sondern er muß dieselben erst nach seiner Herberge bringen lassen, und sie dort verkaufen, ausgenommen Korn, Kohlen, Brennholz und frische Heringe."

„Salz, Hopfen, Eisen, Butter, Talg und andere solche Waaren soll man nach Gewicht kaufen und verkaufen."

„Der Rath soll ein Haus haben, worin das Pfund- und Schaalengewicht aufbewahrt wird, und damit Jedermann gerecht thun. Die Einkünfte davon sollen dem Rath gehören, wie das von alten Zeiten her Brauch gewesen."

Im Gildewesen thut sich in Vergleichung mit der sonstigen Sitte die Hinneigung zum Wohlleben hervor, nebst einer merklichen Steigerung der Abgaben. Wahrscheinlich arteten die Gilden häufig in bloße Gelage aus, wo zwar des nächsten Vortheils gedacht, der bürgerliche Gemeinsinn aber wenig geweckt wurde. Zu den merkwürdigsten Innungsartikeln aus der verflossenen Periode gehören jene der Kaufleute von Odensee, erneut und bestätigt 1496, der Swendborger Kaufleute und Schiffer, gestiftet 1444 und von Christian I. bestätigt, der Goldschmiede, Rie-

mer und Schwerdtfeger in Svendborg von einem ältern Datum, der Goldschmiede von Kopenhagen aus dem Jahre 1496 und der Schuhmacher in Aalborg von 1509.

Hier noch einige Proben aus den Innungsartikeln verschiedener Handwerkszünfte in Schlagelsee v. J. 1471.

„Wer die Befugniß zum Bäckerhandwerk gewinnen will — der soll vor dem Ofen der Älterleute zwei Brote backen, ein Waizen- und ein Roggenbrot.“

„Wer in unsere Zunft treten und unsere Freiheiten genießen will, der soll uns für seinen Eintritt zwei gesalzene Schinken, drei frische Gerichte, Butter, Käse, Waizenbrot, Roggenbrot und eine Tonne Bier geben und zwei Schilling Grot zu Messern.“

„Nach Verlauf eines halben Jahres veranstaltet die Zunft einen Schmaus, der aus drei gesalzenen Schinken, fünf frischen Gerichten, Butter, Käse, Roggen- und Waizenbrot zu voller Genüge besteht, mit Inbegriff der zwei Tonnen Bier und zwei Grot.“

„Keiner soll am Sonnabend und Montag backen dürfen, und dadurch seinen Brüdern Schaden thun.“

„Die Bäcker in Schlagelsee geben zu Weihnachten 100 Waizen- und 100 Roggenbrote an den königlichen Voigt, damit keine Nichtbewohner der Stadt gegen ihren Willen Brot hereinbringen mögen, außer im Jacobi-Markt.“

In den Zunftartikeln der Schmiede heißt es unter Anderm:

„Wer in unsern Verein als Grob- oder Kesselschmidt eingehen, und in unsrer Stadt wohnen will, soll für seinen Eintritt in unsere Zunft 1 Schilling Lübisch und zwei Mark Wachs bezahlen, und außer-

dem ein Mahl bereiten von fünf frischen Gerichten, drei Fässern Butter, drei Käsen, drei Waizenkuchen, und so viel Bier und Roggenbrot, als die Mitglieder haben wollen."

„Welcher Bruder dem andern Bruder Vorkauf thut an Kohlen, Eisen und anderm Erz, zahlt eine Tonne Bier zur Strafe."

„Welcher Bruder unser Gildehaus mit bloßen Füßen besucht, gibt eine halbe Mark Wachs zur Verwarnung."

„Kein auswärtiger Schmidt darf an Markttagen oder sonst in der Woche mit seinen Arbeiten ausstehen."

„Wer seinen Meisterschmaus gibt, der soll dazu den Bürgermeister und Stadtvoigt nebst ihren Frauen einladen."

Einzelne Artickel für die Gildebrüder des Schuhmachergewerks enthalten folgende Bestimmungen:

„Zuvörderst sollen die Gildebrüder an den Stadtvoigt in Schlagelsee jährlich 20 Gulden dafür, daß keiner die Schuhmacherei ausüben, also kein gegerbtes Leder kaufen, noch neue Schuhe machen, auch keine Loh- und Kalkgruben anlegen darf ohne Einwilligung aller Brüder."

„Ebendieselben sollen ferner an den Propst jedes Jahr acht Grot entrichten, und zwar zu dem Ende, daß Jeder nöthigen Behufs an heiligen Tagen seine Loh- und Kalkgruben rühren dürfe, ohne von einem Prälaten daran gehindert zu werden."

„Wer Bruder in unsrer Gilde werden will, muß seinen Lehrbrief einholen, und rechtmäßig von seiner Herrschaft entlassen sein."

„Wer bei unserm Zunftgericht nicht erscheint, ohne des Altermanns Wissen und ohne nothwendige

Abhaltung, soll ein Mark an den Altar geben. Nothwendige Abhaltungen sind: Krankheiten, Leichenbegängnisse, Hochzeiten, Nachsuchung eines Diebes und obrigkeitliche Stadtvorfälle."

„Wer neue Schuhe zum Verkaufe auf das Land wegführt, außer zu den öffentlichen Märkten, gibt eine Tonne Bier und ein Mark Wachs, und eben so viel an den Rath."

„Außer dem Jahrmarkte darf Keiner Schuhe feil bieten, als in der Schumacherbude oder in seinem Hause."

„Der Altermann und die Stuhlbrüder haben die Macht, in allen vorgenannten Fällen zu begnadigen, nach der Brüder Rath und Einwilligung."

So wenig diese dürftige Sammlung auf dem Felde einer schlecht angebauten Literatur den bürgerlichen Character der Städte berührt, so lassen sich dennoch einige Folgerungen daraus ziehen. Nach dem Beispiele des Adels, das gleich einem ansteckenden Gifte wirkte, war der unsaubre Geist des Privilegiums auch in die Gildeversammlungen, überhaupt in den städtischen Verkehr eingedrungen. Das ist überall der Lauf der Dinge, wo die höhern Stände mit drückendem Uebergewicht Jahrhunderte lang auf den Untern und zumal auf dem Landvolke lasten; diejenigen, welche den zweifelhaften Uebergang von der öffentlichen Sklaverei zu der freigesprochenen Obmacht bilden, sehen zuletzt keinen andern Ausweg, als in ihrem beschränkten Kreise dem verführerischen Vorgange der Alleingewaltigen zu folgen; die Noth treibt zu den ersten Versuchen, Eigennutz führt weiter, und Schlauheit thut das Uebrige. Die Städte sonderten sich, wie einzelne Verordnungen der Gildeverbrüderungen klar beweisen, je länger je

mehr von den Landleuten ab, verließen nicht nur gänzlich deren Sache, sondern bemühten sich obenein wohl geflissentlich, den eigenen Wohlstand auf Kosten der Dorfschaften zu begründen. Unter Christian II. waren die Städter in den Künsten der Uebervortheilung dergestalt fortgeschritten, daß der scharfsichtige König ihren Umgriffen durch gesetzliche Bestimmungen Einhalt thun mußte. Beschränkt auf das gemeine Glück des Habens und Genießens, nur auf das Nächste bedacht, sanken sie geduldig zu Spießbürgern herab, ohne daran zu denken, daß sie etwas Besseres sein könnten und sollten.

Ueber den Zustand des Landmanns mangelt es in dieser Periode an Belegen; aus der Nacht der fortschreitenden Verknechtung schimmert blos die Verordnung für Laaland aus der Zeit Christophs II. (1441) heller hervor. Das Stillschweigen der Geschichte ist ein böses Zeugniß für die Gewaltstreiche der Aristokratie; sie selbst wandelte ihren Weg am Liebsten im Dunkeln, und die Könige hatten weder Zeit, noch Lust und Kraft, der Unterdrückung des Landmanns zu steuern. Wie weit es damit gekommen war, zeigen die Vorkehrungen Christians II.

Zum Ueberblicke der gesellschaftlichen Verhältnisse siehe hier eine Schilderung aus der kräftigen Feder des Cornelius Hamsfort; sie bezieht sich auf die Lage der Dinge im Anfange des sechzehnten Jahrhunderts.

„Der geringste Stand in Dänemark befaßt diejenigen, die auf dem Lande, in Flecken und Dörfern wohnen, und nebst Weib und Kindern mit ihrem Viehe nur eine Wohnung haben; Hütten mit Lehmwänden und Strohdächern sind ihre Häuser, Schwarzbrot, Milch, Speck, Gerstengrütze und Kohl ihre

Speise, Molken und Bier aus Hafermalz ihr Getränk, ein Wamms aus Badmel oder Leinen, ein Paar Schuhe und eine abgetragene Haube oder Mütze ihre Kleidung. — Für ihre Herrschaft, die sie Hosbande (Hausherren, Brotherren) nennen, müssen sie öfters Sklavendienste verrichten, welchen Arbeiten im Allgemeinen den Namen Hofedienst oder Frohndienst beigelegt wurde, und die darin bestehen, daß sie deren Länderein bestellen, für sie säen, erndten und einfahren, Hol sägen, bauen und graben müssen; kurz, es gibt nichts, was diese elenden sklavischen Menschen auf ergangenen Befehl verweigern dürften, widrigenfalls sie hart dafür gestraft werden würden. Die größte Härte ihres Schicksals besteht darin, daß nur eine geringe Anzahl von ihnen die Höfe, welche sie bewohnen, als Eigenthum besitzt; dagegen aber müssen sie eine bestimmte jährliche Abgabe an Korn und andern Waaren an den Gutsherrn entrichten, von dem sie auch, auf den Fall, daß der Vater des Einen oder des Andern stirbt, den Hof aufs Neue pachten müssen, wie hoch er ihnen denselben auch immerhin ansetzen mag, oder ihre Freiheit mit schwerem Gelde zu erkaufen haben."

„Den nächsten Rang vor diesen haben die Stadtbewohner, die entweder vornehme oder gemeine Bürger sind. Jene leben entweder von ihrem Vermögen und ihren Einkünften, und beeifern sich, es dem Adel gleich zu thun, oder sie sind Kaufleute, denen der Handel mit den Bauern, die sie artig zu prellen wissen, das Meiste einbringt. Diese kümmern sich nur um ihren Laden. Angesessene Ausländer, die durch Fleiß und Betriebsamkeit sich etwas zurückgelegt und Ansehen gewonnen haben, pflegen die Eingebornen zu hassen und auf alle Weise

zu verfolgen. Ihre Kleidung ist von Wolle, allein Schnitt und Güte sind verschieden, denn in der alten Kleidertracht geht jetzt Niemand mehr. Was die Häuser betrifft, so bauen die Reichen Grundmauern, die minder Vermögenden aber nur Tafelwerk. Jedoch werden alle mit Ziegeln bedeckt. Die Straßen sind mit Steinen gepflastert."

„Der Adel hat das Eigenthum des Landes, und zieht die Einkünfte desselben. Man würde es als ein Makel an dem Stammbaume der Edeln ansehen, wenn sie sich auf Künste und Wissenschaften legen, unadelige Frauenzimmer heirathen oder sich als Bürger in einer Stadt niederlassen wollten. Wenn sie aber gleich das Stadtleben verschmähen, so treiben sie doch gegenwärtig Handel, Andern zum Trotze. Sie gehen häufig auf die Jagd, worauf sie nach den alten Gesetzen ein ausschlüßliches Recht zu haben behaupten; thun Andere dies, so ist es ein Halsverbrechen. Einige von ihnen sind bei Hofe angestellt, Andere thun Kriegsdienste im Lande auf eigene Kosten, außer Landes aber für Sold. Im Essen und Trinken sind sie unmäßig, kleiden sich prächtig, haben ein zahlreiches Gefolge, und suchen die Augen der Menge auf sich zu ziehen. Auf Reisen sind sie gewöhnlich zu Pferde. Meistens sind sie hochmüthigen Sinnes, plagen ihre Untergebenen unaufhörlich mit Arbeiten, und mißhandeln diese Unglücklichen, welche sie sogar schlagen können, auf jede ersinnliche Weise, ohne deswegen eine Strafe befürchten zu dürfen. Zu diesem Stande gehören die Ritter, Lehnsherren, der vom Könige gewählte Reichsrath, in dem der Drost, der Reichsmarschall und der Kanzler die Vornehmsten sind.

Was die Lebensweise in Dänemark betrifft, so

ist es gewöhnlich, Tag und Nacht einen Becher nach dem andern zu leeren. Es findet keine Hochzeit, kein Gastgebot, keine Gilde Statt, wo es nicht aufs Trinken hinausgeht, und dies dergestalt, bis Einige sich erbrechen. Ist Einer ganz von Sinnen, und seiner selbst nicht mehr mächtig, so wird er aufs Bett gelegt, und darüber gelacht, wie über einen Hauptspaß. Der Adel insbesondere führt ein solches Leben, und vergißt darüber die Vertheidigung des Staates. Wer am meisten trinkt, der gilt noch für den Streitbarsten. Derjenige hingegen, der sich zurückzieht, fällt in den Ruf eines Taugenichts. In den vorigen Zeiten übte sich der Adel im Werfen, Rennen, Ringen und Reiten; jetzt versäumt er alle militairische Disciplin, und führt keine andere Waffe, als den Weinbecher." So weit der angeführte Verfasser.

Den tiefen fortgehenden Verfall der königlichen Macht hat die geschichtliche Darstellung gehörigen Orts in mehreren thatsachlichen Beweisen aufgezeigt; hier reicht es hin, die fortwirkenden Hauptursachen jener verderblichen Ohnmacht in der Kürze zusammenzustellen. Vergeblich suchten die dänischen Könige sich durch Aufrechterhaltung der Calmarer Union zu stärken; selbe schwächte umgekehrt ihren monarchischen Einfluß in dem Mutterlande, theils durch Zersplitterung der Kräfte und Interessen, besonders in den wiederkehrenden Kriegen, theils durch die nothwendige, stärkere Beiziehung des heimischen Adels, wofür dieser die kostbarste Bezahlung nahm. Denn eben die Calmarer Union trug gleich in ihrem Ursprunge wesentlich zur Machterweiterung des Reichsrathes bei, indem sie ihm einen überwiegenden Einfluß auf das Wahlgeschäft gab, die Thronstrei-

tigkeiten mehrte, dadurch den gesammten Adel zu den sträflichsten Anmaßungen fortriß, und die Könige seiner gesetzgeberischen Willkür überlieferte. Die erneuerten Grundbestimmungen der Calmarer Union vom Jahre 1436 unter Erich von Pommern scheinen den Wirkungskreis dem Reichsrathe durch die Vorhand seiner vier ersten Mitglieder, die gleichsam Vicekönige vorstellten, das Heft der Regierung noch mehr gesichert zu haben. Zu allen diesen Einrichtungen war der Grund schon früher gelegt; jetzt entwickelten sie sich unter Begünstigung der Umstände blos gewaltiger. Ob der König die Reichsräthe wählte oder nicht, das war bei der allgemeinen Ausbildung des Adelsystems so ziemlich einerlei; wer im Reichsrathe saß, der gehörte unausbleiblich zu dem gewählten Ausschusse der Aristokratie. Später verlor sich die Würde des Drosten, und der Reichshofmeister wurde das Haupt des Adels. Wie viel der Reichsrath dem zweiten Nachfolger Erichs, Christian I. anmuthen durfte, zeigt die vom Letztern unterzeichnete Capitulation. Die sogenannten Handfesten der dänischen Könige arteten je länger je mehr in übermüthige Manifeste des Adels aus. Reichsversammlungen waren Seltenheiten, der Reichsrath vertrat deren Stelle durch seine allmächtige Wirksamkeit, so daß nun selbst die Herrentage überflüssig wurden. Kam endlich unter außerordentlichen Verhältnissen eine Reichsversammlung zu Stande, so hing die, Entscheidung wieder ausschlüßlich von der überlegenen Menge des Adels ab. Auf dem Reichstage zu Kopenhagen im Jahre 1536, einem der glanzreichsten, der je gehalten wurde, erschienen 400 Adelige, einer höchst unbedeutenden Anzahl von Abgeordneten der Städte und des Bauernstandes gegenüber.

Wie der Reichsrath und durch ihn der Adel die königliche Macht von Innen zu Grunde richtete, so traten ihr von Außen die endlosen Fehden mit Schleswig und Holstein entgegen, Früchte des Lehnswesens, und insofern ebenfalls Ausgeburten der unmäßigen Aristokratie. Einzelne Könige zerstückelten außerdem das Reich zum Besten ihrer Familie, als hätten sie jenen unseligen Zwist verewigen wollen. Mit schlauer, unermüdeter Geschäftigkeit mischte sich die Hanse in diese Händel, mehr als einmal bot sie den Thron Dänemarks aus; gab ihr Schleswig oder Holstein keinen Stoff zu Verwirrungen, so suchte sie denselben in der Zwietracht des Nordens. In Vergleichung mit den Eingriffen der Hanse kamen die Demüthigungen kaum in Betracht, zu denen sich die bedrängten Könige mitunter gegen das deutsche Reich herabließen. Endlich fehlten ihnen die zwei Hauptmittel, Geld und eine geordnete Kriegsmacht. Adel und Geistlichkeit waren als Lehnsherren im Besitz der meisten Ländereien, zahlten davon nur geringe Abgaben, und entzogen folglich dem Throne die beste Quelle der Einnahme. Der unverhältnißmäßige Besitzstand der Großen, doppelt und dreifach drückend durch die ihnen zugestandenen Bestimmungen, stürzte die Könige häufig in unabsehliche, immerwährende Finanzverlegenheiten, und lähmte vollends ihren ohnehin kurzen Arm. Auch die Kriegsmacht war durch die unsinnige Ueberspannung des Lehnwesens tief herabgekommen. Seitdem die erblichen Lehnsherren nichts mehr vom Throne zu gewinnen oder zu fürchten hatten, versäumten sie die Sorgen der ihnen obliegenden Landesverfassung, und ergaben sich lieber dem Wohlleben, als kriegerischen Beschäftigungen. Die zusammengeschmolzene Mannschaft der Freien reichte nicht

hin zur Aufstellung eines beträchtlichen Heeres, seine Unfreien entzog der Druck der Dienstbarkeit, der Vortheil ihrer Grundherren, die Vertheidigung des Vaterlandes. Den Ueberbleibseln der freien Landleute durfte man außerdem wegen ihrer Unzufriedenheit mit den bestehenden Verhältnissen meistens nur spärliche Kriegsdienste zumuthen, um nicht durch hochgespannte Forderungen den Geist der Empörung noch stärker anzufachen. Unter so schwierigen Umständen blieb dem bedrängten Königthum kein anderes Ersatzmittel für die Unzulänglichkeit des nationalen Heeres übrig, als die Anwerbung fremder Söldner, die größtentheils aus Deutschen und Schotten bestanden. Daß Johann hauptsächlich mit Hülfe von Ausländern, der sogenannten schwarzen Bande, die tapfern Ditmarsen vergeblich zu unterjochen suchte, haben wir anderswo gesehen. Und nicht genug, daß die erhöhten Ausgaben, welche das Anlocken und Festhalten fremder Truppenmassen unausbleiblich verursachte, die schlechtgeordneten Finanzen hart angriffen, daß ein beträchtlicher Theil des Soldes in das Ausland abfloß, mit der Verarmung des Staates folglich auch die Lasten zunahmen, wodurch in demselben Maaße der Unmuth der leidenden Volksklasse stieg, und mit ihm das Mißtrauen zwischen Regierung und Unterthanen; die feilen Söldner trieben noch dazu den längst verdünnten Patriotismus gewaltsam auf die Neige, indem sie das Ehrgefühl der großen Masse verwundeten, als erkaufte Werkzeuge des Thrones die gemeine Freiheit gefährdeten, und die Eingebornen in den Todesschlummer einer unwürdigen Erschlaffung stürzten. Nirgends haben fremde Söldner das wankende Königthum auf die

Länge festgestützt, sie zehren es aus, während sie dasselbe zu sichern scheinen.

Unkunde in den ersten Grundsätzen der Staatswirthschaft, die Veräußerung der meisten Ländereien in die Gewalt des Adels, die unnatürliche Vertheilung der Abgaben, die Ermattung des Handels, die Verschleuderung der Krongüter mit allen Erbübeln einer unglücklichen Vorzeit schmälerten die Einkünfte der Könige, so daß die Anhäufung von Schulden fast zur hergebrachten Ordnung gehörte. Unter allen Gläubigern kamen die Hansestädte den Königen am theuersten zu stehen; Bestätigung oder Steigerung ihrer drückenden Monopole machte den schlimmsten Theil des Zinses aus.

Dem Namen nach verwalteten die Könige noch dieselben Geschäfte wie früher, in der Wirklichkeit war übrigens ein merklicher Unterschied eingetreten. Noch immer durchzogen die Könige, wie verlautet, nach alter Sitte das Land, um Gericht zu halten. In den meisten Fällen war es damit wohl mehr auf ein glänzendes Schauspiel, als auf wirksame Pflege des Rechts abgesehen. Die Streitigkeiten waren nicht mehr von so einfacher Art, wie ehedem, die verschiedenen Gesetzgebungen erforderten eine genauere historische Kenntniß, die Gerichtsbarkeit des Adels zog ihre Fäden von den niedern Instanzen durch alle höheren hindurch, sie entschied vorzüglich in der Sache der unterdrückten Bauern: wie konnte und sollte der König unter solchen Verhältnissen das Richteramt an Ort und Stelle mit einsichtiger Kraft, mit voller Unparteilichkeit führen? Zur Schlichtung geringfügiger Händel durfte er sich vernünftigerweise kaum herablassen, Gegenstände von allgemeiner Wichtigkeit griffen aber wieder zu tief in das Interesse der Aristokratie, als

daß seine Stimme beim besten Willen hätte rein durchdringen können. Durch den Reichsrath war die Oligarchie gewissermaßen gesetzlich geworden, in ihr erlosch jede Spur eines verfassungsmäßigen Zustandes, nur eine stärkere Begründung der furchtbarsten Mißbräuche stand zu erwarten.

Mit der Hierarchie war allerdings eine mächtige Schranke der königlichen Macht hingesunken, dagegen erhielt das zwiefache Ungeheuer der geistlich-weltlichen Aristokratie jetzt in dem Adel ein einziges Haupt, und dieser reckte es fortan so verwegen empor, daß dem Thron aus der Veränderung eher ein Schade als ein Vortheil entstand. Trotz des politischen Zusammenhaltes zwischen dem katholischen Klerus und dem Adel, hatte das Königthum doch zuweilen Mitte gefunden, beide bis auf eine gewisse Entfernung auseinander zu halten, oder zwischen ihnen eine künstliche Reibung hervorzubringen; und geschah dies auch nicht gerade nach Maximen, so mußte es sich ganz von selbst in unvermeidlichen Collisionsfällen einstellen. In der Schule des katholischen Klerus hatte der Adel die feinere Taktik der Herrscherkunst gelernt; jetzt, wo er des Lehrmeisters nicht mehr bedurfte, verlor er ihn, um denselben zu beerben. Bedeutende Fehden zwischen Kirche und Staat kamen blos beim Ablauf des gegenwärtigen Zeitraumes vor, im Gefolge der Reformation, und noch früher in Betreff der Neuerungen Christians II.; bis dahin scheinen König- und Priesterthum in einem gewissen Waffenstillstande gelebt zu haben. Der Thron war zu schwach, um dem Altar seine Eroberungen wieder entreißen zu können, und dieser konnte so leicht keine größeren machen. Was die fortdauernde Zinsbarkeit Dänemarks an den römischen Stuhl betrifft, so äu-

ßert Spittler in seiner mehrmals angeführten Abhandlung die Meinung, es könne allenfalls noch fortgekämpft haben, oder der alte, stete Zug sei vielleicht schon ein Jahrhundert vor der Reformation nicht mehr vorhanden gewesen. Spittler baut seine Muthmaßung auf den Mangel an Nachrichten, auf die anderweitigen gehäuften Finanzerfindungen des römischen Hofes, welche den etwaigen Ausfall jener Abgabe ohne Mühe deckten, und die seiner Mildthätigkeit durch den Reiz des Neuen eine andere Richtung gaben. In den hierarchischen Formen veränderte sich bis zur Reformation nichts Wesentliches, bis auf die Ausnahme, daß dem Erzbischofe von Lund, dem Primas des Nordens, durch einen Beschluß des Basler Concils (1432) die Prärogative abgesprochen wurde, dem Erzbischofe von Upsala nach wie vor das Pallium ertheilen zu dürfen. Der politischen Aufklärung, der gemeinen Freiheit hat die Reformation in Dänemark wenig oder gar nicht aufgeholfen, sie kam für diesen Zweck um einige Jahrhunderte zu spät.

Nach den vorausgeschickten Bemerkungen über die Lage des Landmanns, versteht es sich von selbst, daß der Ackerbau in tiefen Verfall gerathen mußte. Der härteste Fluch für die Bestellung des Bodens blieb die Zunahme der Hörigkeit, sie wirkte um so verderblicher, da die Bevölkerung sichtbar auf dem Rückzuge begriffen war. Schlechter Ackerbau und schlechte Viehzucht pflegen sich zu begleiten, so verringerten sich die natürlichen Erzeugnisse um die Wette. Landwirthschaftliche Fortschritte waren unmöglich, so lange die wachsende Dienstbarkeit Geist und Körper lähmte. Verschiedene Handelsverordnungen schienen beinahe absichtlich darauf berechnet zu sein, den vortheilhaften Vertrieb der Feldfrüchte und mit ihm das Gedeihen

des Ackerbaues in Fesseln zu schlagen. Endlich war es überhaupt um den Fortgang des letztern unwiederbringlich geschehen, wenn der Handel darniederlag; dieser sank aber in dem gegenwärtigen Zeitraume zusehends nicht minder durch die verkehrten Maßregeln der Regierung, als durch die Schuld ungünstiger Verhältnisse, deren letzter Grund denn doch wieder in der heillosen Zerrüttung des Staats lag.

Einzelne Könige verfuhren zuweilen nach Grundsätzen, die einen richtigern Blick in den wahren Handelsvortheil Dänemarks zu verrathen schienen, dennoch blieb es bei theilweisen nutzlosen Versuchen, je nachdem die Noth oder Gefahr des Augenblicks dazu hinführten. Verkehrte Handelspolitik ist ein ziemlich sicheres Unterpfand für üble Staatswirthschaft, die eine folgt meistens aus der andern, so mag es denn auch in Dänemark gewesen sein. Bei einem aufmerksamen Hinblick auf den gräuelvollen Wirrwarr der nationalen Handelsverhältnisse erscheint wiederum das Unwesen der Aristokratie als der Urquell des Uebels, aus dem sich das Unheil nach allen möglichen Richtungen verbreitete, und nur mit ihr selbst untergehen konnte. Nicht die Gedankenlosigkeit der Könige allein schützte die Hanse bei ihren unnatürlichen Vorrechten, sondern noch mehr die Obmacht der Großen; es ist ganz einerlei, ob sie absichtlich die Hand dazu boten oder mittelbar darauf hinwirkten. Sie sahen nämlich recht gut ein, daß der Bürger- und Bauernstand nicht kräftiger niedergehalten werden könnte, als wenn man beide geflissentlich vor den bedenklichen Verführungen des Reichthums bewahrte; einige Handelsverordnungen sind so unendlich widersinnig, daß sie sich fast nur aus jener geheimwirkenden Einsicht erklären lassen.

Erich von Pommern, vielfach gedemüthigt von dem kriegerischen Einmischen der Hanse, suchte ihr Monopol auf einige Augenblicke zu vernichten; bald kroch sie scheinbar zu Kreuze, und setzte sich durch ihre feine Nachgiebigkeit wieder fest in den alten Begünstigungen. Wahrscheinlich bekämpfte jener schwache, ungeschickte König, der nachher selbst als Freibeuter auftrat, die Handelstyrannei der Hanse mehr in einer Aufwallung der Leidenschaft als nach Rathschlägen der Klugheit. Dänemark war nach und nach eine Kolonie der Hanse geworden, der Verband ließ sich zerreißen, ohne dem ausgesogenen Reiche, wie sehr es immerhin unter den blutigen Griffen des fremden Handels seufzte, auf der Stelle die empfindlichsten Stöße zu versetzen! deshalb folgte auf jede Unterbrechung des Einverständnisses gewöhnlich die Versöhnung nach. Der Handel erobert die Vortheile langsam, ist er aber einmal auf dem rechten Wege, so behauptet er sie hartnäckiger, als das Schwert. Unter Erich von Pommern soll der Hanse die Concurrenz der Holländer einigermaßen hemmend entgegengetreten sein; man darf auf die letztere in Erwägung der Zeit nur ein geringes Gewicht legen, denn die Hanse umfaßte damals mit ihren Armen Holland, so auch England nicht weniger als Dänemark und den gesammten Norden; sie besaß in Brügge und London die blühendsten Contore. Für den Handel Kopenhagens traf Erich mehrere wohlthätige Verordnungen; dieselben wurden in verschiedenen Freiheiten rücksichtlich der Märkte und Fischlager der Bürgerschaft anderer begünstigter Orte gleichgestellt. Kein fremder Kaufmann sollte künftighin Tuch, Leinwand, Bier, Salz oder Hopfen in kleinern Quantitäten verkaufen dürfen. Fortwährend blieb die Ari=

stokratie das Prototyp der Privilegien, nach dem sich jede öffentliche Vergünstigung modelte; es war damit so weit gekommen, daß den Städten, überhaupt den untern Volksklassen, wo es die Sicherung gesellschaftlicher Vortheile galt, der Gedanke einer gesetzlichen Gleichheit gar nicht beikam. Der Staat führte nach seinen einzelnen Bestandtheilen und Körperschaften einen geheimen Krieg mit sich selbst, die bestehende Ordnung war nichts, als ein verzierter Ausdruck jenes Krieges, geheiligt durch Vorurtheil und Gewalt. So gewährte Erich dem Handelsstande Kopenhagens die besagten Rechte nicht nur aus dem Grunde, um die Einwohnerschaft bei den obwaltenden Kämpfen für seine Sache zu gewinnen, sondern vielleicht noch mehr deshalb, weil jene Stadt, bald darauf von Christoph I. zur Residenz erhoben, schon damals ein gewisses Principat behauptete, wie denn auch einige Jahre später die Hanseaten ihre stärksten Angriffe auf selbe richteten. Unter der Obhut einer vernünftigen, vorschauenden Handelspolitik, hätte das trefflich gelegene Kopenhagen die Gerechtsame der übrigen Städte und Niederlassungen nothwendigerweise viel früher getheilt. Mit vieler Schärfe unterschied die Regierung nach ihrer Einbildung zwischen Groß- und Kleinhandel, blos jenen wollte sie den fremden Kaufleuten in Kopenhagen verstatten. Die inländischen Zwischenhändler, mit welchen die Hanse unmittelbar verkehrte, mochten für ihre Person leidlich wegkommen, obwohl sie bei der Fortdauer des Passivhandels immerdar die Handlanger der Hanse blieben, wogegen sie ihren ärmern, geringern Mitbürger die Preise nach Willkür setzen konnten. Auf solche Weise bildete sich eine Aristokratie des Geldes dicht unter der Aristokratie des Adels. Beide fanden sich miteinander geraume Zeit

ab, heimlich einschlagend. Auf die Länge konnte die eigennützige Eintracht nicht fortdauern, die Eifersucht der Vornehmen erwachte, und allmählig folgte ihr das Streben nach Mitgenuß.

Christoph von Baiern erkannte in der Hanse klarer als irgend einer seiner Vorgänger den gefährlichsten Feind Dänemarks, besonders der Calmarer Union, die er mit Anstrengung aller Kräfte aufrecht zu erhalten suchte; seine letzten, oben angezogenen Worte verbreiteten das hellste Licht über seine richtige Ansicht. Denn unausgesetzt bemühete sich die hanseatische Politik, unter den nordischen Reichen den Saamen einer zerstörenden Zwietracht auszustreuen oder zu pflegen, um auf deren Uneinigkeit das eigene Glück fester zu gründen. Sein geliebtes Kopenhagen hätte Christoph gern in die größtmögliche Aufnahme gebracht, allein zwischen die Niederländer und Hanseaten in eine schwankende Mitte gestellt, für seinen Plan leider bedürftig, bald von diesen, bald von jenen bedrängt, geschwächt von innern Unruhen, hingehalten durch unzuverlässige Bündnisse, konnte er seine Absicht gegen das mächtige Lübeck nur andeuten und sterbend laut offenbaren. Indessen hatte er es nicht versäumt, den weitern Umgriffen der Hanse durch Begünstigung ihrer Nebenbuhler Einhalt zu thun, und denselben sogar späterhin die nachgesuchte Bestätigung ihrer alten Vorrechte versagt. Es fehlte Dänemark an einer tüchtigen Flotte, um das Interesse des heimischen Handels mit Nachdruck vertheidigen zu können. Nicht einmal gegen die Gewaltthätigkeiten der herumschwärmenden Seeräuber konnte es sich von Zeit zu Zeit gehörig sichern. Auch die Heringe an der Küste Schonens kamen in merklich geringern Schaaren, als wären sie es müde gewor-

den, von den Hanseaten weggefangen zu werden. Den Engländern wollte Christian I. den Besuch Islands wehren, und Dänemark selbst gab er dagegen völlig dem ausländischen Handel Preis. Seine verschiedenen Verordnungen bilden in dieser Hinsicht eine merkwürdige Gradation, vielleicht gelingt es, den geheimen Schlüssel zu ihrer Entzifferung zu entdecken, wenn wir die erste etwas schärfer ins Auge fassen.

Im Jahre 1460 wurde für Laaland festgesetzt: „kein Hausmann oder Knecht in Diensten eines Bauern dürfe weder für sich selbst Aufkäuferei treiben, noch auf den Dörfern für Kaufleute. Kein Ausländer solle in einem verbotenen Hafen handeln, sondern müsse in den Städten verkaufen, ankaufen und daselbst Zoll geben. Segle ein Bauer oder Zinsmann nach Deutschland mit dem, was er sich in der Heimath erworben habe, und kaufe dafür Kupfer, Torf und andre Waaren für seinen Hausbedarf ein, so solle er nicht bei Nachtzeit abfahren, sondern am Tage, und die Dänen sehen lassen, was er führe, und sodann den Zoll erlegen."

Christian hatte wegen beständiger Geldverlegenheiten allerdings Ursache, es mit dem Unterschlagen des Zolles genau zu nehmen; warum er aber dem Handelsbetrieb der Heringe auf hansischem Boden zu steuern suchte, das erklärte er, ohne es gerade herauszusagen, durch eine spätere gleichartige Verfügung (1472) gegen die Bauern. Sie sollten, so gebot er in derselben, sich ferner auf ihren eigenthümlichen Erwerbszweig beschränken, auf den Dörfern weder Handel noch ein Handwerk treiben, Vieh blos zum Bedarf ihrer Wirthschaft kaufen, sonst aber jeder Aufkauferei entsagen. Offenbar waren diese Verordnungen von dem Willen der Aristokratie dictirt, aus

deren Händen Christian die Krone mit gesenktem Haupte empfangen hatte; der Reichsrath, die Blumenkrone des Adels, schrieb ihm zuerst vor, wie die Bürger und nachher, wie die Bauern durch Verkümmerung jedes leichtern, freien Unterhalts in der strengsten Zucht gehalten werden müßten, damit sie ihre gestärkten Kräfte nicht in neuen Empörungen versuchen könnten. Noch war der Bauernaufstand aus den Tagen Christophs III. in frischem Andenken, das Cabinet des Königs wußte ohne Zweifel aus dergleichen Auftritten die nöthige Nutzanwendung zu ziehen.

Nach dem doppelten Vorspiele erfolgte endlich (1475) der stärkste Schlag. „Die Deutschen dürfen — so lautet die seltsame Verordnung — nach unserm Reiche Dänemark segeln, aber kein Däne nach Deutschland, um Handel zu treiben. Die Dänen sollen übrigens in den drei vereinigten Reichen Einer an den Andern verkaufen dürfen.“ In Betreff des Ochsenhandels wurden den Eingebornen gleichfalls gewisse feste Grenzen angewiesen und diese besonders gegen Süden zu mit einem namhaften Schlagbaume verwahrt. In einer dritten Bestimmung heißt es ausdrücklich: „Unsere Bürger können deutsche Schiffe mit Waaren befrachten, doch so, daß sie nicht selbst von ihren eigenen Gütern oder ihrer Kaufmannschaft dahinsenden.“ Damit war ihnen also, wie es scheint, die Freiheit verstattet, für die fremden Kaufleute den Transport zu übernehmen.

Einige nordische Historiker neigen sich, indem sie das große Räthsel, das gesetzlose Verdammungsurtheil des gesammten Aktivhandels erklären wollen, zu der Annahme hin, die Regierung habe gehofft, auf dem eingeschlagenen Wege die Bestimmung der Preise

in ihrer Gewalt zu haben. Die vorbesagten Maßregeln lassen sich ungelehrt ohne allen Zwang als das feine Machwerk einer aristokratischen Handelspolitik darstellen. Wohl mochte der Reichsrath, das Organ, gleichsam der Weiser des Adels, vollkommen einsehen, daß Bürger und Bauern bei Entfesselung des Aktivhandels wesentlich gewinnen würden, nur hatte er nicht Lust, denselben einen Gewinn zu gönnen oder gar zu verschaffen, den sie mit der Zeit über die engen Schranken hinausheben konnte, auf deren Grunde der Zwinger der Aristokratie aufgeführt war. Ob das Volk bei diesem tollen Prohibitivsystem verlor, verzweifelte, verkam, kümmerte die priviligirten Machthaber nicht, für sie war das Elend der niedern Klassen längst ein Gegenstand der angestrengtesten Spekulation geworden. Vielmehr war es vermuthlich mit der Absperrung der Eingebornen vom Auslande noch auf einige stille Cautelen abgesehen. Die Regierung, das heißt der Reichsrath, in dessen Fesseln der zusammengeschnürte König einherging, suchte die gemeinen Unterthanen, wie es scheint, auch darum von dem Besuche des deutschen Marktes abzuhalten, um ihnen jede augenfällige Vergleiche mit der glücklichern Fremde unmöglich zu machen, und insbesondere die Bauern durch Stetigkeit ihres Aufenthalts immer mehr für das Joch der Dienstbarkeit vorzubereiten, unter dem bequemen Vorwande, wenn ein solcher ja nöthig war, die Bestellung der Aecker leide bei ihrer Entfernung aus der Heimath. Eine norwegische Handelsverordnnng vom Jahre 1490 führt diesen Grund ganz unverhohlen an, und verbietet mit den schärfsten Nachdruck allen unmittelbaren Verkehr zwischen den Bauern und fremden Kaufleuten. Die sich selbst täuschenden Bürger, na-

mentlich die handeltreibenden, verschmerzten vielleicht die gewinnreiche Prärogative der fremden Kaufleute ohne sonderlichen Widerwillen in der Ueberzeugung, daß sie solchergestalt um so eher eine baare Entschiedenheit über den Landmann behaupten würden; vorzüglich sparte der Adel keine Mühe, ihnen jene Meinung recht tief einzukerben. Die Bürger selbst schienen sich, einzelnen historischen Winken zufolge, wie es überall der Fall ist, wo die Wuth der Privilegien die natürlichen Fugen der Gesellschaft auseinander treibt, in zwei Klassen getheilt zu haben, so daß die Reichen den Armen gegenüber gewissermaßen eine höhere Kaste bildeten. In ihr hatte vor allen der Kaufmannsstand Fuß gefaßt; beschränkt auf den nächsten gewissen Vortheil, gehemmt im würdigen Unternehmungsgeiste, gab er sich nach und nach den eingeengten Handelsverhältnissen mit jenen dürftigen Krämergesinnungen hin, die lediglich an dem Orte der Einnahme haften. Ist es ferner begründet, daß die fremden Kaufleute die Producte des Königreichs blos von der dänischen Compagnie und durchaus nicht von den Landleuten einkaufen sollten, welche Bestimmung übrigens fast von selbst aus den Bedingungen des den Ausländern allein verstatteten Großhandels folgt, so war damit für den Handel der Städte vor der Hand ein scheinbares Bindungsmittel des verkehrten Zwanges gefunden, unglücklicherweise ein solches, das auf die Länge seinen trügerischen Theilwerth offen verrieth. Denn der Landmann kann nicht zu Grunde gerichtet werden, ohne auf seinem Wege in's Elend eine Masse der besten Staatseinkünfte mitzunehmen; die verderblichen Rückwirkungen seines Falles erfolgen mit unwiderstehlicher Gewalt und verbreiten sich zuletzt über das ganze Volk, zu dem allerdings

diejenigen nicht gehörten, deren erstes einziges Geschäft es war, ihm als Reiter auf dem Nacken zu sitzen. Um der Ansiedlung der fremden Kaufleute vorzubeugen, hatte König Christoph, gegängelt von der Aristokratie, den Winteraufenthalt in Dänemark untersagt, nicht minder den eigenthümlichen Besitz eines Hauses; gewisse Artikel, wie Korn, Honig, Pferde sollten sie endlich nur an eigends bezeichneten Orten aufkaufen dürfen. Dadurch wurde der Landmann noch mehr von dem unmittelbaren Handelsverkehr weggedrängt, und der Adel hatte so einen freiern Markt. Man hat mitunter behaupten wollen, dem dänischen Stolze sei diese eingeschärfte Zurückziehung vom Auslande eine schmackhafte Nahrung gewesen; er habe sich nämlich mit der Vorstellung geschmeichelt, als seien die fremden Kaufleute unter den angeordneten Verhältnissen blos demüthige Aufwärter, während sie in der That die Rolle herrischer Gesetzgeber spielten. Ueber das merkantilische Geschmacksurtheil der damaligen Dänen fällt die Entscheidung schwer; sie hatten größtentheils das kräftige Gebiß verloren, und nahmen daher vielleicht häufig mit dem verfeinerten Kinderbrei vorlieb, der ihnen von dem Tische der feinen Großen verabreicht wurde. Eben dieselben lagen wahrscheinlich bei dem hinzugefügten Verbote im Hintergrunde, das der Geistlichkeit, ingleichen den königlichen Voigten und Beamten, wie es heißt, allen Handel untersagte. Mit der Würde, den Geschäften des geistlichen Standes ist eigentlicher Handel schlechthin unverträglich, konnte demselben aber vernünftigerweise der Verkauf der gewonnenen Landesproducte gewehrt werden, in denen ein Haupttheil ihrer Einnahmen bestand? Alles kommt hier auf den weitern oder engern Begriff des

Handels an. Am wenigsten litten wohl die Bischöfe unter dieser beschwerlichen Einschränkung, zugegeben, daß sie überhaupt in der größten, fast unausführbaren Strenge Statt fand; jene hatten Wege genug, um sich durch auswärtige Vermittelungen zu helfen. Der Druck des Verbots lastete vorzüglich auf der untern Geistlichkeit, mit welcher die geistliche und weltliche Aristokratie vermuthlich wenig Umstände machte. In wie weit die königlichen Voigte und Beamten jedem Handel entsagen sollten, bleibt dunkel; als Aufseher und Verwalter der königlichen Güter waren sie bei dem Verbote mit betheiligt; es scheint beinahe, der Adel habe ihre Concurrenz gefürchtet und den Markt der Landesproducte sich selbst vorzugsweise aneignen wollen. So widersinnig das aufgestellte Handelssystem im ersten Augenblick erscheint, so verderblich es für die gemeine Wohlfahrt war, kann es doch in andrer Hinsicht, wofern die vorliegenden Nachrichten vollen Glauben verdienen, für ein Meisterstück der sich selbst bevorrechtenden Arglist gelten. Dem tiefverschuldeten Könige Christian I., einem gekrönten Sklaven des Adels, war es vor allen Dingen um die sicherste und ergiebigste Beziehung des Zolles zu thun; dieser sollte nicht mehr in Waaren, sondern in feinem Silber erlegt werden. In die obigen Handelsbestimmungen war Norwegen nicht einbegriffen; hier hausten die Hanseaten zumal in Bergen, noch weit ärger als vollendete Handelsdespoten. Beide Reiche, unter einem Scepter vereinigt, folglich zur innigsten Zusammenwirkung bestimmt, sanken unter dem Drucke der Hanse, die zwischen ihnen mit ihren Schiffen ein trennendes Bollwerk aufführte, zu bettelhaften Markthelfern ausländischer Monopolisten herab. Da die besprochene

Gesetzgebung nach der Versicherung dänischer Geschichtschreiber die Grundlage der spätern Handelsverfassung bildet; so schien es eine genauere Erwägung zu fordern.

Unter dem Könige Johann, dem Sohne Christians verweigerten die calmarischen Unionsstreitigkeiten nebst andern Mißverhältnissen des Reichs jede tiefer greifende Beförderung des Handels. Die fortgesetzten Freibeutereien der Engländer, und ihre auf Island (1474) verübten Gewaltthätigkeiten hatten einen Bruch herbeigeführt, dem endlich (1489) der folgende friedliche Vergleich mit Heinrich VII. ein Ende machte:

„Die Unterthanen des Königs von England, Kaufleute und Fischer dürfen frei nach England segeln und gegen Erlegung des gewöhnlichen Zolles ungehindert fischen, kaufen und verkaufen — Jedes siebente Jahr sollen die Engländer die Erneuerung dieser Erlaubniß nachsuchen. — Es soll ihnen frei stehen, auf Schonen, Seeland, Dragöe und andere Orte zu fahren, daselbst Handel und Wandel zu treiben, Heringe zu kaufen, frische und gesalzene, jedoch gegen den gehörigen Zoll. — Wofern ein Engländer durch Sturm und Ungewitter von seinem Wege verschlagen wird und durch den Belt geht, soll er in Nyborg seinen Zoll erlegen; sonst sollen die Schiffe ihren Lauf durch den Oresund nehmen. Der Schiffer soll mit zwei Bootsleuten schwören, daß dieses nur aus Noth geschehen sei und keineswegs aus der Absicht, den Feinden und Unfreunden des Königs von Dänemark Güter zuzuführen. — Die Engländer dürfen in Kopenhagen, Malmoe, Landskrona und andern besuchten Städten ihre Faktore und Diener halten, die das Beste ihrer abwesenden Herren beobachten, und Tuch in ganzen und halben Stücken, auch el-

lenweise verkaufen mögen. Bleiben selbe Jahr und Tag dort, so fallen sie unter die bürgerlichen Schatzungen. Der König von Dänemark setzt einen verständigen Voigt, sowohl in Island, als Bergen, der daselbst den Zoll einzuholen, und seine Gerechtsame wahrzunehmen hat. — Wer mit seinem Schiffe und seinen Gütern unter Dänemark strandet, dem soll man ungestört seine Habe liegen lassen, die Lehnsleute sollen ihm behilflich sein und der abscheuliche Mißbrauch mit dem Wrack soll gänzlich abgeschafft sein." — Zuletzt werden noch einige Maßregeln gegen die Seeräuber ergriffen.

Abermals tönt in dem vorstehenden Vertrage das alte Lied von der Passivität des dänischen Handels zurück; von keiner Seite kommt es Dänemark in den Sinn, sich nach dem Rechte der Gegenseitigkeit ebenfalls Vortheile in England auszubedingen, es ist zufrieden mit der Erhebung des Zolles. Die dänischen Kaufleute erhielten die englischen Waaren nun aus der ersten Hand, folglich wohlfeiler, als von den Hanseaten; diese konnten wegen eingetretener Concurrenz den Preis der dänischen Landesproducte nicht mehr so eigenmächtig herabdrücken, wie ehedem, und verschiedene ihrer Artikel sanken im Werthe. Ohne Zweifel hatte der König Johann die Absicht, durch Begünstigung der Engländer dem Handel der Hanseaten einen Strich durch die Rechnung zu machen; nur mag derselbe ihnen eben nicht sehr empfindlich gewesen sein, da ihre verjährte Präpotenz von einem Nebenbuhler, wie England damals war, nicht leicht gestürzt werden konnte. Wann die Erlegung des Sundgeldes ursprünglich aufkam, ist nicht mit Gewißheit auszumitteln, indessen dürfte er unter schwankenden Bestimmungen weit über die Zeit

Erichs von Pommern hinausgehen; scheint es doch beinahe, als habe ihn die Natur mit eigenen Händen den Fremden auflegen wollen. König Johann ließ die ersten Gold- und großen Silbermünzen prägen; daraus könnte man beinahe auf eine Wohnung der edlen Metalle in Dänemark schließen, in Vergleichung mit dem ehemaligen Unwesen der fortgehenden Münzverschlechterung. Christian II. suchte vergebens im Handel eine heilsame Revolution durchzusetzen, seiner dahin einschlagenden Bemühungen ist in der Geschichte seiner Regierung gedacht worden, wo sie den Zusammenhang seiner Grundsätze aufklären halfen, und daher nicht füglich für eine getrennte Darstellung aufgespart werden konnten.

---

Christian, der älteste Sohn Friedrichs, neigte sich, wie sein Vater, zum Lutherthum hin; er herrschte als Herzog über Holstein-Schleswig, und weil er bei Lebzeiten Friedrichs nicht war zum Thronfolger ernannt worden, wartete er, die verworrenen Verhältnisse des Reichs durchschauend, in der Ferne auf den Gang der Wahlgeschäfte. Eine so seltene Mäßigung, ein so gesetzlicher Ehrgeiz gereichte ihm selbst mehr zum Ruhme, als den Dänen zum Vortheile. Da alle Parteien nach der Herrschaft lechzten, keine den vollkommenen Sieg an sich reißen konnte, so verzögerten sie mit stiller Einstimmung die Wahl eines neuen Königs. Die Priester wollten einen katholischen Fürsten, fähig und geneigt, der Kirche ihren ehemaligen Supremat zurückzugeben, den mächtig aufwachsenden Protestantismus zu vertilgen, und alle religiöse Neuerungen abzuhalten; sie arbeiteten auf dies Ziel zum Theil zwar aus Liebe

zum alten Glauben, aus hierarchischem Gemeingeist hin, aber zunächst, ja hauptsächlich aus schmutzigem Eigennutz und elender Herrschgier; was sie am Meisten fürchteten, am Wenigsten ertragen mochten, hatten sie durch ihren Widerstand gegen Christian II. offen dargelegt. Die Edeln wünschten einen unerwachsenen Namenskönig, dessen lange Minderjährigkeit ihre ausschweifenden Unbilden beschützte, ihre Eingriffe ein die Rechte der Krone, des Volkes in ununterbrochenem Fortgange befestigte. So kamen der Adel und die Geistlichkeit darin ziemlich überein, daß sie Christian, den muthmaßlichen Widersacher ihrer beiderseitigen Entwürfe, vom Throne auszuschließen und denselben seinem Bruder Johann aufzusparen suchten, dessen lenksame Jugend sich gegen die Eindrücke der gefürchteten Ketzerei mit einiger Behutsamkeit leicht verwahren ließ, außerdem die Besorgnisse einer kräftigen Selbstregierung auf mehrere Jahre beseitigte. Dennoch konnte die eigennützige Herrschsucht der beiden Stände, eben, weil sie in gleichem Grade von von ihr besessen waren, sich nicht anf die Dauer mit einander verstehen; es galt, einander auf dem Wege der Prärogative den Rang so schnell als möglich abzulaufen; sie fanden es daher für gut, die öffentliche Gewalt Niemandem anzuvertrauen. Noch immer lebten unter den Bauern und Bürgern schmerzliche Erinnerungen an die zweckmäßigen Einrichtungen Christians II., aufgefrischt, verstärkt durch die Uebel der Gegenwart; daher das unruhige Verlangen in der Masse des gemißhandelten Volks, dem Schirmer der gemeinen Freiheiten, Rechte und Begünstigungen die verlorne Herrschaft wieder zu gewinnen. Christian war für die Wiedererlangung der Herrschaft zu früh aufgetreten, noch dazu auf einem un-

rechten Punkte, in Norwegen, wo Schwedens Nachbarschaft ihn hemmte, die Entfernung vom Herzen Dänemarks seine Anstrengungen lähmte, jeder erbitterte Anfall doppelt, dreifach schwer wog; jetzt hätte er wie ein Windstoß in das Heer der Parteien fahren sollen, und Dänemark war sein, wenn er, wie früher, die Dienste der Reformation zu Hilfe nahm. Zwischen den Katholiken und den Freunden des Protestantismus, zwischen der Aristokratie und den untern Volksklassen griff die Spaltung immer drohender, gewaltiger um sich; mehr bedurfte es nicht, um die Hansestädte, namentlich Lübeck, zur Entzündung eines Bürgerkrieges auf dem Heerde Dänemarks zu bewegen, in Folge des falschen Grundsatzes, daß ein Staat in demselben Maße gedeiht, als er das Verderben seiner Nachbarn befördert. Ihre beiden berüchtigten Bürgermeister, Markus Meyer und Jürgen Wollenweber, die Seele des verkehrten Unternehmens, suchten, auf die Hilfe Englands hinblickend, dem sie dafür ganz Dänemark oder doch einen Theil als Preis der Unterstützung vorhielten, die neuerlich stark begünstigten Niederländer aus ihren dortigen Handelsvortheilen zu verdrängen.

In derselben Zeit, wo die Hanseaten einen Fürsten unterstützten, den sie früher hatten stürzen helfen, nahmen sie sich der Reformationsfreunde an, theils aus wahrhaftem Glaubenseifer, theils aus kaufmännischer Schlauheit. Es gelang ihnen, durch geheime Verbindungen Kopenhagen und Malmoe in ihre Gewalt bekommen; der Graf Christoph von Oldenburg, Anführer einer Söldnerschaar, ein Mann von ausgezeichneten militairischen Talenten, dabei ein erklärter Anhänger Christians II., war in die Dienste der Lübecker getreten; ihm verdankten sie

hauptsächlich die erwähnten Erfolge. Für die Wiederherstellung Christians arbeiteten zugleich mehrere seiner Verwandten und alten Anhänger, auch der König von England, Heinrich VIII. Gestützt auf diese Verbindung hatte der Graf von Oldenburg die Freilassung des gefangenen Königs von dem Herzoge Christian verlangt, in dessen Gebiete das Schloß Sonderburg, der Kerker des jetzt mehr als je gefürchteten Aristokratenfeindes lag, während das Volk von ihm mit klopfendem Herzen seine Erlösung erwartete. In der Eigenschaft des vorläufigen Befreiers weckte, nährte, mehrte der Feldherr der vermeinten Restauration überall das Feuer der Empörung, gab dem zusammengerotteten Landvolke das Eigenthum, die Rechte, Freiheiten der verhaßten Zwingherren Preis und ging, um zuchtlose Soldatenbanden an seine Fahne zu fesseln, mit dem Beispiele der Verwüstung, des Raubes, der Verfolgung voran. Die Sehnsucht nach Christian II. brach auf mehreren Punkten des Reichs in öffentliche Huldigungen aus, selbst Mitglieder des Adels und der Geistlichkeit entrichteten dem gefangenen Könige, zitternd für ihr Leben, auf den Knieen den Tribut eines anbefohlnen Gehorsams. Nach Ringstedt wurde für die Anerkennung Christians II. eine förmliche Versammlung angesetzt, auch von mehrern Abgeordneten besucht. Schonen, Halland, Bleckingen ergriffen die Partei der Aufrührer; am stärksten waren dieselben auf Seeland, wo der Graf von Oldenburg hauste. Die übermüthigen Hanseaten warfen sich unverhohlen als Schiedsrichter über das Schicksal Dänemarks auf. In den Strudel der ungeheuren Verwirrung warf sich ein neuer, rüstiger Theilnehmer der in Schweden abgesetzte Erzbischof Trolle.

Die glorreiche Regierung Gustavs hatte ihn hinlänglich überzeugt, daß er seinen Stuhl nicht wieder erhalten würde; deshalb begnügte er sich jetzt gern mit einer schwachen Entschädigung, dem Bisthume zu Rothschild. Er behielt es nicht lange. Die wilden Ausschweifungen der Soldateska, die grausamen Mißhandlungen von Seiten des erbitterten Volkes, verschafften dem Herzoge von Schleswig-Holstein unter den Klassen, die für ihre Besitzungen bangten und Ruhe wünschten, einen merklichen Anhang. Der Mangel an Uebereinstimmung planmäßiger Thätigkeit schwächte dagegen die Massen der Verbündeten in ihrem stürmischen Laufe. So bereiteten sich die Veränderungen, welche den bisher zögernden Christian aus seinen Erbstaaten riefen, und an der Spitze eines Heerhaufens zu der Belagerung Lübecks bestimmten; eine geschickte Seitenbewegung, wodurch es den Reichsräthen möglich wurde, sich in Jütland mit dem dort ansässigen Adel zu versammeln, und Hand an die Wiederbesetzung des seit einem Jahre erledigten Thrones zu legen (1534). Verhärtet in dem Abscheu gegen einen ketzerischen Fürsten, ließen sich die Bischöfe weder durch die Bitten der Edlen, noch durch den Gedanken an die unausbleiblichen Irrsale ihrer Weigerung zur Nachgiebigkeit bewegen, die angeblichen Forderungen der Religion jedem Drange irdischer Verhältnisse vorziehend. Christian, der Begünstiger des neuen Glaubens, dünkte ihnen der Todfeind der Hierarchie, also des Scepters schlechthin unwerth zu sein. Ihr hartnäckiger Widerstand ermüdete zuletzt die Haufen, welche die Wahlversammlung umgaben, sie stürzten in den Saal, und verlangten gebieterisch die Beendigung des schleppenden Geschäfts. Christian wurde hierauf zum Könige

Dänemarks ernannt, unter dem Versprechen, die Privilegien der Aristokratie aufrecht zu erhalten. Seine holstein-schleswigschen Besitzungen kamen ihm für seine Erhebung nicht wenig zu Statten, sie schienen seiner kräftigen Regierung die nöthige Stärke zu verleihen, und die fortwährende Niederhaltung des Volks zu sichern. Selbst der sonst gemäßigte Charakter des neuen Königs, befangen von dem Schreckbilde der Volksunruhen, suchte später in Mitteln Abhilfe, welche der Verzweiflung des Landmanns noch lautere Klagen auspreßten. Zwischen dem Königreiche und den Herzogthümern Schleswig und Holstein wurde ein in der Folge oft wiederholter Vertrag abgeschlossen, vermöge dessen beide Theile etwaige Streitigkeiten durch Schiedsrichter ausmachen, ohne gegenseitige Zustimmung keinen Krieg anfangen, und bei feindlichen Angriffen einander Beistand leisten sollten. Die Bedrängnisse der Monarchie, die Zufriedenheit der Provinzen mit Christian III., die gemeinschaftlichen Vortheile der Großen durch die Gegenbewegungen des Volks enger verknüpft, erleichterten den Abschluß jenes Vergleichs.

Gustav, den Lübeckern wegen früherer Feindseligkeiten zürnend, und besorgt vor der Wiederkehr Christians II., that der Sache Christians III. durch seine bewaffnete Mitwirkung bedeutenden Vorschub; er stützte den fremden Thron, um den seinigen gegen fortgehende Anfechtungen zu behaupten. In Jütland legten die aufrührerischen Bürger und Bauern nicht eher die Waffen nieder, als bis sie ihnen bei Aalburg (1534) durch eine blutige Niederlage entrissen wurden; zwei tausend waren geblieben, ihr Anführer, der Schiffer Clemens, erlitt zwei Jahre später die Todesstrafe; die andern Häupter

der Empörung theilten sein Schicksal. Den überwundenen Bauern blieb nichts weiter übrig, als sich mit eigenen Händen den Strick des Verderbens fester um den Hals zu schnüren; sie stellten mit zerrissenem Herzen ein unbedingtes Zeugniß ihrer erzwungenen Herabwürdigung aus, worin es unter Anderm heißt: „um unsere Untreue, Friedensstörung und unser Verbrechen zu büßen, entsagen wir für uns und unsere Nachkommen unserm ganzen Besitzthum, ingleichen unserer Habe, und fällt solche hiermit Sr. Majestät, Christian III. und dessen königlichen Nachfolgern in Dänemark anheim.“ Sr. Majestät brauchten Geld zur Besoldung der Truppen, und gewährten daher in Gnaden den selbsteigenen Bauern den Rückkauf ihrer Güter zu verstatten. So wurde die Kluft zwischen der Aristokratie und den untern Ständen durch die schlimme Nothwehr des Königs noch weiter aufgerissen, noch tiefer ausgehöhlt. Um die Sclaverei der Bauern zu sichern, ließ sich der übelberathene Herrscher in unglücklicher Verblendung, die er für Klugheit hielt, zum Dienstmann seiner Großen herab. Von jetzt an wurde erhöhter Druck fast nothwendig, damit der entsetzliche Fehlgriff bei Ehren bleibe, die Barbarei erhielt das Ansehen eines folgerechten Systems. Das war die schreckliche Ernte von der hoffnungsvollen, niedergestampften Aussaat Christian II. Den Grafen von Oldenburg hemmte der Mitbefehl des Herzogs Albert von Meklenburg, eines Anverwandten Christians II. Die Lübecker, Urheber des lähmenden Zwiespaltes, beobachteten die Vervielfältigung der Feldherren, wie es scheint, mit denselben Augen, wie den Anwachs ihrer Handelskunden, ohne es begreifen zu wollen, daß sie ihre Spekulationen dadurch

höchst ungeschickt verdarben. Christoph, schon durch die Ausschweifungen seiner Söldner und die Bundesgenossenschaft des zügellosen Volkes eine schwere Bürde für das Land, lächelte schadenfroh über die unvermeidlichen Nachtheile der doppelten Befehlshaberschaft, und schloß sich, aus Fühnen zurückgedrängt, vor den nahestehenden Dänen in Kopenhagen ein, wo der Zwang der Verhältnisse ihn mit Albert von Meklenburg fester vereinigte bis zum Aushalten einer denkwürdigen Belagerung.

Während Christian III. beide lebhaft bedrängte und sich noch näher mit Gustav verband, versuchte Lübeck, unruhig über den Ausgang des Krieges, den Ehrgeiz des Königs von Frankreich, Franz I., mit dem frechen Anerbieten der dänischen Krone, und lag zugleich Heinrich VIII. um eine kräftigere Unterstützung an. Vergebliche Schritte, denen hier wie dort Weigerungen folgten. Christian verdankte die günstigere Wendung der Dinge vorzüglich der auf Fühnen unweit Assens am Ochsenberge gewonnenen Schlacht, in welcher neben einer beträchtlichen Anzahl von Feinden auch der gewesene Erzbischof von Upsala, der Stifter so vielfachen Unheils, umkam. Dieser Schlag, verbunden mit einem Seesiege der vereinigten dänischen, schwedischen und norwegischen Flotte über die hanseatische bewog die Lübecker zu Anträgen des Friedens; Christian gewährte ihnen denselben ohne Zuziehung des Königs von Schweden, worüber dieser nicht ohne Grund so empfindlich wurde, daß er seine Hilfstruppen sofort vom dänischen Heere abrief. Lübeck erkannte Christian III. als rechtmäßigen König an, und erhielt die Bestätigung seiner alten Handelsfreiheiten. Einige Zeit darauf bezahlte Wollenweber, der Haupturheber

des Krieges, seine unkluge Geschäftigkeit mit dem Kopfe.

Christoph, Herr von Kopenhagen, beschloß sich darin auf seine Gefahr zu behaupten, gegen die Aufforderungen des Königs und der Lübecker gleich unzugänglich. Nicht umsonst schlug er sich für eigene Rechnung, entweder wollte er sich im Falle des Glücks aus seiner Treue ein besonderes Verdienst bei Christian II. machen, oder, erlangte dieser die Freiheit, selbst nach der dänischen Krone greifen, woran ihn die Ansprüche des Pfalzgrafen Friedrich, der als Schwiegersohn des gefangenen Königs mit Hülfe der kaiserlichen Statthalterin in den Niederlanden die ehemalige Union wieder in Beschlag nehmen wollte, schwerlich gehindert hätten; es kann indessen auch sein, daß er bloß für den Ruhm eines unerschütterlichen Muthes focht. Welche Voraussetzung nun auch gelten mag, genug, er nahm deutsche Truppen in Sold, suchte auf allen Seiten Unterstützung nach und vertheidigte sich in Erwartung einer besseren Zukunft zugleich gegen die Belagerer und die Bürger von Kopenhagen, auf denen die zwiefache Geißel des Hungers und der Soldatenherrschaft lag. Nicht eher als in der höchsten Noth ergab sich der kühne Glücksritter. Man verstattete ihm und Albert, so wie ihrer Mannschaft (1536) freien Abzug zur See, gegen die Zusage, daß beide Anführer nie wieder gegen den Norden dienen und nach Deutschland zurückkehren wollten. Während der einjährigen Belagerung hatte Christian III. einen Angriff auf die Provinz Grönland veranstaltet, in der Absicht, den Entsatz der Residenz von Seiten der Niederlande zu hindern, auf welchen die Besatzung, wie die Folge zeigte,



Bayerische Staatsbibliothek München

vergeblich gerechnet hatte. Sobald als Christoph und Albert unter Segel gegangen waren, begab sich Christian in seine halbzerstörte Hauptstadt; die blassen, ausgemergelten Einwohner schleppten sich ihm entgegen, so kraftlos, daß sie ihre Freude kaum laut ausdrücken konnten.

Beim Anblick des gehäuften Elends ergriff den König mit neuer Gewalt der Gedanke, daß hauptsächlich die Geistlichkeit die Schuld der öffentlichen Zerrüttung trage; diese politische Ansicht verschmolz sich mit seiner Liebe zu Luthers Lehren und die Einführung der Reformation war in seiner Seele fest beschlossen. Nachdem er über sein Vorhaben die Mehrzahl der Reichsräthe ausgehohlt und von ihnen das Versprechen der Beihülfe erhalten hatte, wurden sogleich der Erzbischof Bilde von Lund, der Bischof Guldenstiern von Odensee, mit ihnen die Prälaten Jütlands verhaftet; hierauf versammelten sich die Stände in Kopenhagen zum ersten Male ohne Theilnahme der Geistlichkeit, wogegen die Bürger und Bauern Abgeordnete senden durften. Von einer inmitten der Versammlung errichteten Bühne sprach der König die inhaltschweren Worte: „Obgleich der Adel und das Volk bei den letzten Unruhen häufige Gewaltthätigkeiten und nicht zu entschuldigende Ausschweifungen begangen haben, so nöthigen mich doch ihre Anzahl und andere Umstände, alles Vorgefallene zu vergessen, in der Hoffnung, daß mein Beispiel jedem ein Gesetz sein wird, der empfangenen Beleidigungen nicht zu gedenken. Zu leugnen ist es aber nicht, daß der tyrannische Ehrgeiz der Geistlichkeit und besonders der Bischöfe die Quelle alles unsers Uebels gewesen, daß sie die Prediger der Reformation gewaltsam verfolgt, ver-

schiedne, den Reichsgesetzen zuwiderlaufende Schlüsse abgefaßt, eine willkürliche Gewalt in ihren Sprengeln ausgeübt, der Wahl eines Königs, den Gesetzen und Gebräuchen des Reichs und dem allgemeinen Besten allerlei Hindernisse in den Weg gelegt haben." Keine Stimme erhob sich zu Gunsten der hart angeklagten Geistlichkeit, der einmüthige Beschluß der Versammlung ging unverzüglich darauf hinaus, den katholischen Gottesdienst abzuschaffen, jedoch ohne Zwangsmaßregeln, mit ihm die Klöster und jedwede weltliche Herrschaft der Bischöfe, die bisherigen Güter des Klerus zur Bezahlung der öffentlichen Schulden, zum Unterhalt der Armen, der Universitäten und Schulen, zur Besoldung der neuen Kirchendiener und den sonstigen Bedürfnissen des Staats zu verwenden.

Die ehemaligen Prälaten, nach einiger Zeit ersetzt durch lutherische Superintendenten, die an die Stelle der Bischöfe eintraten, später auch den Namen erhielten, wurden nun ihres Gewahrsams entlassen und empfingen beträchtliche Pensionen, nachdem sie geschworen hatten, künftighin in Ruhe zu leben, was sie denn auch thaten. So ging in Dänemark die Reformation ohne sonderliche Schwierigkeiten durch; eine Revolution, die an Wichtigkeit in der Geschichte des Landes ihres Gleichen nicht hat und sich bis auf diesen Tag durch ihre segensreichen Wirkungen rechtfertigt. Es war ihr durch den Druck der Priesterherrschaft mächtig vorgearbeitet, das Gefühl der Freiheit suchte unter dem Volke einen Ausgang, eine letzte Zuflucht; die Reformation versprach Hülfe, Linderung, Hoffnung, wenigstens Trost, daher ihr schneller, außerordentlicher Fortgang. Wie in Deutschland ursprünglich

nicht die eigentliche Lehre des Katholicismus, sondern vielmehr ihr wahnsinniger Mißbrauch, besonders die ärgerliche Ablaßkrämerei, eine Quintessenz der eingerosteten Uebel, den Geist des Protestantismus zum Durchbruch hingerissen hatte, nachdem ihm längst die bedeutendsten Anzeichen vorangegangen waren, die später in der elektrischen Atmosphäre zu blitzenden Signalen wurden; so mochte auch in Dänemark nicht sowohl reine, selbstständige Aufklärung der Reformation den Sieg verschafft haben, als die Unerträglichkeit des geistlichen Despotismus, sein Aussaugungssystem, seine doppelsinnige Verschwörung mit dem Adel, seine rohe Mißbildung, im schreienden Widerspruch mit den einfachsten Begriffen, Bedürfnissen und Forderungen. Nächstdem wirkte unfehlbar der Genius des erwachten Deutschlands am mächtigsten auf Dänemark ein, wo ihm Nachbarschaft, gegenseitiger Verkehr, die natürlich verwandte Sinnesart, selbst eine gewisse Nachahmungssucht, von der mehrere öffentliche Einrichtungen zeugen, gar bald einen weiten Spielraum öffnen mußte. Bei dem gemißhandelten Landvolke konnte das Licht der neuen Erkenntniß unmöglich groß sein, die dänischen Bauern legten die evangelische Freiheit vermuthlich im Ganzen nicht anders und besser aus als ihre deutschen Standesgenossen; hier vertrat das Joch einer schmählichen Dienstbarkeit die Stelle eines Lehrmeisters, nöthigenfalls eines Superintendenten. Der dänische Adel litt und begünstigte die Reformation hauptsächlich, um nach Beseitigung der Geistlichkeit die erste, eigentlich die einzige Körperschaft im Staate zu werden, er wollte, daß die Bauern, Bürger, Geistlichen, in eine und dieselbe Masse zusammengeknetet, künftighin noch

viel weiter von ihm abstehen sollten, als er selbst von dem Throne. In der That drang er nicht nur nochmals auf Bestätigung der ihm unter Friedrich I. zuerkannten Befugnisse, besonders auf vollkommene Gerichtsbarkeit über seine Untergebenen, sondern er nöthigte auch Christian III. zu der Verpflichtung, über alle öffentliche Angelegenheiten, die drei ersten Mitglieder des Reichsraths, den Hofmeister, Kanzler und Marschall zu vernehmen. Der König endlich förderte die Reformation einmal aus redlicher Ueberzeugung, dann aber auch, wie Gustav in Schweden, noch aus dem besondern Nebengrunde, die Krone durch Einziehung der geistlichen Güter zu bereichern, und das schwache, monarchische Prinzip zu heben.

Die Aristokratie machte sogleich mit Norwegen einen so glücklichen Versuch, den gelehrigen Christian in die Schule zu nehmen. Das heruntergekommene Norwegen sollte dem dänischen Adel gleichsam zu einer Versorgungsanstalt, zu einer Schatzkammer dienen; darauf war es insgeheim angelegt, als der kurzsichtige König sich zu dem Beschluß verleiten ließ, daß jenes Reich, in Betracht seines Verfalls und der neuerlich zweimal bewiesenen Untreue, Wahlfreiheit und Reichsrath verlieren und auf immer mit Dänemark vereinigt bleiben sollte, in der Weise einer bloßen Provinz, wie Jütland, Seeland und Schonen. Die Ränke des Erzbischofs Oluf von Drontheim, die ephemere Ausrufung des Pfalzgrafen Friedrich zum König von Norwegen, endlich das bedächtige Lauschen und noch mehr der erklärte Widerstand einiger norwegischer Städte nach der Einnahme von Kopenhagen, hatten jene harte Maßregel zunächst veranlaßt; sie kam

übrigens nicht ganz zur Vollziehung, da die schnelle Flucht des Erzbischofs und die eben so hastige Unterwerfung des Landes bei der Ankunft dänischer Truppen Milderung herbeiführte. Dennoch büßte Norwegen seinen Reichsrath ein und stand seitdem unter einem dänischen Statthalter. Die Norweger durften keine eigenen Reichstage halten und auch nicht in der Eigenschaft von Provinzialständen auf den dänischen Reichstagen erscheinen. Die norwegischen Angelegenheiten mußten von dem Landgericht unmittelbar in den dänischen Reichsrath gebracht werden. Christian ging mit den Norwegern auf ähnliche Weise um, wie mit den dänischen Landleuten; er bestrafte ihre Widersetzlichkeit, ohne sich um deren Ursache weiter zu bekümmern, hier wie dort ein Spielball seiner Großen, dafern ihnen nicht seine beschränkte Politik die Mühe einer geflissentlichen Bearbeitung ersparte. Die meisten norwegischen Lehngüter kamen forthin an den dänischen Adel, der norwegische wankte bereits seit geraumer Zeit seinem Untergange zu, jetzt vollends erlöschend wie ein Licht, dem das Oel fehlt. Die in Kopenhagen vollzogene Krönung galt von nun an auch für Norwegen, das letztere Land behielt übrigens den Namen eines Königreichs, seine eigenen Gesetze, insoforn sie mit den dänischen Eingriffen bestehen konnten und das Schattenrecht der Königshuldigung, wie denn auch Christians Nachfolger fortfuhr, sich Erben von Norwegen zu nennen.

Um die Fortschritte der Reformation zu beschleunigen, rief Christian den Doctor Bugenhagen, Prediger zu Wittenberg in das Reich, mit dem Auftrage, die Universität Kopenhagen nach den veränderten Bedürfnissen auf den gehörigen Fuß zu.

setzen und die Kirchen und Schulen im Geiste der Augsburgischen Confession zu verbessern. Am 12. August 1537 krönte er den König und die Königin Dorothea zu Kopenhagen. In demselben Jahre verfaßte er eine allgemeine Kirchenordnung in lateinischer Sprache und ordinirte sieben Superintendenten auf einmal; eben so viele katholische Bischöfe waren bisher gewesen. Von den Mönchen traten mehrere zur Reformation über; welche es nicht thaten, mußten ihre Klöster verlassen, diese gingen größtentheils nach Deutschland und den Niederlanden. Auf Luthers Rath bestanden die Collegia der Stiftsherren fort, nicht minder zum Besten der studirenden Jugend als zur Versorgung der königlichen Kammer- und Kanzleidienerschaft mit Domherrn-Stellen. Die weltliche Sorge für die Kirchen, Schulen, Hospitäler, die Einkünfte der Prediger und was dazu gehört, übernahmen sieben Stiftslehnmänner oder Amtleute, wie die Superintendenten in geistlichen Dingen, so auch diese in den ihnen zugetheilten Verwaltungszweigen, den ehemaligen Bischöfen nachgebildet, obwohl sie unter andern Verhältnissen schon früher bestanden, die damit verknüpften Vortheile fortgenossen und daher aus den eingegangenen Einkünften der Bischöfe nur einen unbedeutenden Zuschuß bekamen. Die sieben Superintendenten standen nicht bloß in ihren Einnahmen weit gegen die ehemaligen Bischöfe zurück, sondern auch durch die Ausschließung vom Reichsrath, so daß die Mitglieder des letztern nun durch kein Gegengewicht mehr beschränkt werden und in ihren Anmaßungen sorglos weiter schreiten konnten. Die vollständige Uebersetzung der Bibel ins Dänische diente der Reformation zur Befesti-

gung. In Norwegen nahm die Reformation ebenfalls ungehinderten Fortgang; die ehedem widerspenstigen Bischöfe waren entweder entflohen oder hatten sich gefügt. Desto hartnäckiger wehrten sich die ausländischen Bischöfe gegen die Einführung des Protestantismus; geschützt durch die Entzweiung, die Abwesenheit oder Schwäche der öffentlichen Gewalt reizten sie das geistig und bürgerlich gesunkene Volk gegen die vermeinte Ketzerei mit so vielem Erfolge auf, daß die Reformation hier erst in der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts durchdringen konnte. John Arneson, Bischof zu Hobun, ein starrsinniger Vertheidiger des Katholicismus, dabei aufrührischer Anschläge gegen die dänische Herrschaft verdächtig, verlor in dem Kampfe der verschiedenen Parteien erst die Freiheit, später das Leben auf dem Blutgerüst.

Christian III. hatte es an sich selbst und in dem Elende eines dreijährigen Krieges erfahren, wie nothwendig die feste Bezeichnung des Thronfolgers sei; schon bei der beschlossenen Einführung der Reformation waren deshalb auf Antrieb des Königs einige nähere Bestimmungen erlassen worden; späterhin (1538) erkannten die Stände, unter denen die schleswig-holsteinschen ihr Mitrecht an die Regierung geltend machten, gewarnt durch die Anmaßungen des dänischen Reichsraths und Adels, die Krone im Erledigungsfalle dem ältesten Sohne Christians, dem Prinzen Friedrich zu, welchem Dänemark aber erst (1543) huldigte, und Norwegen noch später (1547) zu Opslo. Gegen den weisen Rath des tapfern Feldherrn Ranzau, dem der König die besten Erfolge seiner Waffen zu verdanken hatte, theilte er, bethört von dem

unglücklichen Herkommen und schwächlicher Herzensgüte die Herzogthümer Schleswig-Holstein mit seinen beiden Brüdern Johann und Adolph; er selbst nahm den sonderburgschen Antheil; Johann gründete die Hadersleber, Adolph die Gottorper Linie; der jüngste Bruder, Coadjutor des Erzstifts Bremen, ging in Betracht der nahen Ansprüche, welche das Grab auf seinen siechen Körper machte, leer aus, und wurde in der Folge Bischof zu Schleswig und Hildesheim. Umsonst versuchte der König (1544) im Wege der sogenannten Communion und Union die Zerstückelung jener Staaten zu verhüten, die Hartnäckigkeit, mit welcher seine Brüder die Annahme der Belehnung verweigerten, weissagte die verderblichsten Spaltungen; Christians unzeitige Nachgiebigkeit warf auf selbe sogar den Schein eines Rechts. Er duldete es zum Schimpfe Dänemarks, daß Johann und Adolph die Belehnung aus der Fülle der kaiserlichen Machtvollkommenheit empfingen.

Trotz der behutsamsten Friedensliebe konnte er den stolzen Gedanken an die Wiederherstellung der Calmarschen Union nicht ganz aufgeben; darin zeigte er weder den Blick des Politikers noch die Kraft eines aufgeklärten Patriotismus, bloß die zähe, zaghafte Eitelkeit eines Voreiligen, der von hingewelkten Verträgen und dem Spinngewebe der Gelegenheit Wunder erwartete. Seitdem er auf eigne Hand, ohne Mitwirkung des Königs von Schweden, seines thätigen Bundesgenossen, Frieden mit den Lübeckern geschlossen hatte, war zwischen beiden Höfen eine merkliche Kälte eingetreten, die von Seiten des aufgereizten Gustav für einen Augenblick in offene Feindseligkeiten auszubrechen

drohte, da Dänemark die Unruhen in Schweden zu begünstigen schien. Der staatskluge Gustav überwand indessen seine gerechte Empfindlichkeit, in Erwägung der schwierigen Verhältnisse, die seinen bloß durch eigene Verdienste aufgebauten Thron umgaben; Karl V. und der Pfalzgraf Friedrich, Christians II. Schwiegersohn, verknüpft durch die Bande der Religion und Verwandtschaft, nöthigten den Norden zur Eintracht, um sich gegen die Unternehmungen der gemeinschaftlichen Gegner zu sichern. Aus diesem Grunde schloß Gustav I. mit Christian III. (1541) zu Bromsobron einen Freundschaftsvertrag, der auf funfzig Jahre hinaus ihre beiderseitigen Reiche umschlingen sollte; aus den festgestellten Punkten blickt die Besorgniß vor den Angriffen des Kaisers und des Katholicismus deutlich hervor. Beide Könige traten deshalb auch dem schmalkaldischen Bündnisse bei, mehr in der Absicht, von den evangelischen Ständen Hülfe zu erhalten, als sie ihnen nöthigenfalls zu leisten, wenigstens war Christian ein lauer Bundesgenosse, der lieber Geld als Truppen senden wollte. Im Widerspruche mit seinen religiösen Grundsätzen schloß er sich, gleich Gustav, dem französischen Hofe an. Franz I. ließ die Ketzer in seinem Lande verbrennen und verfolgte sie auf jede ersinnliche Weise mit Hyänenwuth, um den Titel eines allerchristlichsten Königs in vollem Maße zu verdienen, dieser furchtbare Fanatismus hinderte ihn aber nicht, die auswärtigen Glaubensgenossen der unglücklichen Schlachtopfer gegen Karl V. in Schutz zu nehmen und selbst mit den Türken in brüderlicher Einigkeit zu leben. Als der König von Dänemark, verbündet mit Franz I., den Schiffen des Kaisers den

Sund sperrte und gegen den letzten Kriegesvölker nach Brabant schickte, ersuchte er die protestantischen Fürsten um Unterstützung; sie hatten mehr zu thun, als sich um Dänemark zu bekümmern, das für die Selbstvertheidigung stark genug war. Der Friede zu Speier (1544) schenkte diesem Reiche eine wohlthätige Ruhe; der Kaiser gab kraft des abgeschlossenen Vertrags die Sache des Pfalzgrafen Friedrich für die Zukunft völlig auf, der König sagte sich seinerseits von aller Unterstützung der protestantischen Fürsten los, ein Versprechen, das ihm nicht schwer fiel. Christian II. wurde in Folge angeknüpfter Unterhandlungen aus seinem Verhaft zu Sonderburg in ein erträglicheres Gefängniß auf das Kallundborger Schloß gebracht, nach einer vorhergegangen Verzichtleistung auf seine erblichen Ansprüche, die frühere kaiserliche Belehnung mit Holstein einbegriffen; obwohl der genauere Umfang der eingegangenen Bedingungen Zweifeln unterliegt.

Zwischen Christian III. und Gustav bestand fortwährend ein gespanntes Verhältniß, das die auf dem Reichstage zu Westerås erklärte Erblichkeit der schwedischen Krone noch höher trieb, weil selbe mit der gelegentlichen Erneuerung der calmarischen Union schlechthin unverträglich war. Christian, zu vorsichtig, um seine vermeinten Rechte auf den buchstäblichen Nachlaß der calmarischen Union mit den Waffen zu vertheidigen, aber noch zu engherzig, um sie ganz fallen zu lassen, wie es an der Zeit war, suchte jetzt oder schon früher durch einen kleinlichen Ausweg die Gefahren eines Krieges zu umgehen, ohne dessen gewünschte Frucht preis zu geben; es geschah durch die Aufnahme der schwedischen Krone in seine Wappen, so daß also

die Heraldik gut machen sollte, was der König selbst nicht auszuführen wagte. Gustav erhob über diese Anmaßung laute Beschwerden; es kam deshalb zwischen beiden Herrschern zwar nicht zu einem Bruche, doch mehrte sich die Mißhelligkeit und schlug unter der Mitwirkung einiger andern Zwistigkeiten späterhin in einen verderblichen Krieg aus. Derselbe Christian, der so sehnsüchtig als verstohlen nach der Wiedererwerbung Schwedens hinblickte, trug Bedenken, das ihm dargebotene Erzstift Riga (1544) und die Huldigung der Stadt Reval (1558) anzunehmen, aus Besorgniß, sich dadurch in weitaussehende Händel zu verwickeln. Selbst gegen die kaufmännische Zwingherrschaft Hamburgs trat er nur mit halben Maßregeln auf, und überließ es seinen Nachfolgern, die armselige Fehde zu schlichten.

Die letzten zehn Regierungsjahre Christians zeichnen sich durch nichts aus als durch seine ununterbrochene Sorge für die Erhaltung des äußern und innern Friedens, den er zur Beförderung der Reformation, des öffentlichen Unterrichts, des Handels und des Ackerbaues, so weit es die Leibeigenschaft verstattete, aufs trefflichste nützte. Das Volksglück — Dank sei es den Fortschritten der Aufklärung und Betriebsamkeit! gedieh selbst in den Fesseln harter Beschränkung. Einen kräftigern Aufschwung würde es zum bleibenden Ruhm des Königs und des Reiches genommen haben, wenn die Vorrechte der Großen, eben so ungesetzlich als jene der katholischen Priesterschaft, mit diesen zugleich verschwunden wären. Allein eine so durchgängige Umwälzung schien damals unmöglich, sie war es wenigstens nach den Grundsätzen des Königs; schon

die Hälfte der großen Aufgabe lösen zu wollen, setzte ein verwegenes Talent voraus, der Vergleich im Ganzen mußte vollends mißlingen, wenn ihm nicht wunderähnliche Umstände zu Hülfe kamen. Christians Mäßigung war nicht bloß das Ergebniß der Klugheit, sie deutete zugleich auf einen Mangel durchgreifender Herrscherkraft hin; dem Lande gereichte sie zur Wohlfahrt, weil sie demselben eine kostbare Zeit zur Erholung gönnte: bei der unbefangenen Schätzung eines Königs behauptet aber noch die Zukunft oder die Gegenwart ihre Rechte und für jene dürfte Christian weniger gethan haben, als die Stimme der Humanität von einer wahrhaft erleuchteten Regierung fordert, wenn man ihm nicht etwa die Befreiung der Prediger- und Küstersöhne von der Gutsleibeigenschaft als ein überschwengliches Verdienst anrechnen will, das jede weitere Forderung tilgt. Die dringend nothwendige Beschränkung der ungemessenen Adelsmacht widerstritt der ganzen Persönlichkeit des Königs; er war zu klug, um für einen ungewissen Wurf die Ruhe seiner Tage aufs Spiel zu setzen, vielleicht auch zu versteinert in aristokratischen Ansichten, um nach dem abschreckenden Vorgange Christians II. etwas Aehnliches zu unternehmen. Ein Jahr vor seinem Tode (1558) erließ er den Koldinger Receß (Reichsabschied), wie er denn manche gute gesetzliche Einrichtungen traf. Christian III. starb am 1. Januar 1559 mit dem Ruhme eines um sein Land hochverdienten Fürsten, der mit seinen vielgepriesenen, wohl etwas überschätzten Herrschergaben die Tugenden des achtungswürdigen Privatmannes und eifrigen Christen in seltenem Grade verband. Seine Stärke lag vorzüglich in der Kunst einer

sorgsamen Verwaltung, in der Schonung der bisherigen Hülfsquellen, in der Entdeckung neuer Erwerbszweige, wohin unter andern die Betreibung des norwegischen Bergbaues gehört, in der ernsten Wachsamkeit auf die Vertheidigungsmittel des Reichs, die sich von der Emporbringung der Seemacht bis auf die Befestigung ergebener Orte erstreckte, wobei er noch Zeit übrig behielt, den Bauten und Bildungsanstalten eine ununterbrochene Aufmerksamkeit zu schenken. Gegen seine Gemahlin, eine berühmte Schönheit, war er ein zu nachgiebiger Ehemann und König; ihr übermäßiger Einfluß veranlaßte die Entfernung des trefflichen Staatsökonomen Peter Oxe. Seinem Sohne und Nachfolger hatte er aufs Glücklichste vorgearbeitet; damit derselbe im Voraus die schwere Kunst zu regieren versuchsweise üben könne, war ihm Malmon mit einigen umliegenden Gegenden eigens überlassen worden. Einige Tage nach dem Tode Christians III. starb (1559 am 8. Januar) Christian II. oder Christiern, wie er sich selbst schrieb. Er hatte ein Alter von 78 Jahren erreicht und die letzten 27 beständig im Kerker hingebracht. Man will wissen, daß dieser hochbetagte Fürst, der so lange Zeit sich selbst überlebte, seine entsetzlichen Verirrungen aufs Bitterste bereut und eine Strenge des Urtheils gegen sich gezeigt habe, die jene der Nachwelt etwas mildern kann.

Friedrich II., der längst bezeichnete Thronfolger, übernahm die Zügel des Staats nach dem Tode seines Vaters. Kaum hatte er die gesicherten, vielfältigen Hülfsmittel eines langen Friedens erkannt, so lieh er sein Ohr den ehrgeizigen Aufmunterungen seiner beiden Oheime, besonders des Her-

zogs Adolph, der bereits unter Christian III. gern über die Ditmarsen hergefallen wäre. Die Kriegslust Friedrichs brachte das aufgeschobene Vorhaben des Hetzers schnell zur Ausführung, es galt die Unterwerfung jener Tapfern, deren siegreicher Widerstand Dänemark der Schwäche anzuklagen schien; in solchem Lichte mochte der König mit seinen Gehülfen die Sache einer würdig behaupteten Freiheit ansehen. Noch immer war diese ihr einziges Verbrechen, ihr einziges Gut, ihre einzige Macht. Sie verfochten sie mit demselben Muthe, wie im Jahre 1500, nur nicht mit demselben Glücke, mehrmals getäuscht über die nächsten Angriffspunkte des 30,000 Mann starken Feindes, der unter der Anführung seines besten Kriegshelden, des bewunderten Ranzau, gegen das kleine Heldenvolk aufgebrochen war. Die schwache Besatzung von Meldorf, verstärkt durch Weiber und Jungfrauen, schlug zwei Stürme ab, beim dritten erlag sie der Uebermacht; Schändung der übriggebliebenen Frauen, Plünderung des Orts, endlich Niedermetzelung der gesammten Einwohnerschaft sollten den unrühmlichen Sieg verherrlichen. Siebenhundert Ditmarsen hatten sich in einer morastigen Gegend verschanzt, ihre Ergebung beschleunigte den Fall von Tileburg. Der Hauptkampf begann um Heyde, den Vorort des Landes; weder die verfehlte Bestimmung der anderwärts aufgestellten Streithaufen, noch das Todesopfer von 3000 Gebliebenen, noch die auf königlichen Befehl angezündeten Häuser, zur Vergeltung für drei blutige Ausfälle, konnten den Muth der Vertheidiger schwächen, die meisten kamen unter den brennenden Trümmern um, von ihnen heimgeleuchtet in das Land der ewigen Frei-

heit. Die entronnenen Ueberbleibsel erkannten hierauf die Herrschaft der Sieger an und baten für ihre Verführer um Gnade und freies Geleit; von acht waren bei der Unterzeichnung der Ergebungsakte nicht mehr als fünf am Leben, so heldenmüthig hatten diese Kernmänner in den Augenblicken der höchsten Gefahr ihr Volk vertreten. Die überwundenen Ditmarsen behielten ihr altes, von ihnen selbst (1447) abgefaßtes Landrecht, gingen aber der sonstigen Vorrechte verlustig und mußten sich mit den Freiheiten der Nordfriesen begnügen. Die Blüthenkrone ihres öffentlichen Lebens war unwiederbringlich dahin, sie verschwinden in ihrer gediegenen Eigenthümlichkeit aus der Geschichte, und konnten fortan stolzer, aber auch wehmüthiger, gleich den alten Römern sagen: „Wir sind gewesen.“ Es scheint, als habe Friedrich mit der Unterwerfung der Ditmarsen den Antritt seiner Regierung feiern wollen; denn erst jetzt ließ er sich in Kopenhagen krönen, bei welcher Gelegenheit er verschiedene Edle nach hergebrachter Sitte zu Rittern schlug. Die versammelten Stände nöthigten ihn zur Annahme einer Capitulation, deren empörender Inhalt unwiderruflich bewies, daß der Adel jetzt herrischer als je dem Throne Gesetze vorschrieb. Diese Dictatur war die bittere Frucht der Schwäche Christians III.; die aristokratischen Liebkosungen des Vaters stiegen unter dem Sohne bereits mit den schmachvollsten Erweiterungen zu einem pflichtmäßigen Tribut. Der König verzichtete auf das Recht, ohne Genehmigung des Reichsraths die Ausfuhr der Landeserzeugnisse zu verbieten, Unfreie in den Adelstand zu erheben — sogar die einem Edlen von einer bürgerlichen Mutter gebornen Kinder

sollten des Adels nicht theilhaftig werden —, für sich oder seine Gemahlin adelige Güter pfründweise zu erwerben; er machte sich anheischig, keine Anklage gegen einen Beamten oder Unterthanen eher zu glauben, als bis sie gerichtlich erwiesen worden sei, was freilich der Verleumdung, aber gewiß noch öfter der Wahrheit den Zutritt verschloß; er ließ es sich gefallen, alle erledigten Schlösser in Dänemark und Norwegen bloß aus den Händen des dänischen Reichsraths in Empfang zu nehmen. Die dänischen Schlösser wurden vermuthlich nur deshalb beigezogen, um die beabsichtigten Eingriffe in das norwegische Gut und Recht etwas zu verstecken. In welchem Sinne Norwegen eine Provinz Dänemarks werden sollte und zum Theil schon war, liegt hier deutlich zu Tage. Endlich wurde jeder Wohnsitz des Adels von der Abgabe des Zehnten freigesprochen und dem Könige, was indessen keine Neuerung war, das Kleeblatt des Reichshofmeisters, des Kanzlers und Marschalls als eine Art von beständiger Vormundschaft zugeordnet. Friedrich II. mißgönnte den Ditmarsen die angestammte Freiheit und kroch vor dem gesetzgeberischen Adel im Staube; es läßt sich nicht läugnen, daß es um den Stolz manches Selbstherrschers ein wunderliches Ding ist.

Eben so gefällig gegen seinen Bruder Magnus, als gegen die Großen, überließ er demselben die Stifter Oesel, Wig und Kurland, dem Plane Christians III. getreu, der durch jene angekauften Besitzungen seinen jüngern Sohn hatte versorgen wollen; Friedrich fügte auf seine Kosten noch ein Stück hinzu, um Magnus wegen seiner Ansprüche auf die Herzogthümer zu entschädigen. Die besagte Erwerbung konnte bei dem obwaltenden Geiste der

Zeitumstände leicht eine höhere Bedeutung erlangen, denn der Bischof von Reval begab sich, unaufhörlich von den Russen beunruhigt, in den Schutz des Prinzen Magnus; und mehrere liefländische Herren standen aus derselben Ursache auf dem Punkte, jenem Beispiele zu folgen. Als sie aber die Untüchtigkeit des neuen Herrschers bemerkten, sprangen sie wieder von ihrem Vorhaben ab; die Stadt Reval warf sich in die Arme des Königs von Schweden, Erichs XIV.

Obwohl Friedrich II. das Lutherthum eifrig beförderte, so blieb er dessenungeachtet mit den katholischen Höfen in gutem Vernehmen. Karl IX. von Frankreich schenkte ihm zum Zeichen seiner königlichen Freundschaft den St. Michaelsorden. Anders standen die Verhältnisse zwischen Dänemark und Schweden. Erich XIV. verlangte nachdrücklich die Weglassung der schwedischen Krone aus dem dänischen Wappen; als die erhobenen Beschwerden unbeachtet blieben, erwiederte er jene anmaßliche Ungebühr durch Aufnahme der dänischen und norwegischen Krone. Die Spannung zwischen dem Prinzen Magnus und Erich XIV. wegen der Besitznahme Revals hatte schon früher Friedrich II. gegen Schweden in üble Stimmung versetzt; Erich vermehrte selbe, als er trotz des zu Kopenhagen (1562) abgeschlossenen Waffenstillstandes Befehl gab, auf die dänischen Schiffe Jagd zu machen. Die Verhaftung eines schwedischen Gesandten am dänischen Hofe, des Sten Erichson Löwenhaupt, der, ein Oheim Erichs, für diesen um die Hand einer hessischen Prinzessin geworben, und in Kopenhagen bei seiner Durchreise die gute Sitte frech beleidigt hatte, entschied endlich, in Verbin-

dung mit den gelungenen Bemühungen Friedrichs, jene Heirath zu hintertreiben, den Ausbruch eines siebenjährigen Krieges (1563).

Wilde Verwüstungen in beiden Reichen, hier von den Schweden, dort von den Dänen vollführt, Unfälle auf dem Meere, meistens zum Nachtheil der Dänen, wiewohl ihnen die Lübecker beistanden, bezeichneten die sechs ersten Jahre dieses heroldischen Waffenspiels, während dessen Erich, bald Sieger, bald besiegt, von Zeit zu Zeit in seiner Hauptstadt erschien, jetzt mit dem Prunke des Glücks und ein ander Mal wieder mit den Zeichen des Kleinmuths. Die Schweden, theils empfindlich über sein geringes Geschick zum Kriege und seinen kindischen Hochmuth, theils belustigt von seinen vielen vergeblichen Heirathsanträgen, dagegen ernstlich gedemüthigt durch seine Ehe mit einer profanen Obsthändlerin, der Tochter eines Bauern aus Madelgad, die nach einigen Jahren aus dem Schmutze des Concubinats zum Range einer Königin emporgestiegen war, werden des seltsamen Unholds endlich müde und der gehäuften Unbilden, zu denen ihn ein heftiger, finsterer, trotziger Charakter hinreißt. Sie unterstützen seine beiden Brüder, die, nachdem mehrere Mitglieder des hochangesehenen Geschlechts Sture der argwöhnischen Wuth des Königs von feigen Richtern hingeopfert worden sind, dasselbe Schicksal befürchten und von denen der lange eingekerkerte Johann nur durch eine besondere Verkettung der Umstände kürzlich die Freiheit wieder erhalten hatte. Erich wird nach einigen unglücklichen Gefechten von seinen Brüdern und ihren bewaffneten Anhängern nach Stockholm zurückgedrängt, hier abgesetzt, dann aus einem Gefängnisse in das andere geschleppt und

endlich (1577) durch Gift in der Stille aus dem Wege geräumt. Unmittelbar nach seiner Entthronung war Johann III., der zweite Sohn Gustav's, zum Könige erklärt worden. Friedrich II. sah ein, daß unter solchen Umständen nicht an die Wiederherstellung der Calmarer Union zu denken sei, so schön sie sich auch in dem dänischen Wappen ausnahm; er unterzeichnete unverzüglich den Vertrag von Rothschild (1568), welcher die Sachen wieder auf den vorherigen Fuß setzte und Dänemark beträchtliche Entschädigungen zuführte. Allein diesen Vertrag stieß der neue König von Schweden, wiewohl er ihn selbst betrieben hatte, wieder um, sobald er etwas fester auf dem Throne saß. Der Krieg begann von neuem, die Abwechslungen desselben überlieferten den Dänen, welche jetzt bedeutendere Fortschritte machten, Reval. Die gefälligen Bemühungen des französischen Gesandten Dancé führten einen zweiten Congreß zu Stettin herbei; Johann III. sah einem Kriege mit Rußland entgegen, seitdem der Czar Iwan II. Wasiljewitsch den geschlossenen Waffenstillstand gebrochen hatte; um so williger bot er jetzt die Hände zum Frieden mit Dänemark (1570). Schweden bezahlte der getroffenen Uebereinkunft gemäß 150,000 Thaler Kriegskosten an Dänemark, außerdem 15,000 Thaler an dessen Bundesgenossen, die Lübecker; beide Reiche sollten künftighin zur Vermeidung aller Irrungen die drei Kronen der Calmarer Union im Wappen führen und ihre bisherigen Grenzen behalten, so daß also Jämtland, Herjedalen, Schonen, Halland, Bloekinge und die Insel Gothland im Besitze Friedrichs verblieben. Dänemark verdankte die günstigen Bedingungen nicht sowohl sei=

ner bewiesenen Ueberlegenheit, als dem von innen und außen bedrohten Zustande Schwedens. Die gute Wirthschaft des dänischen Reichshofmeisters Peter Oxe hatte zu dem glücklichen Ausgange des Krieges wesentlich beigetragen; es war ihm nach seiner Zurückberufung aus dem von Christian III. verhängten Exil gelungen, dem Heere, dem Volke und besonders dem Könige öffentlich zu beweisen, wie viel zuweilen Ein Mann werth ist.

Die letzten achtzehn Regierungsjahre Friedrichs II. waren um so glücklicher und preiswürdiger, da sie weder durch das Geräusch der Waffen, noch durch sonst erhebliche Spannungen gestört wurden; sie gehören zu der schönsten Zeit Dänemarks. Die verdrüßlichen, für eine genauere Erzählung allzulangweiligen Familienhändel in Betreff des Herzogthums Holstein-Schleswig, wo Friedrich mit seinen Oheimen und Brüdern nicht wenig zu schlichten hatte, legte er mit nachgiebiger Billigkeit bei. Das an Lübeck verpfändete (1525) Bornholm löste er (1576) wieder ein; einen ähnlichen Versuch wegen der Orkenöeer konnte er nicht durchsetzen, gehindert von Seiten des schottischen Parlaments, wogegen er für sich und Holstein-Schleswig vom kaiserlichen Hofe die Anwartschaft auf Oldenburg und Delinenhorst erhielt, für den Fall, daß die dortige gräfliche Linie aussterben sollte. Das begehrliche Hamburg, mit dem ihn die gekränkten Rechte der dänischen Schifffahrt entzweiten, züchtigte er durch Repressalien und wiederholte Geldstrafen; auch der neue holländische Freistaat mußte eine gegen den dänischen Gesandten begangene Ungebühr mit 30,000 Thalern büßen. Die Anlage von Friedrichsstadt, unweit des von den

Schweden niedergebrannten Sarpsburg, die Gründung von Kronenburg, die Vergrößerung Helsingörs durch Aufnahme von Niederländern, die Verwandlung des Klosters Andvordskow in ein Schloß, die verbesserte Schützung des Sundes, die Vorbereitungen zur Aufführung von Friedrichs-Odda in Jütland sind unvergeßliche Denkmäler seiner landesväterlichen Verdienste. Friedrich II. starb zu Andvordskow am 4. April 1588, ein höchst thätiger, staatskluger Fürst, der den Krieg zwar liebte, jedoch nicht zum Schaden seines Landes, die Künste des Friedens mit regem Eifer förderte und über die Reinheit der evangelischen Lehre ernstlich wachte.

Dänemark war durch Friedrich II. in einen so geordneten, blühenden Zustand versetzt worden, daß die Minderjährigkeit Christians IV. ruhig in dem gewohnten Geleise des Staates dahinging. Dieser Fürst, schon in seinem vierten Jahre von den versammelten Ständen zu Odensee (1580) als Thronfolger anerkannt, war bei dem Tode seines Vaters erst acht Jahre alt. Seine Geburt war für Dänemark, da die Ehe Friedrichs mehrere Jahre hindurch das Land bloß mit Prinzessinnen beschenkt hatte, ein Fest der öffentlichen Freude gewesen; seine Regierung entspricht trotz mancher gefahrvollen Abwechslungen den hoffnungsreichen Auspicien seiner ersten Erziehung auf eine würdige Weise. Vergeblich machten die verwitwete Königin Sophie, und Christians Oheim, der Herzog Johann von Holstein, Ansprüche auf die Regentschaft; der Reichsrath zog dieselben in keine Erwägung, sondern vertraute die Vormundschaft vier Personen aus seiner eigenen Mitte, unter der Erklärung, daß Christians Mündigkeit und also auch

seine Regierung mit dem zwanzigsten Jahre beginnen solle, eine Bestimmung, auf welche noch kein früheres Gesetz eingegangen war.

Die Aristokratie herrschte demnach während der Minderjährigkeit des jungen Königs; sie befestigte ihre Vorrechte, ohne sie unmäßig auszudehnen, achtete die schwachen Prärogativen des Thrones, so leicht es ihr auch war, selbe anzutasten, und bewahrte unter den Kriegen, welche so viele andere Staaten zerrütteten, den Frieden, das glückliche Vermächtniß des verstorbenen Königs. Kein Hinderniß fesselte die Liebe des Prinzen zu den Wissenschaften; man erlaubte ihm, sich im Umgange mit Tycho de Brahe und andern Leuchten der Zeit aufzuklären, die Huldigung der Menge und ihre Beschwerden entgegenzunehmen, und, siebzehn Jahre alt, zufolge der Entscheidung des Kaisers Rudolph II. und mehrer weitläufigen Verhandlungen den Besitz Holsteins anzutreten. Die Vormundschaft vermählte die zweite Schwester Christians, Anna, mit dem Sohne der unglücklichen Maria Stuart, dem Könige von England, Jakob I.

Als Christian zur Mündigkeit gelangt war, legte ihm der Reichsrath nach hergebrachtem Rechte vor der Krönung eine Capitulation vor, welche insonderheit die Rechte des Adels verbürgen sollte.

Kaum hatte Christian das Scepter ergriffen, als er nach einem alten volksthümlichen Herkommen die verschiedenen Provinzen des Reichs durchreiste, um sich von der Lage und den Bedürfnissen seiner Unterthanen zu unterrichten. Bisher waren diese Reisen nur nichtige, pomphafte Umzüge gewesen, welche die Lasten des Volkes mehrten und im Geleite der Höflinge, wie unter den Ränken der

Statthalter dem Fürsten eben so wenig Licht über sein Land gaben, als sie dem letztern irgend einen Vortheil brachten. Jetzt war der Erfolg fruchtbarer; Christian sammelte im Einzelnen eine Menge nützlicher Erfahrungen, und nachdem er die Grenzen Lieflands berührt, das Nordkap umschifft und jenes norwegische Lappland besucht hatte, das von seinen Vorfahren unbesehen regiert worden war, kannte Niemand in ganz Dänemark die Beschaffenheit und die Hülfsquellen der Monarchie besser, als der König. Der Adel, im Besitz der gesammten Provinzialverwaltung, wie überhaupt der wichtigsten Aemter, hatte zugleich fast den ganzen auswärtigen Handel an sich gerissen, so daß dem von Frohnlasten erdrückten Volke unter den Hemmungen des Erwerbfleißes und den Beschränkungen auf einige kärgliche Stücke Landes nicht viel mehr übrig blieb, als die schwere Sorge für die Bedürfnisse des Staates und des Hofes. Uebrigens war nie größere Ordnung in den Finanzen, als jetzt; im Jahre 1602 übertrafen die Einnahmen die Ausgaben um 164,000 Thaler, obwohl die gesammten Einkünfte nicht über 411,000 Thaler hinausgingen. Der billig denkende König wünschte die Lasten des Reiches auf alle Classen der Einwohner zu vertheilen, und verlangte zu dem Ende Beisteuern von dem Adel; der Reichsrath wich dem Begehren aus. Doch war derselbe so freigebig, dem Schatze der Krone eine Menge von Glocken zu überlassen, die den baufälligen Kirchen durch ihre Schwere Gefahr bringen konnten. Auch die Entwürfe, welche Christian aus dem Wohlstande Hamburgs zum Besten des einheimischen Handels aufgefaßt hatte, erhielten nicht die Beistimmung des mit seinen

Vorrechten geizenden Adels, dem nach einem dunkel weissagenden Gefühle das Aufleben der allgemeinen Industrie ein bedenklicher Vorbote seines eigenen Dahinsinkens schien.

So vielen Widerstand indessen die edlen Absichten des Königs fanden, unterließ er darum doch nicht, ein Zeughaus zu bauen, die Marine aufzumuntern und den Norwegern ein Gesetzbuch zu geben, welches sich vor ähnlichen früheren Werken durch eine glückliche Verknüpfung des Inhalts und wohldurchdachte Verfügungen auszeichnete. Eine darunter — und sie war ein bedeutungsvoller Wink — verbot den Jesuiten und ihren Adepten den Eintritt in das Königreich.

Die erneuerte Besitznahme von Grönland konnte Christian unmöglich über die Niederlassung der Schweden, seiner Nachbarn, in Lappland beruhigen. Der dänische Reichsrath legte ihrem weitern Vordringen, ungeachtet der lebhaften, anhaltenden Dringlichkeiten Christians, kein Hinderniß in den Weg. Ermuthigt von dieser nachsichtigen Lässigkeit, wagte es Karl IX. von Schweden, sich zum Könige Lapplands zu erklären und daselbst Schatzungen zu erheben. Schweden nahm es sich außerdem heraus, den Handel und die Schifffahrt der Dänen auf der Ostsee zu beschränken. Wahrscheinlich übertrieb Christian seine Beschwerden geflissentlich, in der Voraussetzung, daß die mißliche Lage Karls nach innen und außen ihm bei einem raschen Angriffe gewisse Vortheile verbürge.

Unter den Ursachen, welche die dänischen Reichsräthe zur Aufrechthaltung des Friedens bestimmten, nahm ohne Zweifel die Rücksicht auf ihre Vorrechte und besondern Interessen den ersten Platz ein; ent-

fremdet den Bedürfnissen des Staates und des Thrones, blieben sie gleichgültig gegen das öffentliche Wohl und die Demüthigungen einer Monarchie, aus deren Schwerpunkt sie sich hinaus versetzt hatten. In den Genüssen der Verfeinerung, in entnervenden Sitten war ihr kriegerischer Geist guten Theils entflohen. Seitdem der Gebrauch des Schießpulvers dem Muthe des Einzelnen weniger Raum gab, die Gefahren gleichstellte und über die Heere eine mehr mechanische Disciplin verbreitete, war der Rittergeist in ganz Europa merklich gesunken. Unstreitig sah der bedächtige Reichsrath den Krieg mit Schweden in einem andern Lichte an, als der feurige, ruhmliebende König. Ihn kümmerte die Widersetzlichkeit seiner Großen ungleich weniger, als das Uebergreifen der Schweden; er versammelte eine Flotte, übte seine Truppen und bereitete sich zu einem Kampfe vor, den die Vermittelungsversuche Englands nicht hintertreiben konnten.

Der dänische Herold, Ueberbringer der Kriegserklärung, wurde in Schweden mit Hintansetzung des Völkerrechts festgehalten, herumgeschleppt, beschimpft und dem Hohngelächter preisgegeben; allein während dieser schändlichen Auftritte brach Christian plötzlich in das feindliche Gebiet ein (1611), belagerte Kalmar, das der Heldenjüngling Gustav Adolph, Karls IX. glorreicher Sohn, anfänglich mit Glück vertheidigte, der den spätern Fall der Stadt aber, das verrätherische Werk des dortigen Befehlshabers, nicht abwenden konnte. Die Einnahme von Elfsborg und mehr noch die Eroberung der Insel Oeland bewies das Uebergewicht der dänischen Waffen; Karl IX., seit geraumer Zeit durch Schlagfluß gelähmt, ohne deshalb von seinem

kräftigen Herrschersinn etwas verloren zu haben, obwohl Körperschwäche ihn von dem Schauplatze des Krieges fern hielt, gerieth über jene Zeichen des Mißgeschicks in eine solche Entrüstung, daß er seinen königlichen Widersacher vermittelst eines abgesandten Schmähbriefes zum Zweikampfe herausforderte, nach gothischer Sitte, wie er sich ausdrückte. Christian schlug die Einladung aus, fast in demselben niedrigen Tone antwortend, der damals bei den Klopffechtereien der Gelehrten Mode war. „Schäme dich" — schrieb er ihm — „wahnwitziger Greis, einen Ehrenmann mit Beschimpfungen anzufallen, wie sie alten Weibern zu Gebote stehen, in deren Schule du sie ohne Zweifel gelernt hast." Karl IX. starb bald nachher (1611 am 13. October) auf der Reise zu einem Reichstage nach Nyköping, niedergeworfen von den Gebrechen des Leibes und der Noth des Landes. Gustav Adolph, achtzehn Jahre alt, gegen die gewöhnliche Ordnung für mündig erklärt, bestieg jetzt den väterlichen Thron, welchen er wie kein schwedischer König vor und nach ihm verherrlicht hat. Zwar wollte er der Herrschaft über das norwegische Lappland entsagen, setzte aber darum die Feindseligkeiten nicht weniger fort. Noch als Prinz hatte er die Dänen wieder aus dem Besitze der Inseln Oeland und Bergholm vertrieben. Um diese Zeit drangen vierzehnhundert angeworbene Schotten kühn durch Norwegen, um sich mit Gustav Adolph in Schweden zu verbinden; allein diese Hülfsmannschaft reichte nicht hin, die Dänen im Laufe ihrer beträchtlichen Eroberungen aufzuhalten. England und Holland suchten umsonst den Frieden zu vermitteln; Christian IV. rechnete auf noch größeres Glück, jede Annäherung

verwerfend. Mittlerweile hatte Gustav Adolph, auf den Fortgang des Krieges gefaßt, weil er einen ehrenvollen Frieden wünschte, die Rüstungen mit der größten Thätigkeit betrieben, wobei ihm die Dienste des so berühmt gewordenen Axel Oxenstierna, der schon damals die Staatsgeschäfte leitete, trefflich zu Statten kamen; drei schwedische Heere, das eine unter der persönlichen Anführung des Königs, brachen zugleich in Schonen und Norwegen ein, dennoch hielt ihnen das ausgezeichnete Feldherrntalent Christians rühmlich Stand. Gustav Adolph, späterhin der Schöpfer einer neuen verbesserten Kriegskunst, machte jetzt seine ersten praktischen Studien in derselben, die ihm mitunter ziemlich theuer zu stehen kamen; so wäre er z. B. vor Helsingborg beinahe gefangen worden. Nicht der Schweden, sondern der gefährlichen Herbststürme wegen gab Christian sein Unternehmen gegen Stockholm auf, vor dessen Angesicht er bereits Schiffe und Landtruppen zusammengezogen hatte. Richtige Einsicht bewahrte Gustav Adolph vor dem Fehlgriffe, das Unmögliche zu wollen, oder an einen zweifelhaften Erfolg die kostbarsten Kräfte Schwedens zu setzen; in der gewonnenen Ueberzeugung, daß er den Kampf bei der Schwäche seiner Finanzen und Seemacht nicht bis aufs Aeußerste treiben dürfe, daß noch ein Tag sei, wie Waldemar IV. zu reden pflegte, schloß er zu Siöröd unter englischer Dazwischenkunft mit Christian IV. Frieden (1613 am 16. Januar). Der Vortheil war, wie die festgesetzten Bedingungen lehren, auf Seiten Dänemarks; Gustav gestand Christian Sonneburg auf Oesel zu, vereinigte sich mit ihm in Betreff der drei streitigen Kronen dahin, daß beide

dieselben in ihrem Wappen führen sollten, ohne dadurch besondere Anrechte zu verwahren, verzichtete, insofern es Lappland galt, auf die Herrschaft über das dortige Meer, ingleichen über das Stift Wandehous, und versprach, was ihm am sauersten werden mochte, eine Million Kriegskosten zu zahlen, für deren nachfolgende Entrichtung er unterdessen Elfsborg und andere schwedische Besitzungen pfandweise an Dänemark überließ. Ueber den Zollsatz verständigten sich beide Theile, wie es der gegenseitige Vortheil erheischte; der erstere wurde vorzüglich in Beziehung auf den Sund bedeutend ermäßigt.

Aus dem Kampfe mit Schweden schied Christian sonach mit Ehre und Glück; das Ansehen seines Namens und Volkes fing an, selbst in der Ferne hell zu glänzen; das Land gedieh zusehends unter seiner gefeierten, alles umfassenden Regierung. Die schönen Tage Friedrichs II. schienen fast überboten zu werden und sich zu einer goldenen Zeit zu gestalten. Diese günstigen Aussichten verschwanden plötzlich, ohne Schuld des Königs, vor dem Ungewitter des dreißigjährigen Krieges, welches nach der Niederlage des Pfalzgrafen Friedrich bei Prag, nach seiner Absetzung, dem Verluste seiner Lande, unter den stürmischen Fortschritten Tilly's, des Feldherrn der katholischen Ligue, mit dem nach dem Hinfalle der evangelischen Union fast nur der Graf Mansfeld, der Herzog Christian von Braunschweig und der Markgraf von Baden-Durlach zu ringen wagten — mehr auf ihre eigene Hand, nach alter Ritterweise, als im geschlossenen Verein —, bis gegen Norddeutschland herangezogen war. Niedersachsen, wo die evangelische Partei vorherrschte, bedurfte bei den steigenden Gefahren des

Glaubens gegen die nahe völlige Unterdrückung eines kräftigen Schutzes; Dänemark oder Schweden konnten solchen am nachdrücklichsten verleihen; jenes behauptete nach der damaligen Ansicht den Vorzug. Christian übernahm (1625) nach einigem Bedenken die ihm angetragene Würde des niedersächsischen Kriegsobersten, bauend auf die Hülfe der Engländer und Generalstaaten, auf die gute Sache der bedrohten Reformation, endlich auch auf sich selbst, auf sein bisheriges Glück und den erworbenen Ruhm. Religiöser Eifer, Theilnahme an dem Schicksale seiner hartbedrängten Glaubensgenossen waren die reinsittlichen Triebfedern des würdigen Unternehmens; geheime Vergrößerungssucht, das Verlangen, der schwedischen Einmischung in die deutschen Angelegenheiten zuvorzukommen, Besorgniß vor der schwellenden Macht des Kaisers, vielleicht auch der Wunsch, seine Prinzen mit deutschen Stiftern zu versorgen, was ihm mit seinem zweiten Sohne Friedrich in Absicht auf das Erzstift Bremen bereits gelungen war, dürften unter die politischen Beweggründe gehören.

Neben Tilly, ihn an Willensstärke und den Gaben einer mächtigen Persönlichkeit weit überragend, war kürzlich der Graf Albrecht von Wallenstein aufgestanden, als ein neuer Hort für Oesterreich, wogegen jener zunächst für den staatsklugen Maximilian von Baiern kämpfte. Gegen Beide wollte oder mußte jetzt Christian sein Heil versuchen, als der erklärte Vormann im Bunde der protestantischen Fürsten. Mannsfeld wurde bei der Dessauer Elbbrücke (1626, 6. März) von Wallenstein geschlagen, aber unerschöpflich in kühnen Entwürfen, fest aus-

harrend in jedem Mißgeschick, pflegte er nur zu verschwinden, um von einer andern Seite her den Kampf zu erneuern. Dießmal warf er sich durch Schlesien und Ungarn nach Siebenbürgen, wiegelte den dortigen Fürsten gegen Oesterreich auf, wollte sich von da nach Venedig wenden, um anderweitigen Beistand aufzusuchen, da setzte der Tod seinem Heldenleben bei Zara in Dalmatien ein Ziel (1626, 30. November). Sein erzwungenes Abtreten von der deutschen Kriegsbühne, wo er früher eine Zeit lang beinahe ganz allein, zudem unter den mißlichsten Verhältnissen, die Freiheit des Protestantismus gegen die katholische Obmacht vertheidigt hatte, war ein empfindlicher Schlag für seine Partei, ein noch härterer für ihren jetzigen Schirmherrn, den König von Dänemark. Am 30. November 1626 stieß dieser bei dem braunschweigischen Amthause Lutter am Barenberge auf Tilly's Heer, in einer unvortheilhaften Gegend, wo er anfänglich mit Glück kämpfte, bis der von ihm abgefallene Herzog von Lüneburg aus einem Hinterhalte hervorbrach und die vollständige Niederlage der Dänen entscheiden half. Der König, ein geschickter Feldherr, wurde von dem größern Talente Tilly's besiegt; die Schlacht war verloren, doch die Ehre gerettet, mit einem Verluste von 4500 Mann Fußvolk, 1600 Reitern und 22 Kanonen. Christian IV. wich zuletzt vom Schlachtfelde, nachdem er sich, eingeschlossen von einem Haufen feindlicher Reiterei, rühmlich durchgeschlagen hatte. Er zog sich hierauf nach Wolfenbüttel zurück und vereinigte hier die Trümmer des geschlagenen Heeres, während seine Bundesgenossen, erschreckt von den gehäuften Unfällen ihrer Waffen, jeder für sich allein den Kaiser

zu erweichen und mit ihm besonders zu unterhandeln trachteten. Ein solches Beispiel feiger Nachgiebigkeit gab jetzt Niedersachsen, dasselbe, welches erst kürzlich Christian IV. zur Unterstützung aufgerufen hatte; der Herzog von Braunschweig schloß Frieden mit Ferdinand II., ebenso Lübeck, das Stift Magdeburg, die Fürsten von Sachsen, Mecklenburg und Pommern. Christian setzte den Fortschritten der Abtrünnigkeit die würdigste Geistesgegenwart entgegen, hielt sich an den Ufern der Elbe, ergänzte seine Truppen durch frische Aushebungen, sechstausend Engländer oder Schotten und den Zufluß französischer Hülfsvölker. Damals lenkte Richelieu das Staatsruder Frankreichs mit mächtiger Hand, entschlossen, dem drohenden Wachsthume des österreichischen Hauses Grenzen zu setzen. Christian beharrte nur darum in kriegerischer Stellung, weil man ihm einen annehmbaren Frieden verweigerte, nicht sowohl Gefahren als Demüthigungen fürchtend. Schon munterte Rom, entzückt von dem Glücke Ferdinands, denselben auf, seine Waffen bis nach Schweden zu tragen und die Ketzerei in ihrem fernsten Aufenthalte zu vertilgen. Kam es nun auch nicht dahin, so betraten doch die kaiserlichen Truppen im Anfange des Jahres 1627 Holstein. Tilly eroberte Trittau (am 18. September) und Pieneberg; die Ueberbleibsel der geschlagenen Hülfsmacht des Markgrafen von Baden suchten den König in Fühnen auf, wo derselbe Verstärkungen entgegensah. Tilly nahm am 4. October das belagerte Rendsburg ein, Wallenstein, begünstigt durch einen südlichen Sturm, der die Vertheidigungsanstalten der tapfern Ditmarsen, die beschlossene Eröffnung der Schleusen,

wirkungslos machte, überschwemmte die Umgegenden mit seinen Kriegsschaaren, breitete sie über Schleswig aus und knüpfte zwischen dem Kaiser und dem Herzoge zu Gottorp die alten Freundschaftsverhältnisse wieder an, die zurückgelassenen dänischen Besatzungen vor sich her nach Flensburg und Wiburg jagend. Den Flüchtigen setzte die Furcht dergestalt zu, daß Wallenstein sie mit seiner Gesammtmacht nicht einholen konnte und deshalb ihre Verfolgung einer fliegenden Abtheilung unter dem Befehle des Grafen Schlick auftrug, dem sie sich bald nachher auf Gnade und Ungnade ergaben, beladen mit den zusammengeraubten Gütern des eigenen Landes. Jetzt fiel auch Jütland in die Gewalt Wallensteins; die Einwohner mußten, gezwungen durch sein unwiderstehliches Machtwort, den Ackerbau nebst der Schifffahrt fortsetzen, damit es den beutelustigen Siegern nicht an Gegenständen neuer Erpressungen fehle. In lächerlicher Verblendung forderte der dänische Reichsrath den gewaltigen Kriegsmeister auf, Jütland und Schleswig zu verlassen; Wallenstein bestrafte den Vorwitz des abgeschickten Unterhändlers mit einer neunmonatlichen Gefangenschaft, und erwiederte nach seiner entschiedenen Weise, daß er zwischen dem Könige und dem Lande seiner Unterthanen keinen Unterschied zu machen gedenke. Stade eroberte Tilly nach einer hartnäckigen Belagerung, ingleichen Kehdingen, zuletzt behauptete Christian auf dem Festlande nur noch allein Glückstadt. Stralsund widerstand muthig allen Angriffen der Feinde, unterstützt von einer dänischen und schwedischen Flotte, denn Gustav Adolph hatte sich in Erwägung der gemeinsamen Gefahr klüglich mit

Christian IV. vereinigt. Alle Anstrengungen des Kaisers, sich eine Seemacht zu erschaffen, um mit ihrer Hülfe Fühnen nebst Seeland anzugreifen und wo möglich nach Schweden vorzudringen, blieben fruchtlos; nie gelang es Wallenstein, den erhaltenen Titel eines Großadmirals zu rechtfertigen. Die Erlassung des furchtbaren Restitutionsedictes (1629, am 6. März) öffnete den Protestanten die Augen über ihre gefahrvolle Lage, von allen Seiten erhoben sich die bittersten Klagen über Ferdinand II., gemischt mit Verwünschungen gegen Wallenstein; so raffte sich denn Deutschland zum entschiedensten Widerstande auf, bereit, ihn durch auswärtigen Beistand zu stärken. Der Kaiser wünschte unter diesen Umständen von dieser Seite her freie Hand zu bekommen; Wallenstein, zum Herzoge von Mecklenburg ernannt, bedurfte für die Absichten seiner Herrschsucht der Freundschaft Dänemarks. Christian wies indessen jeden Vergleich zurück, wogegen der Reichsrath, seinen vorigen Ruhestand schmerzlich vermissend, aus eigener Bewegung Unterhandlungen mit dem kaiserlichen Hofe einleitete. Der dreiste Schritt beleidigte den König, er trat mit einer Gegenerklärung auf, und zufrieden, seine rechtliche Selbstständigkeit, wie es dem Könige ziemt, gewahrt zu haben, schloß er zu Lübeck (1629 am 12. Mai) mit dem Kaiser Frieden. Ferdinand verzichtete auf alle Eroberungen, unter der Bedingung, daß Christian sich nicht weiter in die deutschen Angelegenheiten einmischen solle, als in der Eigenschaft eines Herzogs von Holstein, außerdem jedem Anspruch auf deutsche Stifter und Erzstifter entsage, eine Aufopferung, die zunächst seine Söhne traf. Daß der Kaiser dem Könige den Elb-

zoll bei Glückstadt zusprach, konnte für keine Entschädigung gelten. Dänemark verpflichtete sich endlich, Wallenstein als Herzog von Mecklenburg anzuerkennen. Es kann befremden, daß Christian IV. die Interessen der Herzoge von Mecklenburg dem Glücke Wallensteins preisgab, daß er seinen treuen Bundesgenossen Gustav Adolph nicht in den Friedensvertrag einschloß; allein die bedrängte Lage des Königreichs, die zudringliche Geschäftigkeit des Reichsraths, die schlechtbewährte Treue seiner eigensüchtigen Bundesgenossen und die fortdauernde Eifersucht gegen Schweden fordern zu einem schonenden Urtheil auf. Wallenstein war in seinem Uebermuth so weit gegangen, die Gesandten Gustav Adolphs von dem Lübecker Friedenscongreß wegzuweisen: was konnte Christian IV. unter solchen Verhältnissen für Schwedens Herrscher thun? Eine feste, aufrichtige Vereinigung der beiden nordischen Mächte würde allem Ansehen nach dem Fortgange ihrer Waffen eine entschiedene Richtung gegeben und den Sieg des Protestantismus beschleunigt haben; unglücklicherweise konnte Christian IV. seine Abneigung gegen Schweden nicht überwinden, und wenn seine Politik Tadel verdient, so ist derselbe wohl vorzüglich von dieser Seite zu begründen, besonders in Betracht der spätern Ereignisse, die über Dänemarks zweideutige Zurückziehung ein schweres Kriegsgericht herbeiführten. Dem sei wie ihm wolle, so ging Christian IV. für seine Person dennoch mit Ehren aus einem Kampfe hervor, in dem er, kläglich unterstützt, verlassen, verrathen von seinen vermeinten Freunden, belästigt, gehemmt von dem Kleinmuthe des dänischen Adels und den Ausschweifungen eines zum Theil aufge-

löſten Heeres, Ausdauer, Entſchloſſenheit und Geſchicklichkeit in einem ungewöhnlichen Maße bewieſen hatte, er, der Einzelne, ſo vielen aufgebotenen Kräften des deutſchen Reichs gegenüber. In den gemachten bittern Erfahrungen iſt der Schlüſſel für ſein nachheriges Verhalten zu ſuchen; niedergeworfen von dem Ungeſtüm der Gewalt, verdunkelt von Tilly, Wallenſtein, noch mehr von der hohen Erſcheinung Guſtav Adolphs, ſträubte er ſich, mit dem zweiten Platze vorlieb zu nehmen, und gerieth darüber in Gefahr, ſelbſt dieſen einzubüßen.

Die Hamburger wollten die Unfälle Dänemarks zur Löſung ihrer politiſchen und merkantiliſchen Feſſeln benutzen; da ſie aber nicht ſtark genug waren, um ihre Unabhängigkeit zu behaupten, ſo brachten ſie es nicht weiter, als zu einer Veränderung ihres Schutzherrn. Ihre Stadt erhielt den Namen einer kaiſerlichen, und der Einfluß, welchen Chriſtian noch kürzlich über dieſelbe ausgeübt hatte, ging faſt gänzlich in die Hände Ferdinands II. über. Noch viele andere deutſche Städte und Provinzen ſchmiegten ſich unter die Macht des Kaiſers. Die Erpreſſungen ſeiner Feldherren, die Gewaltſchritte des Katholicismus erſchöpften immer mehr die Geduld der Proteſtanten, richteten ihren geſunkenen Muth wieder auf und bereiteten ſie zum Abfalle vor, als Guſtav Adolph ſich zu ihrem Befreier aufwarf und plötzlich in Deutſchland an der Spitze eines Heeres erſchien. Er forderte die unterdrückten Fürſten zur Rache auf und vergaß unter ihnen Chriſtian IV. nicht, den um dieſelbe Zeit das deutſche Reich zu gewinnen ſuchte. Die erlittenen Mißgeſchicke, die Widerſetzlichkeit des Reichsraths, die Wünſche ſeines Volkes hatten Chriſtian zur

Friedensliebe gestimmt, er entschied sich für die Wahl einer bewaffneten Neutralität. Uebrigens beschäftigten ihn seine Familienhändel mehr als zu sehr, und wendeten jede nähere Theilnahme von dem Siegeslaufe Gustav Adolphs ab, der, wie ein edler Historiker sagt, bei Lützen für seinen Ruhm zur rechten Zeit fiel (1632).

Christian besorgte nach dem Tode seiner Gemahlin, Catharina von Brandenburg, mit der er mehrere Söhne gezeugt hatte, die Vermählung mit einer Prinzessin dürfte bei fortdauerndem Ehesegen seinem Lande zur Last fallen, wenn ihn nicht gegen den Rath seiner beiden verwitweten Schwestern eine geheime Leidenschaft zu der etwas verdächtigen Ausflucht hinführte; denn bald darauf ließ er sich Christine Munk, die Tochter eines jütländischen Edelmanns, an die linke Hand antrauen. Seine im Jahre 1614 vollzogene Verbindung gewährte weder Christinen den Rang einer Königin, noch ihren Kindern die Ansprüche königlicher Abkunft. Sei es nun, daß dieses schwierige Verhältniß das Ehepaar mit der Zeit gegen einander erbitterte, oder daß der König dem Einflusse seiner Geliebten Wibeke nachgab, genug, er beschuldigte Christine Munk des Ehebruchs und überließ die richterliche Entscheidung den Reichsräthen. Bei diesem mißlichen Handel entwickelten zwei Männer ihre ausgezeichneten Talente in vollem Lichte, einer des andern Gegner, Hannibal Sehnsted und Constanz Ulfeld. Der erste trat als Ankläger, der zweite als Vertheidiger Christinens auf. Dem letztern blieb der Sieg; der Reichsrath erklärte den Ehebruch für unerwiesen. Späterhin genossen Ankläger und Vertheidiger dieselbe Beloh-

nung, bloß gegen die Beschuldigte dauerte die königliche Ungnade fort: Sehnstedt zum Vicekönig Norwegens ernannt, Ulfeld zum dänischen Reichshofmeister, wurden beide Schwiegersöhne Christians und der unglücklichen Christine, die trotz der erfolgten Lossprechung ihre Freiheit nicht zurückerhielt.

Ruhig beharrte Dänemark in seiner Neutralität, während die blutigsten Kämpfe Deutschland zerrissen. Schweden erklärte sich zu Gunsten des zweiten Sohnes Christians, des Erzbischofs von Bremen, dem der Kaiser die Investitur versagte; die Lockung verfing nicht, jener Prälat nahm an den Bestrebungen Schwedens, über welches damals die Königin Christine herrschte, keineswegs den gehofften Antheil; wie sein Vater, versagte er den verführerischen Vorschlägen Richelieu's und Oxenstierna's allen und jeden Eingang. Schweden begegnete nach dem Verluste der Nördlinger Schlacht dasselbe Mißgeschick, das früher über Dänemark gekommen war; der plötzliche Abfall der meisten protestantischen Fürsten, zumal Sachsens, setzte es fast ganz allein den kaiserlichen Angriffen bloß; indessen stellten Banners Sieg bei Wittstock (1636 am 24. September), die hülfreiche Erscheinung des Prinzen von der Pfalz seine gesunkenen Angelegenheiten wieder etwas her und flößten den Protestanten frische Hoffnungen ein. Es leidet keinen Zweifel, daß um diese Zeit die Dazwischenkunft Christians den Schweden die volle Siegespalme dargereicht haben würde; ihre Sache war die seinige, er mußte die Demüthigung Oesterreichs wünschen, er haßte Ferdinand, aber er fürchtete ihn auch, und so wagte er nicht einmal, ihm mittel-

bar zu schaden. Als die vom Sohne des Pfalzgrafen angeführten Truppen auf ihrem Wege nach Deutschland das dänische Gebiet betraten, griff sie Christian trotz seiner erklärten Neutralität an. Eine kühnere Politik hätte größere Geschicklichkeit und geringere Gefahren aufgewiesen, sie hätte nicht auf Dänemark die Entrüstung der Sieger und Besiegten gehäuft und die Schläge vorbereitet, die wir nun bald werden hereinbrechen sehen.

Zwei andere Völker, die Holländer und Engländer faßten ungefähr um dieselbe Zeit lebhaften Widerwillen gegen Christian IV., auf Veranlassung des von ihm übermäßig erhöhten Sundzolles. Eine so willkürliche Gewalt hemmte den Gesammthandel Europa's und entzweite den Kopenhagner Hof mit allen übrigen; auch übte derselbe, trotz aller Anstrengungen fast nirgends einen merklichen Einfluß aus: man schloß ihn von den Aussöhnungsversuchen zwischen Karl I. und den Schotten aus; Schweden und der Kaiser wiesen seine unberufene Einmischung gleich stolz zurück.

In dem Augenblick sogar, wo dänische Unterhändler in Osnabrück erschienen, um die kriegführenden Mächte zu friedlichen Gesinnungen zu vereinigen, brach der schwedische Feldherr Torstensohn, ein würdiger Zögling Gustav Adolphs ohne nähere Erklärung aus Schlesien gegen Holstein auf*), überfiel die wehrlosen Städte, nahm sie weg, drang bis nach Jütland vor, welches unter

---

*) Die Schweden wollten wissen, daß Christian IV. mit feindseligen Absichten umgehe. Auf jeden Fall betrachtete Christian die Machtvergrößerung Schwedens mit der eifersüchtigsten Besorgniß.

einer und derselben Regierung zweimal den Feind sah, erst Katholiken, nun Protestanten. Ringsum von Waffen bedroht konnte sich Christian noch glücklich schätzen, daß die Meereswogen den schönsten Theil seines Königreichs durch ihre Umgebung vertheidigten; denn der Kaiser, zwar Feind der Schweden, schien sich über ihre Fortschritte in der Ferne zu freuen; ein neutraler König war für ihn kein Bundesgenosse. Jedoch, wenn die schüchterne Unvorsichtigkeit Christians die feindliche Ueberschwemmung mehrerer dänischen Provinzen veranlaßt hatte, so wußte dafür seine entschlossene Thätigkeit Seeland und die andern Inseln zu schützen. An der Spitze einer Eskadron strich er unaufhörlich und in jeder Richtung an den Küsten umher, den Feind oft mit Vortheil, immer aber mit Talent bekämpfend. In einem dieser Treffen wurde er am Kopfe so heftig verwundet, daß er rückwärts niedersank. Die Seeleute hielten ihn für todt, plötzlich stand er wieder auf mit dem Rufe: „der König lebt noch!" bedeckte die Wunde mit einem Theile seines Kleides und setzte den Streit fort. Seine Tapferkeit befeuerte den allgemeinen Wetteifer. Allein Schonen war angegriffen von Gustav Horn, Jütland, einige Zeit von den Schweden geräumt, fiel abermals in ihre Gewalt; eine große Niederlage auf dem Meere beängstigte die Inseln; es blieb Dänemark nichts übrig als die Vermittelung Frankreichs anzunehmen; dahin arbeitete vor allen Dingen der Reichsrath, welcher seine Interessen weder mit denen des Königs noch des Volkes einigte, und versessen auf seine Schätze, sie den öffentlichen Bedürfnissen engherzig verweigerte. „Hält eure Majestät" — so sagte einst dem Könige, als er

Hülfe verlangte, ein Mitglied des Reichsraths — „hält Ew. Majestät einen mäßigen Theil Ihrer Einkünfte für höher als die Anhänglichkeit Ihres treuen Adels?" Der treue Adel Christians verstattete nicht einmal diesem Fürsten, den Krieg auf seine eigene Kosten zu führen, wie er vorhatte.

Man versichert, daß die Dienstfertigkeit des französischen Gesandten La Tuillerie und die Gegenwart einer holländischen Flotte, die Begehrlichkeit der Schweden gemäßigt habe. Sie muß dennoch sehr ausschweifend gewesen sein, denn der zu Bransebron am 13. August 1645 unterzeichnete Friede sprach die Sieger vom Sundzolle los, überließ ihnen die Provinz Jämtland und einen Theil von Halland, ferner die Inseln Gothland und Oesel. Um diesen Preis bekamen die Dänen Jütland und die andern verlornen Besitzungen wieder zurück.

Die drei letzten Jahre seiner Regierung verwandte Christian auf die Heilung der tiefen Staatswunden, indem er sich bemühete, seine Unterthanen durch die Wohlthaten des Erwerbfleißes über die ausgestandenen Drangsale des Krieges und die fortdauernden Uebel des Feudalismus zu trösten. So schwer seine Mißgeschicke und politischen Fehler gewesen waren, genoß er dessenungeachtet die Liebe eines Volkes, welches aus der Nähe seinen bewährten Muth, seine unveränderliche Rechtlichkeit und seine treue Sorge für das allgemeine Beste hatte kennen lernen. „Es hat ihm nichts gefehlt als Glück" sagte Tilly von ihm, sein Gegner. Unter den von ihm aufgeführten Städten ist Christiania, erbaut unter den Trümmern Opslo's, der

alten 1624 abgebrannten Hauptstadt Norwegens, die beträchtlichste. Er ist auch der Gründer von Christiansand, Christianstadt, Christianopel und der Festung Glückstadt. Die Kriegsverfassung seines Reiches, für welche er im Anfang seiner Regierung mit preiswürdigem Erfolge sorgte, würde er auf den trefflichsten Fuß gesetzt haben, wenn seine richtigen Ansichten nicht von dem Eigennutze des Adels und dem Drucke der Noth durchkreuzt worden wären Er galt für den besten Seemann seines Volkes, die Flotte verdankt ihm die wesentlichsten Verbesserungen. Was er für den heimischen Handel that oder thun wollte, besprechen wir an einem andern Orte. Ueberhaupt in dem Systeme seiner Regierung treten gewisse Abstufungen hervor, die mit dem Falle seines Glücks und der Schwäche des Alters in einer nahen Verbindung stehen. Seine vielfachen Liebeshändel werfen einen Schatten auf die sonstige Kraft seines Charakters, sie machten ihn abhängig von dem Einflusse mehrerer Großen, namentlich Ulfeld's und Sehnsted's; wie er denn überhaupt dem Adel gegen das Ende seines Lebens zuviel Gewalt einräumte. Für Norwegen war er ein Vater des Vaterlands, wie ihn dies vernachlässigte Königreich lange nicht gesehen hatte. Meister mehrerer Sprachen, Kenner der Wissenschaften, ein Beschützer Tycho Brahes und anderer geringerer Geister, ein Pfleger mannigfaltiger Bildungsanstalten, überglänzt er an gediegenem Umfang und Tiefe des Sinnes, an natürlicher Thatkraft, wie sehr sie auch von außen gelähmt wurde, alle dänischen Könige, denn er war sicher unendlich besser als sein Schicksal. Christian IV. starb 1648 am 28. Februar, noch vor ihm war

sein ältester Sohn, der bezeichnete Thronfolger ins Grab gesunken.

Der Tod des Vaters und jener des Bruders rief Friedrich, den zweiten Sohn Christians IV., der so lange auf dem erzbischöflichen Stuhle Bremens gewankt hatte, auf den Thron. Da er aber von den Ständen nicht war gewählt worden, wie sehr Christian IV. dies zuletzt wünschte, so trat anfänglich eine Regentschaft an die Spitze des Staats. Unter ihren Mitgliedern ragten besonders Constanz Ulfeld und Hannibal Sehnsted hervor, deren Ehrgeiz jeden Nebenbuhler aus dem Felde schlug, Männer von großen Talenten und noch größeren Leidenschaften, wiewohl der letztere sie besser zu verstecken wußte als jener. Ulfeld, dem der Verdacht Schuld geben wollte, er strebe für sich selbst nach der Krone, suchte selbe seinem Schwager Waldemar, einem Sohne der Christine Munk zuzureden. Alle Ränke scheiterten an der Wahl des Reichsraths, die auf Friedrich fiel. Dieser unterzeichnete ohne Sträuben eine Capitulation, welche die hartbeschränkten Rechte des Königthums noch mehr beschnitt.

Um sein Ansehen mit einigem Nachdrucke zu heben, oder es wenigstens gegen die gröbsten Anmaßungen sicher zu stellen, bedurfte Friedrich III. bedeutende Geldunterstützungen. Er fand 6 Millionen Thaler Schulden vor, Flotte und Heer im erbärmlichsten Zustande. Huldigend den Begriffen der damaligen Staatsökonomie wollte er die Finanzen wiederherstellen durch die Verbannung der Juden und Aufwandsgesetze, Hülfsmittel, welche die Wunden noch weiter aufrissen, die sie heilen sollten. Nichts verräth seine Geldnoth so augenschein=

lich als der Verkauf des Sundzolles an die Holländer für einen jährlichen Betrag von 150,000 Gulden. Es mag übrigens auch ein politischer Beweggrund auf die getroffene Abkunft eingewirkt haben, die Dänen waren froh, sich gegen die Schweden, deren Uebermacht und Ehrgeiz durch den Ausgang des dreißigjährigen Krieges drohend gestiegen war, einen Bundesgenossen zu sichern. Zu viele alte Ansprüche, zu viele neuere Streitigkeiten hatten diese beiden Völker erkaltet und getrennt, als daß ein naher Kampf unterbleiben konnte. Von beiden Seiten erwartete man nur eine Gelegenheit, den Angriff mit Vortheil zu beginnen. Ulfeld suchte den Bruch zu beschleunigen. Unversöhnlich zürnend wegen der Demüthigungen, die seiner Gemahlin von Seiten der Königin begegnet waren, gedrängt vom Hasse des Adels, sogar von einer unbedeutenden Weibsperson der Vergiftung des Monarchen fälschlich angeklagt, sann er, außer Stande, sich länger in Dänemark zu behaupten, auf dessen Untergang, um sich zu rächen. Von Amsterdam, seinem ersten Zufluchtsort, war er an dem Hofe Christinens erschienen, deren Gunst ihm einen bedeutenden Einfluß auf die öffentlichen Maßregeln einräumte; Sehnsted, ebenfalls schwer beleidigt von Ulfeld, weilte zwar noch in Dänemark, aber in weit schlimmern Absichten. Seine außerordentlichen Reichthümer und Würden ketteten ihn ans Vaterland; wenn er die Fremdherrschaft nicht gerade auf ihrem eigenen Gebiete aufrief, wie Ulfeld, hatte er doch eben nicht Lust, ihr Eindringen zu verhüten.

Trotz aller Ränke, welche im Innern Dänemarks wütheten, trotz ihrer Freundschaft für Ul-

feld, wenn die Freundschaft sich nicht noch etwas weiter verirrte, ließ es die Königin von Schweden geschehen, daß die Dänen sich mit den Holländern gegen den Protektor Cromwell vereinigten und zwanzig vor Kopenhagen liegende englische Schiffe wegnahmen. Christinens Liebe zu den Wissenschaften, die Gelehrten, welche ihren Hof zierten, die weichlichen Leidenschaften und springenden Maschinerien ihrer Günstlinge, hielten sie von jeder kriegerischen Unternehmung ab und entfremdeten sie je länger je mehr den Staatsgeschäften. Zum Unglück für Dänemark legte sie die Regierung (1654) zu Gunsten Karl X. Gustavs nieder.

Der neue König, Karl X. Gustav, liebte den Krieg noch leidenschaftlicher, als Christine die Studien. Seine Grundsätze richtete Ulfeld, ein scharfer Menschenbeobachter, auf den Kampf mit Dänemark hin; ein anderer Aufwiegler that es ihm noch zuvor und bestimmte Karl Gustav, der noch schwankte, wohin er zuerst das Schwert wenden sollte, sein Kriegsglück in Polen zu versuchen. Innerhalb dreier Jahre war es ihm noch nicht gelungen, daselbst festen Fuß zu fassen, die Russen und der Churfürst von Brandenburg griffen ihn gemeinschaftlich an, Kasimir, König von Polen, setzte den Widerstand unablässig fort. Die Verwickelung Karl Gustavs mit so vielen Feinden machte dem dänischen Könige und Reichsrathe Hoffnung, das Vaterland rächen und die im letzten Friedensschlusse verlorenen Provinzen wieder erobern zu können. Am 23. Februar 1657 erklärten die in Odensee versammelten Stände Schweden den Krieg.

Plötzlich stürmt Karl Gustav tief aus Polen, wo er seine Generale zurückläßt, gegen Holstein an,

und bedroht Jütland um dieselbe Zeit, wo ihn Friedrich III. noch in der Nähe Danzigs vermuthet. So viel Schnelligkeit, Talent und Glück ermuthigt die schwachen schwedischen Bataillone, der bewunderte Führer schlägt mit ihnen die dänischen Milizen zu Boden und vollendet im Fluge die Eroberung der Halbinsel. Die Strenge des heranrückenden Winters verlängerte die kriegerischen Anstrengungen, statt ihnen ein Ziel zu setzen. Mit einer damals beispiellosen Kühnheit wagt sich Karl zur Nachtzeit mit seinem Heere auf das Eis, welches den kleinen Belt bedeckte, und unterwirft sich so die Inseln Fühnen, Langeland und Laaland. Noch war Seeland zu erobern, welches der große Belt von Fühnen trennt. Dieser Meeresarm war ebenfalls zugefroren; erst nach der Ankunft eines dänischen Couriers, der Friedensanträge überbrachte und über das Eisfeld weggeritten war, entschloß sich Karl, dasselbe zu überschreiten. Seeland, wo die Schweden wohlbehalten anlangten, ohne auf Widerstand zu stoßen, wurde in einigen Wochen erobert. Friedrich, eingeschlossen in Kopenhagen, dem letzten Bollwerke seiner Macht, sah sich durch die Bitten und die Feigheit des Adels gezwungen, mit Ulfeld zu unterhandeln, der kraft des zu Rothschild am 26. Februar 1658 unterzeichneten Vertrages sein Vaterland zerstückte. Schonen, Halland, das Gebiet von Drontheim, die Insel Bornholm und andere Gegenden wurden den Siegern abgetreten; nie war Dänemark zu einer solchen Stufe von Kraftlosigkeit und Unglück herabgesunken. Nach solchen Vorgängen begreift man kaum die Zusammenkunft in Friedrichsburg, wo die beiden Könige

im Geräusche von Festlichkeiten jede Spannung zu vergessen schienen.

Es waren Beweise königlicher Freundschaft, sie dauerten so lange, als jene Feiertage des Glücks. Karl, den der Gedanke peinigte, seinen besiegten Gegner nicht vollends zermalmt zu haben, befahl seinen Unterhändlern, neue Ansprüche zu erheben, seinen Officieren, den Plan von Kopenhagen zu zeichnen und die Uebergabe der eroberten Plätze zu verschieben. Man bestand in seinem Namen darauf, daß der Herzog von Holstein-Gottorp Schleswig unter dem Titel eines von Dänemark unabhängigen Fürstenthums besitzen sollte. Durch die Räumung Seelands wurde dem Könige Friedrich vor der Hand das abgepreßte Zugeständniß vergolten; dagegen verlangten die Schweden, wenn sie auch die übrigen Provinzen verlassen sollten, daß er seine Truppen abdanke, den Titel eines Königs der Gothen ablege und Karln jenen eines Königs von Norwegen gewähre. Diese ungeheuren Forderungen zogen die Unterhandlungen in die Länge, erlaubten dem Feinde, sich auf die Belagerung Kopenhagens vorzubereiten und seine Flotte zur Einschließung Seelands zu verwenden. Diese Insel wurde dem Admiral Wrangel versprochen, wenn es ihm gelänge, die Entwischung Friedrichs zu verhüten. Nun wiesen die Schweden ihre Gesandten zurück, oder sie gingen ihnen vielmehr entgegen, in der Hoffnung, die Hauptstadt Dänemarks zu überrumpeln; allein sie fanden zu deren Vertheidigung zahlreiche Schaaren von Dänen bereit, welchen das Uebermaß des Unglücks allen ihren Muth zurückgegeben hatte: Bürger und Studenten mischten sich unter die Soldaten und wetteiferten mit denselben

in freudiger Dahingabe. Mit Ausnahme einiger feigen oder bestochenen Herren vom Adel glühten alle Bürger von dieser volksthümlichen Begeisterung, welche die drohendsten Gefahren verachtet und Hindernisse übersteigt, die jeder andern Kraft unüberwindlich sind. Das musterhafte Verhalten des Königs entzündete und nährte die Flamme des patriotischen Eifers. Unmittelbar nach dem Anfange der Belagerung hatte er seinem königlichen Gegner vorgeschlagen, den Streit der Völker durch einen Zweikampf ihrer Herrscher zu enden, worauf Karl antwortete, daß er mehr Schweden als sich selbst angehöre. Holland, der Kaiser, der König von Polen, der Churfürst von Brandenburg, beunruhigt von dem schnell aufsteigenden Glücke Schwedens, vereinigten sich jetzt gegen dasselbe, und während eine holländische Flotte die Fahrt durch den Sund erzwang und Kopenhagen verproviantirte, befreiten die verbündeten Fürsten Holstein, Schleswig und verjagten den Feind von der Insel Oelsen. Unmuthig über das Zögern der Belagerung, betroffen von dem mißlichen Stande der deutschen Angelegenheiten und verfolgt von bösen Ahnungen, beschloß Karl, in der Nacht des 11. Februar 1659 den letzten Hauptsturm zu wagen. Es herrschte die strengste Kälte, die gewaltige Eisdecke konnte auch jetzt noch, wie im vorigen Feldzuge, die Schweden zum Siege führen. Dennoch zerschellte der eben so muthig als geschickt ausgeführte Angriff des Feindes an der Unerschrockenheit der Vertheidiger. Die Belagerung mußte in eine Umzingelung verwandelt werden; der Abschluß des Friedens wollte noch immer nicht erfolgen, weder der Protector Cromwell, noch Frankreich, noch Holland vermochten den König von

Schweden zu entwaffnen, dessen überspannte Handlungen dem Unglück Trotz boten. Auf Bornholm reizte ein gewisser Kofod die Einwohner zur Empörung gegen die Schweden auf, zugleich fiel Drontheim von ihnen ab. Bei Nyburg am 14. November entrissen die verbündeten Mächte, unterstützt von den Dänen, dem unversöhnlichen Feinde den Sieg, in Folge dessen auch die Stadt. Karl Gustav war unterdessen in sein Reich zurückgegangen, um hier neue Streitkräfte zu sammeln; beschäftigt, den Aufstand Norwegens zu dämpfen, wo seine Truppen vergeblich Friedrichshall belagerten, versammelte er die Stände zu Gothenburg und starb während der Verhandlungen, ergriffen vom Fieber, nach einer Regierung von sechs Jahren. Nun kam der Friede unter Hollands Vermittelung am 27. Mai 1660 zu Kopenhagen schnell zu Stande, im Allgemeinen auf der Grundlage des frühern Rothschilder Vertrags. Die Bedingungen hätten vortheilhafter für Dänemark ausfallen können, wäre Holland nicht darauf bedacht gewesen, durch die Erhaltung zweier Mächte am Sund den dortigen Zoll vor willkührlicher Erhöhung zu bewahren. Dänemark behielt Bornholm, Drontheim, nebst den schwedischen Handelsplätzen in Guinea, Früchte der letzten Eroberungen.

Den patriotischen Anstrengungen der Einwohner verdankte Kopenhagen zunächst seine Rettung in dem letzten verhängnißvollen Kampfe; nie war die Hauptstadt ihres Namens würdiger gewesen, als in jenen großen Tagen der Prüfung, ein wahres Monopol des Meeres, vertheidigt von allen Tugenden begeisterter Volkskraft. Die obige Erzählung giebt nur ein schwaches Bild von dem Außerordentlichen,

was damals geschah; wo die anschauliche Darstellung von den Grenzen eines abgesteckten Raumes beengt wird, ist es besser, den Gegenstand bloß anzudeuten, als ihm ohnmächtig nachzuringen. Nicht bloß die Schweden waren glorreich abgewehrt, die Kopenhagener hatten sich selbst wieder gefunden und traten nun, als es sich um eine Veränderung der bestehenden Staatsverhältnisse handelte, dem Adel mit erhöhtem Selbstgefühl entgegen. So viel der Bürgerstand neuerlich an öffentlicher Achtung gewonnen hatte, eben so viel und wohl noch mehr war dem größeren Theile des Adels davon verloren gegangen durch seine unkriegerische, kleine, nichtswürdige Gesinnung. So drangen die Männer des Volkes mit einem bisher unerhörten Nachdrucke auf die Anmaßungen der Aristokratie ein; die überstandene Belagerung Kopenhagens verwandelte sich durch ihre schwunghaften Nachwirkungen gewissermaßen in eine Belagerung des Adels. Aber selten ist eine plötzliche Veränderung der Gemüther ganz rein, davon gab der Bürgerstand zu so vielen Beweisen der menschlichen Schwäche einen neuen, der nicht verschwiegen werden darf. Während der Belagerung hatte Friedrich III., um den Muth der Vertheidiger noch mehr zu entzünden, den Kopenhagener Bürgern bedeutende Vortheile und Auszeichnungen zugesichert; ihre Abgeordneten sollten bei allen größern Angelegenheiten eine mitberathende Stimme abgeben, sie selbst, ingleichen die Geistlichen, dem Adel im erlaubten Besitze adeliger Güter, adeliger Rechte, selbst adeliger Würden gleichgestellt werden; dabei kamen ihnen noch in Friedenszeiten mannichfaltige Begünstigungen rücksichtlich der Steuern, Einquartierungen, Hofdienste

nebst der Verordnung zu Gute, daß sie bei einer allgemeinen Schätzung nicht stärker als der Adel beigezogen werden sollten. Dem Verdienste gebührt überall sein Lohn, hier wurde es aber doch zu theuer bezahlt, nämlich auf Kosten des gesammten Bürgerstandes, so wohl sich auch die Kopenhagener dabei befanden. Aus dem Genusse dieser unerklärlichen Gerechtsame, die sie als echte Staatsbürger hätten zurückweisen sollen, zufrieden mit dem Bewußtsein erfüllter Pflichten, erklärt es sich leider, weshalb sie ihren Blick nicht höher erhoben, auf die allgemeine Lage ihres Standes; sie selbst waren nach Wunsch befriedigt und ihr Wunsch reichte nicht viel weiter als ihr Egoismus. Obwohl noch andere Mitglieder der untern Stände als die Kopenhagener an dem Kampfe gegen den Adel Theil nahmen *), so ging die antiaristokratische Bewegung doch hauptsächlich von dem Volke der Hauptstadt aus und trug daher das unverkennbare Gepräge eines localen Interesse. So leicht, so schnell, so gewaltig greift der Geist des Privilegiums um sich, daß er selbst diejenigen oft zu seinen schweigenden Sklaven macht, die sich das Ansehen geben, ihm den Krieg zu erklären. Wie an den Gilden oder Innungen das Unwesen grober Anmaßungen hing und das Spießbürgerthum befestigte, indem es dasselbe gegen edlere Bestrebungen verblendete, wie dieses Erbübel, zum Theil die Aftergeburt der Aristokratie, fortwährend in jeder

*) Von jedem Domkapitel und jeder größeren dänischen Handelsstadt waren zwei Abgeordnete zugegen, jede mittlere Stadt hatte einen abgesandt, die geringeren Städte zählten je zwei verbunden für eine mittlere.

möglichen Richtung umherschlich, so erhob es jetzt sein Haupt, nicht ohne Mitschuld Friedrichs III., auch bei der Musterung der Verfassung, als sei der Bürgerstand dazu bestimmt, ewig der lüsterne Affe des Adels zu sein und ihn durch plumpe Nachahmung von seinen schwersten Sünden freizusprechen. Unmöglich konnten die Grundsätze constitutioneller Freiheiten und Beschränkungen da aufkommen, geschweige obsiegen, wo die Bürger der Residenz durch ihren verkehrten Eigennutz Kopenhagen gleichsam für die einzige Stadt des Reichs erklärten. Bedarf es noch eines andern Beweises, warum sie dem Absolutismus so freudig entgegen kamen? Er leistete ihnen Bürgschaft für die errungenen Vortheile, diese Ansicht wirkte auf sie nicht minder stark, als der gerechte Abscheu der aristokratischen Gewaltherrschaft. Auf demselben Standpunkte befanden sich die Geistlichen, nach dem Sturze des Katholicismus dem Volke durch Geburt, Erziehung, Denkweise und die Gemeinschaft öffentlicher Beziehungen vielfach befreundet, gleich diesem von dem drückenden Uebergewicht des Adels hart beeinträchtigt. Daß von dem bischöflichen Ansehen bei der Einführung der Reformation wenig oder nichts übriggeblieben war, obwohl die Würde des Superintendenten dafür einigen Ersatz leisten sollte, konnte dem Volke gleichgültig sein; denn, hätte man die ersten Geistlichen des Landes auch noch so hoch gestellt, sie würden dessenungeachtet, so lange das Königthum in seinem Verfalle fortbestand, auf keine Weise hingereicht haben, den Ausschweifungen der Adelsmacht Grenzen zu setzen. Aus den Superintendenten waren indessen mit der Zeit Bischöfe geworden; der prächtigere Name änderte nichts in

ihrer Stellung zur Kirche und zum Gemeinwesen. Doch diente er dießmal dazu, Swane, den Bischof von Seeland, eine mächtige Stütze des Volkes, vergleichungsweise mit dem Nimbus eines Metropolitan zu umgeben, nicht sowohl in kirchlicher, als in politischer Hinsicht. Es kann befremden, warum er als Organ der Geistlichkeit so entschieden auf die Feststellung des Absolutismus hinarbeitete, da in dem reinen Protestantismus Lebenskeime der geistigen Freiheit liegen, die auf eine edlere Gestalt des monarchischen Princips hinweisen, wogegen der Katholicismus im angelegten Gewande der Theokratie sich leichter mit den Geboten unumschränkter Macht befreundet oder versöhnt. Allein die höhere protestantische Geistlichkeit ist meistens überall von Natur geneigt, wo sie nicht selbst einen Theil der Aristokratie ausmacht, die Sache der Regierung zu ergreifen, um unter deren Schutze die Haltung zu suchen, welche dem katholischen Clerus die strengere Organisation seiner Kirche gewährt; einzelne Ausnahmen sind selten und dürften jene Bemerkung schwerlich entkräften. Bei der damaligen Staatsveränderung waren die Geistlichen obenein aus Gemeinschaft des Interesse die natürlichen Bundesgenossen der Kopenhagener Bürger; sie sahen, wie diese, auf den nächsten Vortheil, das heißt, auf das eigene Wohl, und begnügten sich zu dem Ende mit dem Sturze der oligarchischen Zwingherrschaft, der freilich vorerst jeder weiteren Verbesserung den Weg bahnen mußte. Endlich ging die politische Gährung unmittelbar aus den unerträglichsten Bedrängnissen hervor, aus der unverhältnißmäßigen Vertheilung der öffentlichen Lasten und ihrem steigenden Gewicht; was aber, in Ermangelung einer lebendigen,

durchgreifenden Idee, hauptsächlich nur die Noth zur Sprache bringt, das wird gewöhnlich auch nothdürftig berathen und vermittelt, bloß so weit und oft nicht einmal so weit, als es der Drang der Umstände vorläufig gebietet. Morgen ist wieder ein Tag! dachten die Führer der Plebejer, freilich nicht in dem schönen Sinne, wie Waldemar Allertag ihn anzuwenden pflegte. Hieraus ergiebt sich die Nothwendigkeit und zugleich der Charakter jener merkwürdigen Revolution; sie war auf Seiten des gemißhandelten Bürgerstandes ein Vertrag, abgeschlossen zwischen der Verzweiflung und Hoffnung.

Im Ganzen dennoch eine Wohlthat, freilich eine sehr bedingte. Die unbeschränkte Monarchie machte es zuvörderst einem wohlgesinnten, kräftigen Könige möglich, durch seine persönlichen Eigenschaften die Uebel des Staates zu heben und den Willen eines aufgeklärten Geistes an die Stelle verderblicher Willkühr zu setzen; die Besorgniß vor den wiederkehrenden Gefahren einer ungemessenen Aristokratie, die Liebe zu dem allgemeinen Besten, das Verlangen nach höchstmöglicher Entwickelung aller Kräfte konnten fortan eine festere Vereinigung zwischen dem Throne und dem Volke stiften; endlich war die Möglichkeit gegeben, durch freie Verzichtleistungen des Absolutismus auf die Bahn einer constitutionellen Regierung zu gelangen, eine Annahme, die völlig in das Reich der Träume gehören würde, zeigte die neueste Geschichte nicht, daß auch die fürstliche Allmacht zuweilen auf großmüthige Entäußerungen verfällt. Die Oldenburgische Dynastie hat die Erwartungen des dänischen Volkes keinesweges betrogen, sie ist den gehässigen Mißbräuchen des Absolutismus fremd geblieben, mit Ausnahme ein=

zelner Gewaltthaten, deren Seltenheit die Schuld nicht mindert.

Die Obmacht der Aristokratie war allerdings durch die unumschränkte Monarchie gebrochen, aber doch nur theilweise, noch immer lastete sie mit ihrem ganzen furchtbaren Gewichte auf dem Nacken des Bauernstandes, den Bürgern und Geistlichen zur ewigen Schmach, daß sie in einer hochwichtigen Angelegenheit die Sache des unvertretenen Landmannes so ganz vergessen konnten, bloß mit dem eigenen Gewinn beschäftigt. Da der Adel fortwährend im ausschließenden Besitz der ersten Stellen blieb, so ließ sich voraussehin, daß er in der begünstigenden Nähe des Hofes der Emancipation des Bauernstandes nicht die Hand reichen würde; daher hat dessen Unterdrückung trotz aller Gegenbemühungen bis auf den Augenblick fortgedauert, wo der jetzige König, damals noch Kronprinz, das Ruder des Staats ergriff. Aristokratische und demokratische Elemente, beide im gehörigen Maße geordnet, sind nicht unverträglich mit der Stärke einer gesunden Verfassung, obwohl selten in der rechten Mischung vorhanden; daß aber jene noch immer zum Verderben Dänemarks allein vorwalteten, bewies die grausame Knechtschaft der Bauern. Seitdem der Adel sich nicht mehr so anmaßlich mit den Regierungsangelegenheiten befassen durfte, wie ehedem, hielt er die Bauern um so fester in den Banden der strengsten Dienstbarkeit; was er in seiner Stellung zur Monarchie verloren hatte, suchte er an dem Landvolke zu erholen, wie im Wege einer rechtmäßigen Entschädigung. Das Besitzrecht läßt sich nicht gewaltsam umstoßen und ist auch in dem Adel zu ehren. Wenn aber die Bürgerlichen den Adel sollen und wollen gewähren lassen wegen der Ver-

dienste seiner Vorfahren, ist es dann nicht billig, daß er nach Umständen auch büßt für deren gewaltthätige Usurpationen, indem er selbe durch angemessene Entsagung wieder gut macht? Das sogenannte historische Recht auf der einen und das bald rücksichtslos überschätzte, bald frech verachtete Vernunftrecht auf der andern Seite müssen in diesem, wie in so manchem andern Falle, wo es auf heilsame, unabweisbare Reformen ankömmt, durch zwecksame Vermittelung gerettet werden; soll jenes ausschließend gelten, so wird die Vergangenheit unbedingt zum starren Gesetz der Gegenwart erhoben; will umgekehrt dieses allein durchdringen, so entsteht plötzlich eine gewaltsame Trennung im Verbande der Zeiten und Dinge, die sich früher oder später gewaltsam rächt, nicht selten von dem schönen Range einer idealen Schöpfung zu dem nichtigen Bilde einer idealen Fiction herabsinkt. Weil der Bürgerstand dem Adel bloß einige finanzielle Vortheile abdrang, und nur zum eigenen Gewinn, nicht einmal für alle Klassen seiner Mitgenossen, so blieb dem Adel, dessen alter Fortbestand mehr verkappt als wahrhaft verbessert wurde, politischerweise nichts anders übrig, als: die ganze Last seines beschwerlichen Daseins auf die Schultern des Bauernstandes zu werfen, von wo sie nach wie vor auf die übrigen Theile der Bevölkerung drückte. Das ist die schwärzeste Kehrseite der besprochenen Revolution.

Hiermit sind die allgemeinen Bemerkungen geschlossen, die bisher den verschiedenen Zeiträumen nachgeschickt wurden. Was fernerhin unter diese Rubrik gehört, soll künftighin mit der Erzählung der Thatsachen sogleich verbunden werden.

---

Gedruckt in der Reimer'schen Buchdruckerei in Grimma.

Bayerische Staatsbibliothek München

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Philippi, Karl Ferdinand,

Geschichte von Dänemark

Bd.: 3

Dresden (1838)

Z 43.171-35,3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10791135-8